



# Plenarprotokoll

## 115. Sitzung

Donnerstag, 18. Juni 2009

|   |      |   |                     |
|---|------|---|---------------------|
| <b>Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Hans-Joachim Zimmermann</b> .....  | 8520 | Änderungsantrag der Fraktion der FDP<br>Drucksache 16/2721  |                     |
| <b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Pflegegesetzbuches Schleswig-Holstein - Zweites Buch - (PGB II) - Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung</b> ..... | 8521 | Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 16/2728                              |                     |
| Geszentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 16/2290   |      | Siegrid Tenor-Alschausky [SPD],<br>Berichterstatterin.....  | 8521                |
| Bericht und Beschlussempfehlung<br>des Sozialausschusses<br>Drucksache 16/2704  |      | Heike Franzen [CDU].....  | 8522                |
|   |      | Jutta Schümann [SPD].....   | 8524, 8532,<br>8536 |
|   |      | Dr. Heiner Garg [FDP].....  | 8526                |
|   |      | Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE<br>GRÜNEN].....   | 8528                |
|   |      | Lars Harms [SSW].....   | 8530                |
|   |      | Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin<br>für Soziales, Gesundheit, Fa-<br>milie, Jugend und Senioren..... | 8533                |

|   |      |  |      |
|---|------|--|------|
| Jutta Schümann [SPD], zur Geschäftsordnung.....   | 8535 | Dr. Ekkehard Klug [FDP].....   | 8544 |
| Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 16/2721 Nr. 1 bis 5 und Nr. 7 und 8   |      | Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....  | 8545 |
| 2. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 16/2728 Nr. 1 bis 9 und Nr. 11 bis 13  |      | Lars Harms [SSW].....  | 8546 |
| 3. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/2290 in der Fassung der Drucksache 16/2704 und der angenommenen Änderungsanträge Drucksachen 16/2721 Nr. 6 und 16/2728 Nr. 10..... | 8536 | Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....  | 8547 |
| <b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des Landesverwaltungsgesetzes an § 113 b des Telekommunikationsgesetzes....</b>  | 8536 | Beschluss: Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 16/2729 Annahme des Antrags Drucksache 16/2640 (neu).....   | 8548 |
| Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2637   |      | <b>Gemeinsame Beratung</b>   |      |
| Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/2720   |      | <b>a) Konjunkturpaket II: Lärmschutzmaßnahmen in Schulen und Kitas.....</b>  | 8548 |
| Werner Kalinka [CDU], Bericht-erstatte.....   | 8536 | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2653   |      |
| Peter Lehnert [CDU].....  | 8536 | <b>b) Bauliche Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit im Rahmen des Konjunkturpakets</b>   | 8549 |
| Klaus-Peter Puls [SPD].....   | 8537 | Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2661   |      |
| Wolfgang Kubicki [FDP].....   | 8538 | Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....   | 8549 |
| Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....  | 8539 | Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....   | 8550 |
| Anke Spoorendonk [SSW].....   | 8540 | Dr. Heiner Garg [FDP].....   | 8551 |
| Lothar Hay, Innenminister.....  | 8541 | Karsten Jasper [CDU].....  | 8552 |
| Beschluss: Verabschiedung.....  | 8542 | Dr. Henning Höppner [SPD].....   | 8553 |
| <b>Schaffung eines „Parlamentsforums Nordsee“.....</b>  | 8542 | Anke Spoorendonk [SSW].....  | 8554 |
| Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/2640 (neu)   |      | Beschluss: 1. Überweisung des Antrags Drucksache 16/2653 an den Finanzausschuss und den Bildungsausschuss  |      |
| Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2729   |      | 2. Überweisung des Berichts der Landesregierung Drucksache 16/2661 an den Finanzausschuss, den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung..... | 8556 |
| Hartmut Hamerich [CDU].....   | 8542 | <b>Alkoholkonsum von Jugendlichen..</b>  | 8556 |
| Rolf Fischer [SPD].....   | 8543 | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2665   |      |

|  |            |   |      |
|--|------------|---|------|
| Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....  | 8556       | Bericht der Landesregierung<br>Drucksache 16/2662   |      |
| Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....  | 8557       | Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....                                      | 8578 |
| Frauke Tengler [CDU].....  | 8558       | Dr. Ekkehard Klug [FDP].....  | 8579 |
| Peter Eichstädt [SPD].....   | 8560       | Johannes Callsen [CDU].....   | 8580 |
| Dr. Heiner Garg [FDP].....   | 8561       | Detlef Buder [SPD].....   | 8581 |
| Lars Harms [SSW].....  | 8563       | Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....  | 8582 |
| Beschluss: Berichts-antrag Drucksache 16/2665 und der Tagesordnungspunkt insgesamt mit der Berichterstattung durch die Landesregierung erledigt..... | 8564       | Lars Harms [SSW].....   | 8583 |
| <b>Initiative zur Verbraucherinformation und Lebensmittelsicherheit.....</b>   | 8564       | Beschluss: Tagesordnungspunkt mit der Berichterstattung durch die Landesregierung erledigt.....                                 | 8585 |
| Antrag der Abgeordneten des SSW<br>Drucksache 16/2668  |            | <b>Investitionserleichterungsprogramm zur Stärkung der kleinen und mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein.....</b> | 8585 |
| Lars Harms [SSW].....  | 8564       | Antrag der Fraktion der FDP<br>Drucksache 16/2634   |      |
| Ursula Sassen [CDU].....   | 8565       | Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses<br>Drucksache 16/2683  |      |
| Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]..   | 8566       | Anette Langner [SPD], Berichterstatterin.....   | 8585 |
| Günther Hildebrand [FDP].....  | 8567       | Johannes Callsen [CDU].....   | 8585 |
| Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....  | 8568       | Bernd Schröder [SPD].....   | 8586 |
| Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....   | 8569       | Dr. Heiner Garg [FDP].....  | 8587 |
| Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....   | 8571       | Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....   | 8588 |
| <b>Stärkung der Arbeit der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV).....</b>  | 8571       | Lars Harms [SSW].....   | 8589 |
| Antrag der Abgeordneten des SSW<br>Drucksache 16/2709  |            | Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....                                      | 8590 |
| Anke Spoorendonk [SSW].....  | 8571, 8576 | Beschluss: Ablehnung des Antrags<br>Drucksache 16/2634.....   | 8591 |
| Susanne Herold [CDU].....  | 8572       |   |      |
| Rolf Fischer [SPD].....  | 8573       |   |      |
| Dr. Ekkehard Klug [FDP].....   | 8574       |   |      |
| Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....  | 8575       |   |      |
| Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident.....   | 8576       |   |      |
| Beschluss: Annahme.....  | 8578       |   |      |
| <b>Umsetzung des „Konjunkturpakets II“ in Schleswig-Holstein.....</b>  | 8578       |   |      |

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Lothar Hay, Innenminister

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

\* \* \* \*

**Beginn: 10:02 Uhr**

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie herzlich.

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass die Abgeordneten Thomas Stritzl und Andreas Beran sowie von der Landesregierung Finanzminister Rainer Wiegand erkrankt sind. Wir wünschen allen von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Gibt es bei den Sozialdemokraten noch den Zählappell? - Jutta Schümann [SPD]: Dann wäre ich ja nicht hier!)

- Falls es das Plenum interessiert: Herr Minister Biel ist für heute beurlaubt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Im Alter von 83 Jahren ist am Dienstag der ehemalige Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Hans-Joachim Zimmermann, verstorben. Er gehörte diesem Parlament von 1971 bis 1987 als Mitglied der CDU-Fraktion an.

Hans-Joachim Zimmermann, in Wormditt in Ostpreußen geboren, war einer der ganz maßgeblichen Wegbereiter für die Gründung der Stadt Norderstedt im Jahr 1970. Der Aufschwung, den die fünftgrößte Stadt Schleswig-Holsteins seither genommen hat, ist fest mit dem Wirken des engagierten und stets bodenständig gebliebenen Kommunalpolitikers verbunden. Über viele Jahre hat er sich als Stadtvertreter, Fraktionsvorsitzender und als Magistratsmitglied für das Wohl der Norderstedterinnen und Norderstedter eingesetzt.

Im Schleswig-Holsteinischen Landtag brachte Hans-Joachim Zimmermann, von Beruf Rechtspfleger, seinen großen Sachverstand und seine Erfahrung vor allem in die Innen- und Rechtspolitik ein. Ein wichtiges Anliegen war es ihm stets, die Auswirkungen politischer Entscheidungen auch im Kleinen zu verfolgen. Aus Überzeugung wirkte er daher zuletzt als stellvertretender Vorsitzender im Eingabenausschuss mit, wo es galt und gilt, ein besonders offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Menschen in unserem Land zu haben. Zudem gehörte er mehreren Untersuchungsausschüssen und von 1975 bis 1987 dem Ausschuss Kommunaler Investitionsfonds an. Von 1984 bis 1987 war Hans-

**(Vizepräsidentin Frauke Tengler)**

Joachim Zimmermann Parlamentarischer Vertreter des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein.

Für seine großen Verdienste um unser Land wurde er mit der Freiherr-vom-Stein-Medaille und 1985 mit dem Verdienstkreuz Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland geehrt.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag gedenkt seines früheren Mitglieds Hans-Joachim Zimmermann in Dankbarkeit. Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

Ich bitte Sie, einen Augenblick innezuhalten und Hans-Joachim Zimmermanns im stillen Gebet zu gedenken. - Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Pflegegesetzbuches Schleswig-Holstein - Zweites Buch - (PGB II) - Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/2290

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses  
Drucksache 16/2704

Änderungsantrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2721

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2728

Zunächst erteile ich der Frau Berichterstatterin des Sozialausschusses, der Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky, das Wort.

**Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat dem Sozialausschuss den Entwurf eines Pflegegesetzbuches Schleswig-Holstein - Zweites Buch - (PGB II) - Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung in seiner Sitzung am 12. November 2008 überwiesen. Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, dem Novellierungsbedarf, der sich durch die föderale Neugestaltung ergibt, umzusetzen. Dabei soll auch die in Artikel 5 a der Landes-

verfassung formulierte Leitvorstellung zum Schutz der Rechte und Interessen von Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung berücksichtigt werden.

Der Sozialausschuss hat zunächst schriftliche Stellungnahmen eingeholt, diese ausgewertet und im Folgenden eine ganztägige mündliche Anhörung durchgeführt. Nach intensiven Beratungen in den Fraktionen wurden im Ausschuss Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie den Koalitionsfraktionen erörtert. Die Fraktion der FDP hat angekündigt, weitere Änderungsanträge vorzulegen.

Ich will nur auf einige der vielen im Ausschuss sowohl mit den Anzuhörenden als auch untereinander diskutierten Sachverhalte eingehen.

Zur Gesetzesüberschrift. Als sich der Gesetzentwurf noch in der Verbandsanhörung befand, trug er den Arbeitstitel „Selbstbestimmungsstärkungsgesetz“. Die Angehörten trugen vor, dieser Begriff gebe den Gesetzeszweck besser wieder als der Begriff „Pflegegesetzbuch II“. Diesen Gedanken nahm der Ausschuss auf, wengleich auch in unterschiedlichen Formulierungsvorschlägen. Dem Ausschuss lagen zwei Formulierungsvorschläge vor; dem Plenum heute ein dritter. Die Entscheidung fiel mehrheitlich für die Formulierung „Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung (Selbstbestimmungsstärkungsgesetz - SbStG) Pflegegesetzbuch Schleswig-Holstein - Zweites Buch“.

Einer der Schwerpunkte in der Diskussion war, ob die einzelnen Bestimmungen klar, eindeutig und voneinander abgegrenzt seien. Dazu sind dem Ausschuss verschiedene Formulierungsvorschläge unterbreitet worden. Die Mehrheit des Ausschusses hat sich für die Änderungen entschieden, die Sie der Beschlussvorlage entnehmen können.

Intensiv wurde über die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Zertifizierungspflicht für das Wohnkonzept „Betreutes Wohnen“ beraten. Damit wird das Ziel verfolgt, Transparenz und Übersichtlichkeit zu schaffen. Nunmehr sollen Anbieter des betreuten Wohnens allgemein verständliche Informationen über ihr Angebot vorhalten, diese im Internet und in sonstiger geeigneter Weise veröffentlichen und unentgeltlich zugänglich machen. Außerdem sollen sie sich um ein Gütesiegel bewerben.

Es sind eine Reihe anderer Themen diskutiert worden, die in der nun folgenden Debatte sicherlich noch angesprochen werden. In meinem kurzen Be-



**(Siegrid Tenor-Alschausky)**

richt will ich es bei diesen wenigen Beispielen belassen.

Ich möchte es aber nicht versäumen, mich bei allen Beteiligten - den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, den Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertretern und nicht zuletzt den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen - für eine, wie ich denke, wirklich intensive und gute Arbeit zu bedanken.

(Beifall bei SPD, CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Zum Schluss meines Berichts bleibt es mir noch, Ihnen im Namen des Sozialausschusses, der mit Mehrheit entschieden hat, zu empfehlen, die Überschrift des Gesetzes in der von mir geschilderten Weise zu ändern und den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der in Drucksache 16/2704 ersichtlichen Gegenüberstellung anzunehmen. Vom Ausschuss beschlossene Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Bevor wir uns in die Aussprache begeben, bitte ich Sie, gemeinsam mit dem Präsidium Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Dräger Medical aus Lübeck auf der Tribüne zu begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Heike Franzen das Wort.

**Heike Franzen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine lieben Damen und Herren! Nach den Vorgaben der **Föderalismuskommission II** ist nicht mehr der Bund für die Heimgesetzgebung zuständig, sondern die Länder. Wir haben uns hier in Schleswig-Holstein dieser Herausforderung gestellt und wollen heute das Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung - kurz: Selbstbestimmungsstärkungsgesetz - verabschieden.

Zunächst einmal möchte ich mich bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit und die sachlichen Diskussionen, die zu dem jetzt vorlie-

genden Beschlussvorschlag des Sozialausschusses geführt haben, sehr herzlich bedanken.

(Beifall bei CDU, SPD und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele der vorgebrachten Anregungen und Vorschläge sind im parlamentarischen Verfahren von den beiden Koalitionsfraktionen aufgenommen worden und finden sich nun im Gesetz wieder.

Der Anspruch unseres Gesetzes ist hoch. Wir wollten sowohl den Bedürfnissen von **Menschen mit Pflegebedarf** als auch denen von Menschen mit **Behinderung** gerecht werden - unter dem Anspruch des Verbraucherschutzes. Die letzte Diskussion und die Abstimmung im Sozialausschuss zeigten sehr deutlich, dass sich diesem Anspruch alle Fraktionen in diesem Hause verpflichtet fühlen.

Das Gesetz trägt insbesondere dem Grundsatz von **ambulanten Hilfen vor stationären Hilfen** Rechnung. Dabei haben wir einige Schwerpunkte gesetzt: in der Beratung, bei der Qualitätssicherung, bei den Mitwirkungsrechten und der Förderung von ambulant unterstützten Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen. Menschen sollen in Schleswig-Holstein selbstbestimmt leben können und dabei die Hilfen bekommen, die sie auf Grund ihres Pflegebedarfs oder ihrer Behinderung benötigen.

So verschieden wie die Menschen sind, so verschieden sollen auch die **Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen** sein: von der ambulanten Betreuung in der eigenen Wohnung über Haus- oder Wohngemeinschaften, wo man sich gegenseitig hilft und Hilfeleistungen selbstverantwortlich einkauft, bis hin zu den stationären Hilfen zum Wohnen und Leben. Um die **Träger von stationären Einrichtungen** zu ermuntern, auch hier den Grundsatz „ambulant vor stationär“ umzusetzen, ist in § 11 vorgesehen, dass sie bei der Weiterentwicklung von stationären zu ambulanten Einrichtungen und bei der Erprobung von neuen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen unter den im Gesetz beschriebenen Vorgaben zunächst auf fünf Jahre befristet und bei Bewährung der entsprechenden Konzepte auch auf Dauer befreit werden können. Ich will noch einmal betonen, dass diese Regelungen sowohl für den Bereich der Pflege als auch für die Angebote für Menschen mit Behinderung gelten. Selbstverständlich gelten sie auch für die Einrichtungen, die beides anbieten.

Bei der **Pflege** ist in den letzten Jahren zu Recht das **betreute Wohnen** in den Mittelpunkt der Diskussi-

(Heike Franzen)

on gerückt. Immer wieder sind mit diesem Begriff unterschiedlichste Vorstellungen von betreutem Wohnen verbunden worden: vom Wohnen mit Service bis hin zu dem Anspruch, bei Notwendigkeit der Pflege die Pflegestufe 3 zu erhalten. In diesem Zusammenhang ist immer wieder die mangelnde Transparenz der Angebote des betreuten Wohnens angesprochen worden. Das war auch notwendig. Das Gesetz sieht daher eine **Transparenzpflicht** für die Anbieter vor. Sie müssen allgemeinverständliche Informationen über ihre Angebote vorhalten, damit gleich von Anfang an klar ist, was der Anbieter leisten kann. Zudem fordert das Gesetz sie auf, sich um ein **Gütesiegel** zu bewerben. Die im Entwurf des Ministeriums vorgesehene Pflicht der Anbieter zur Zertifizierung ihres Angebotes entfällt an dieser Stelle. Ich glaube, dass wir mit der neuen Regelung die Qualität von Betreutem Wohnen einerseits sichtbar machen und noch deutlich verbessern, andererseits aber auch zur allgemeinen Akzeptanz des Gesetzes beitragen.

Natürlich enthält ein solches Gesetz auch die **Voraussetzungen und Pflichten** für den Betrieb von ambulanten Angeboten sowie besonderen Wohn-, Pflege und Betreuungsformen und stationären Einrichtungen. Diese will ich nicht alle aufzählen, aber schon aufzeigen, dass wir sowohl bei den besonderen Wohnformen als auch bei den stationären Einrichtungen auf die Selbstbestimmung der Bewohner besonderen Wert gelegt haben. So müssen Anbieter von besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen die Darstellung der **Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte** vorlegen und Angaben darüber machen, wie bürgerschaftliches Engagement stattfinden kann. Für die stationären Einrichtungen sichert und stärkt der § 16 die Mitwirkungsrechte bis hin zur Teilnahme an den Vergütungsverhandlungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Qualität und Transparenz zeichnen ein gutes Angebot aus. Daher regelt das Gesetz umfangreiche Informationspflichten für die Anbieter, aber auch die Überprüfung der Qualität der Angebote und die Veröffentlichung von Prüf- und Tätigkeitsberichten. Dabei hat uns der Grundsatz „So viel Überprüfung wie nötig, so wenig wie möglich“ geleitet.

Hier das nötige Gleichgewicht zu finden, war nicht immer einfach. Wir müssen uns bei der **Überprüfung von Anbietern** immer vor Augen führen, dass jede Überprüfung auch immer ein Eingriff in die Privatsphäre derjenigen ist, die wir schützen wollen. Die Prüfung einer Leistung bedeutet auch das Betreten von privaten Räumlichkeiten der Bewoh-

ner. Daher finden in den selbstverantwortlich geführten **Hausgemeinschaften** keine Regelprüfungen statt. Hier muss man davon ausgehen, dass bei mangelnder Qualität der Leistungen die Haus- oder Wohngemeinschaft auch selbstverantwortlich den Anbieter wechseln wird. In den besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen finden keine Regelprüfungen statt. Sie können aber bei konkret vorliegenden Anhaltspunkten überprüft werden. Sollte die zuständige Behörde beim Betreuten Wohnen begründete Zweifel an der Zuordnung der Versorgungsform haben, kann auch hier geprüft werden.

**Stationäre Einrichtungen** unterliegen weiterhin sowohl einmal jährlich einer Regelprüfung als auch anlassbezogenen Prüfungen, die grundsätzlich stattfinden. Einrichtungen können für bis zu drei Jahre von **Regelprüfungen** befreit werden, wenn sie in dem gleichen Jahr bereits vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen oder vom Träger der Sozialhilfe umfassend geprüft worden sind oder nachweisen können, dass sie die Ziele des Gesetzes bereits seit längerer Zeit erreicht haben und das auch für die Zukunft sicherstellen können. Auch hier wollen wir so viel Kontrolle wie nötig und so wenig wie möglich.

Insbesondere um den **Umfang der Prüfungen** gab es immer wieder Diskussionen. Ich bin aber überzeugt, dass wir mit der gefundenen Regelung zu einer Lösung kommen werden. Das Sozialministerium soll im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden und unter Beteiligung des Landespflegeausschusses, in dem die Träger vertreten sind, innerhalb von sechs Monaten eine Richtlinie erarbeiten, die die Details klärt und sicherstellt, dass die Prüfungen möglichst einheitlich durchgeführt werden.

Werden bei Prüfungen **Mängel** festgestellt, dann gibt das Gesetz einen umfangreichen Maßnahmenkatalog von der Beratung über Anordnung eines Belegungsstopps bis hin zur Schließung einer Einrichtung vor. Gerade beim Thema Belegungsstopp haben wir ebenfalls länger diskutiert. Auch die Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in den vorliegenden Anträgen nochmals beantragt, den Belegungsstopp auf drei Monate zu befristen.

Ich möchte deutlich sagen, in weiteren internen Diskussionen sind auch wir zu der Überzeugung gelangt, dass die Gründe für eine Befristung überwiegen, und wir werden daher an dieser Stelle den beiden Anträgen zustimmen.

Insgesamt möchte ich zu den Anträgen von den Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

(Heike Franzen)

NEN sagen, dass wir in der Sache hier nicht weit auseinanderliegen. Ich glaube, dass wir einiges von dem, was die Grünen beantragt haben, auf dem Verordnungsweg und nicht durch das Gesetz regeln sollten. In Richtung des Kollegen Dr. Heiner Garg möchte ich anmerken, dass es ein bisschen schade ist, dass wir Ihren Antrag so spät bekommen haben, sodass wir ihn im Sozialausschuss nicht mehr haben beraten können. Ich hätte gern noch einmal über ihn gesprochen und auch die Verbände zu Ihren Vorschlägen gehört.

Was den Namen des Gesetzes betrifft, so kann man hier in der Tat unterschiedlicher Auffassung sein. Ich glaube aber, es ist wichtiger, was im Gesetz steht, als was oben drüber steht.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen, dass wir in einem sachlichen und pragmatischen Beratungsprozess letztlich zu einem sehr guten Gesetz gekommen sind, das eine der Weichen für die zukünftige Entwicklung in der sozialen Landschaft in Schleswig-Holstein stellen wird. Für die CDU-Fraktion kann ich feststellen: Alle unsere Anforderungen an ein solches Gesetz und Gesetzesvorhaben sind mit den umfassenden Anträgen der Regierungsfractionen erfüllt. Auch der umfangreichen Kritik an dem Entwurf des Ministeriums ist letztendlich Rechnung getragen worden. Dieses Gesetz ist modern, setzt auf Innovation und Kreativität, stärkt die Selbstbestimmung und den Verbraucherschutz, und deshalb bitte ich Sie sehr herzlich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei CDU, SPD sowie vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Heike Franzen. - Auf der Tribüne begrüße ich den Vorsitzenden des Landesseniorenbeirates, Herrn Sell, sowie die Vertreterin des Pflegeforums, Frau Algier. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die SPD-Fraktion erhält Frau Abgeordnete Jutta Schümann.

**Jutta Schümann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Inkrafttreten der Föderalismusreform im Jahr 2006 ist die Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht auf die Länder übertragen worden. Das Heimgesetz des Bundes war in erster Linie ord-

nungsrechtlich ausgerichtet auf die besondere Schutzbedürftigkeit älterer und behinderter Menschen in stationären Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe und der Pflege. Diese traditionelle Ausrichtung entspricht bereits seit Jahren weder dem Selbstverständnis älterer und behinderter Menschen noch wird sie den heutigen fachpolitischen Ansprüchen gerecht.

Bereits seit Jahren fordern sowohl älter werdende als auch behinderte Menschen mehr Eigenverantwortung, Recht auf Selbstbestimmung, Teilhabe und Normalität bei gleichzeitiger Wahrung der jeweiligen Schutzbelange für sie selbst. Den heutigen Anforderungen an die Transparenz der Leistungsangebote von Pflege und Betreuung und der Stärkung von Kundensouveränität, wie es der Verbraucherschutz voraussetzt, genügt das bisherige Heimgesetz nicht.

Die Entscheidung der Föderalismusreform hat zwar den Nachteil, dass wir jetzt bundesweit **unterschiedliche landesrechtliche Regelungen** vorfinden und damit auch unterschiedliche Standards in den Ländern - wie man das zum Beispiel in Bayern oder im Saarland sieht, die lediglich das alte Heimrecht fortgeschrieben haben -, es besteht nach der Föderalismusreform aber auch die Chance und der Vorteil, landesrechtlich eigene politische **Akzente** zu setzen. Dies ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, den wir heute in zweiter Lesung verabschieden und auf den Weg bringen, erfolgt.

Bereits in der **Verfassung des Landes Schleswig-Holstein** haben wir dem Schutz der Rechte und Interessen pflegebedürftiger Menschen und der Förderung einer menschenwürdigen Versorgung einen **besonderen Rang** eingeräumt. Diesen Verfassungsanspruch werden wir mit dem vorliegenden Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung gerecht.

Folgende Grundsätze werden verfolgt: Erster Grundsatz: **Schutz** gewährleisten und **Selbstbestimmung** stärken. Der Schutz von Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung ist seit Langem eine sozialstaatliche Aufgabe, und sie muss es auch bleiben. Dennoch darf dieser Schutz nicht Abhängigkeit, Einschränkung oder möglicherweise Bevormundung bedeuten. Auch Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung haben ein Anrecht darauf, möglichst selbstbestimmt und unabhängig leben zu können. Deshalb ist es nur folgerichtig, wenn als erstes Ziel des Gesetzes Vorschriften zur Stärkung von Belangen des **Verbraucherschutzes** festgeschrieben werden. Wenn zum Beispiel vorge-



(Jutta Schümann)

schrieben wird, dass über notwendige Pflege- und Betreuungsangebote Informationen und Beratungsangebote zur Verfügung gestellt werden, dass Anlaufstellen für Krisensituationen vorzuhalten sind und dass die Stärkung von Kompetenz, Souveränität und Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe sowie die Einbeziehung von Angehörigen und von bürgerschaftlich engagierten Personen systematisch mit berücksichtigt wird.

Der zweite Grundsatz lautet: Schutz in verschiedenen **Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen** gewährleisten. Wir regeln die Geltungsbereiche für stationäre Einrichtungen und andere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen neu. Dabei wird zukünftig der Begriff „Heim“, mit dem wir Fürsorge, Abhängigkeit und manchmal auch Bevormundung assoziieren, durch den Begriff „stationäre Einrichtung“ ersetzt. Zukünftig wird es zusätzlich - gesetzlich geregelt - Einrichtungen des Betreuten Wohnens und selbstverantwortlich geführte Wohn- und Hausgemeinschaften geben, zum Beispiel als Angebot für Menschen mit demenziellen Erkrankungen.

Der dritte Grundsatz lautet: **Sicherstellung der Rechte** und des Schutzes von Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder mit Behinderung, unabhängig von Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen. Zu den vorgesehenen Schutz- und Fördermaßnahmen gehören ebenfalls Auskunfts- und Beratungsansprüche, die Gewährleistung der Beratung und Hilfe in akuten Fällen sowie die Beratung bei Beschwerden. Dabei besteht die Absicht, dass Einrichtungen des Verbraucherschutzes und andere geeignete Institutionen mit einbezogen werden können. Es ist selbstverständlich, dass der **Beratungsauftrag** sich auch auf den Bereich der neuen beziehungsweise alternativen Wohnformen erstreckt.

Vierter Grundsatz: Förderung der **Teilhabe** und Stärkung persönlicher Kompetenz, Mitverantwortung von an der Pflege und Betreuung beteiligten Personen. Auch hier wird in Abkehr von der traditionellen Sichtweise des Heimgesetzes die Förderung der Teilhabe und die Stärkung der persönlichen Kompetenz in den Mittelpunkt gestellt. Das Gesetz fördert ganz gezielt die **Vernetzung** unterschiedlicher Kontrollebenen, zum Beispiel der Heimaufsicht und des medizinischen Dienstes, mit den Möglichkeiten der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit, zum Beispiel durch bürgerschaftlichen Einsatz. Konkret heißt das, dass Anbieter von Dienstleistungen der Pflege und Betreuung sich für die Begleitung durch Angehörige und bürgerschaftlich Engagierte öffnen sollen und mehr Mitwirkung zu ermöglichen haben.

Fünfter Grundsatz: Situations- und bedarfsbestimmte Wahrnehmung von **Schutzbelangen der Betroffenen** in den verschiedenen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen. Das Gesetz regelt im § 8 ein neues Angebot, das ganz gezielt Selbstständigkeit und Autonomie von Menschen mit Pflegebedarf oder Menschen mit Behinderung unterstützen soll. Ein Eingreifen durch Behörden hat in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen, in denen zum Beispiel eine Versorgung nur vorübergehend erfolgt, erst dann stattzufinden, wenn die betroffenen Personen es wünschen oder wenn es eine Anzeige an die Behörde gibt, dass der Gesetzeszweck gefährdet oder verletzt wird. Das bedeutet, dass in betreuten Wohnanlagen oder beim Wohnen mit Service keine Regelprüfungen stattfinden.

Der sechste Grundsatz lautet: **Qualitätssicherung und Transparenz** der Qualität. Die Träger **stationärer Einrichtungen** sind künftig gesetzlich verpflichtet, allen Interessierten Informationsmaterial in verständlicher Sprache über Art, Umfang und Preise der angebotenen Leistung sowie Information über Beratungsstellen, Krisentelefone und die zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen. Zukünftig sind Ergebnisse von **Regelprüfungen** der Aufsichtsbehörden zu veröffentlichen, und diese Ergebnisse sind zu ergänzen durch eine Stellungnahme der Einrichtung, gegebenenfalls auch des Beirats, der an der Prüfung jeweils beteiligt werden muss. Inhalte, Gliederung und die Darstellungsweise der Berichte werden durch den Landespflegeausschuss festgelegt, und das bedeutet, dass wir zukünftig einheitliche Standards haben, die dann auch jeweils Vergleiche zwischen den Einrichtungen ermöglichen.

Und der siebte, der letzte Grundsatz lautet: Wirksame und abgestimmte behördliche Prüftätigkeit und **Entbürokratisierung**. Wir werden zukünftig den bürokratischen Aufwand reduzieren können, zum Beispiel durch besser aufeinander abgestimmte Tätigkeiten der Prüfinstanzen und insbesondere durch die Vermeidung von Doppelprüfung sowie die Verpflichtung zu mehr Zusammenarbeit der beteiligten Behörden und Stellen.

(Beifall der Abgeordneten Heike Franzen [CDU] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

So weit einige zentrale Grundsätze. - Frau Franzen, ich finde auch, unser Gesetz hat einen Applaus verdient.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Jutta Schümann)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich für die sehr kompetente Erarbeitung des Entwurfs durch das Ministerium bedanken. Ich möchte mich auch bedanken für die kritischen, fachlich fundierten Stellungnahmen durch die beteiligten Verbände und die faire Diskussion in der Anhörung, die wir sicherlich auch fortsetzen werden, wenn es jetzt um die wichtigen **Verordnungen** geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen, ich möchte mich auch bei Ihnen für die Diskussion bedanken, die nicht immer einvernehmlich, aber dennoch fair und sachorientiert verlaufen ist. Kollegin Franzen hat darauf hingewiesen: Wir haben uns auch gegenüber Ihren Änderungsanträgen positioniert. Herr Garg, wir werden den Belegungsstopp auf drei Monate festlegen. Wir sind da noch einmal in uns gegangen. Das werden wir mittragen.

Wir haben uns im Sozialausschuss natürlich auch mit dem umfänglichen Änderungsantrag der Grünen auseinandergesetzt. Ich möchte hier nicht alle Argumente wiederholen. Bei bestimmten Punkten können wir Vieles aufgreifen, was nachher in Verordnungen geschrieben werden kann. Ich bitte um Verständnis und werbe dafür, dass wir dieses Gesetz mit einem guten Abstimmungsergebnis auf den Weg bringen. Noch einmal herzlichen Dank für die Zusammenarbeit!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr zuversichtlich - ich habe gerade in diesem Bereich seit vielen Jahren in anderen Rollen gearbeitet - und auch sehr glücklich, dass wir auch im bundesweiten Vergleich mit diesem Gesetz vorbildliche Regelungen geschaffen haben, die einer fortschrittlichen, emanzipatorischen Lebenswirklichkeit von Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Behinderung zukünftig entsprechen werden.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Frau Abgeordneter Jutta Schümann und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Als die FDP-Fraktion ihren Antrag „Pflege muss sich am Menschen orientieren - Möglichkeiten auf Landesebene gestalten“ vorgelegt hat und wir damit wesentliche Eckpunkte für ein künftiges Landespflegegesetz aufgestellt und eingefordert ha-

ben, sind wir gebeten worden, die Antragsberatung gemeinsam mit dem Gesetzentwurf durchzuführen.

Ich freue mich, dass ich heute für meine Fraktion feststellen kann, dass wesentliche Forderungen aus diesem Antrag Eingang in das Gesetz gefunden haben: die Schaffung einer integrierten Versorgungsstruktur, mehr Rechtssicherheit für neue Wohnformen, Stärkung der Mitwirkungsrechte von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeeinrichtungen und mehr Transparenz. All das findet sich in dem Gesetzentwurf wieder.

Aus meiner Sicht nicht vollständig umgesetzt wurde die Forderung nach weniger Bürokratie. Hier hätte noch mehr passieren können.

(Beifall bei der FDP)

Ich will das einmal deutlich machen. Wir haben einen Änderungsantrag mit einigen Vorschlägen zum Abbau von Bürokratie vorgelegt, und dazu gehört aus meiner Sicht ganz sicher die Neuregelung, dass sich Einrichtungs- und Kostenträger sowie die Heimaufsicht vertraglich zu einer einheitlichen Prüfqualität verpflichten, also die Forderung nach Abschluss eines **Prüfqualitätsvertrags**.

Liebe Kollegin Franzen, liebe Kollegin Schümann, bisher nicht umgesetzt wurde unsere Forderung nach einem von Kostenträgern unabhängigen **Pflege-TÜV**, der die unterschiedlichen Kontrollen im ambulanten und stationären Bereich durch die Heimaufsichten und den MDK zusammenführen und ersetzen soll.

Denn es ist ja so, dass wir mit dem Konstrukt des MDK etwas Einmaliges haben. Wir beleihen sozusagen denjenigen als Prüfinstanz, der gleichzeitig auch auf den Kosten sitzt. Dass es da immer wieder Konflikte geben muss, wurde auch in der Anhörung deutlich. An dieser Stelle sind wir auf jeden Fall gefordert weiterzuarbeiten. Diese Umsetzung soll sich nach unseren Vorstellungen allerdings in einem nächsten Schritt erfüllen. Denn wir haben ja die Chance - es stehen noch zwei Pflegegesetzbücher aus -, genau diese Themen weiter sachlich und konstruktiv zu diskutieren.

Wesentliche Forderungen der FDP sind umgesetzt worden. Einige Details - da sind Frau Birk und ich uns einig - hätten der Korrektur bedurft, das heißt, etwas Gutes noch einmal verbessern.

An dieser Stelle will ich gar nicht weiter auf die Frage des Gesetzstitels eingehen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir mit dem Titel „Gesetz zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung“ das, was das Gesetz ei-

(Dr. Heiner Garg)

gentlich will, am besten zum Ausdruck gebracht haben. Ich kann aber auch mit dem jetzigen Gesetzestitel wunderbar leben. Das ist nicht das Problem.

Ich will mich auf wenige Punkte beschränken, die unserer Meinung nach aus einem guten Gesetz ein noch besseres Gesetz gemacht hätten. Erstens. Mehr Transparenz und Verbraucherschutz durch die Einrichtung einer **zentralen Informationsplattform im Internet**. Das wäre eine Ergänzung zu § 3 gewesen. Hier hätte Schleswig-Holstein im Sinne des **Verbraucherschutzes** für die Nachfragerinnen und Nachfrager wirklich eine Vorreiterrolle einnehmen können.

Union und SPD wollen, dass die Anbieter des Betreuten Wohnens nicht nur allgemein verständliche Informationen über ihr Angebot vorhalten, sondern dass diese auch im Internet veröffentlicht werden. Das führt aber mit der reinen Forderung letztlich dazu, dass jeder Anbieter - unabhängig von seiner Größe - gesetzlich verpflichtet wird, irgendwo im Internet sein Angebot anzupreisen. Es ist völlig egal, ob das auf der Seite eines Verbands, in einem gemeinsamen Portal mit anderen Anbietern oder auf einer eigens dafür erstellten Seite erfolgt. Interessenten, die konkret ein Angebot in ihrer Nähe oder nach besonderen Kriterien suchen, werden ein solches Angebot möglicherweise gar nicht finden, weil Sie keine Lust haben, sich über 558.000 Google-Seiten durchzuklicken. Im Übrigen werden auch Beratungsstellen ein Einzelangebot nicht finden.

Anstatt eines Sammelsuriums an Angeboten wollten wir deshalb mittels einer ergänzenden Regelung in § 3 des Gesetzentwurfs eine landesweit einheitliche Informationsplattform etablieren. Es ist richtig: Das hätte viel Mühe gemacht, gar keine Frage.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns aber einmal die Mühe gemacht hätten, hätten wir ein einmaliges Informationsangebot für alle Nachfrager geschaffen, das nur noch hätte gepflegt werden müssen. Es wäre für Angehörige und für Menschen, die sich über alle Angebote auf Landesebene in dem ganzen Spektrum vom Betreuten Wohnen bis hin zum stationären Hospiz hätten informieren wollen, vorbildlich gewesen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf einer solchen Internetplattform hätte man beispielsweise nach Postleitzahlen oder Einrichtungsgröße suchen können. Dort finden Interessenten

dann mit Sicherheit einen weiterführenden „Link“, unter dem Details zur Einrichtung abgerufen werden können.

Eine solche zentrale Plattform bündelt nicht nur vorhandene Angebote, sie schafft auch Transparenz und schützt damit die Verbraucher. Genau dieser Zweck sollte mit der **Veröffentlichungspflicht**, über die wir uns alle einig sind, im Internet erreicht werden. Der Vorteil einer solchen Datenbank ist, dass diese ohne bürokratischen Aufwand hätte weiter gepflegt werden können. Der Anfangsaufwand wäre eine echte Investition geworden. Gleichzeitig können Anbieter und Verbraucher zueinander finden und Beratungsstellen haben einen ersten Überblick über das Angebot.

Punkt 2. Prüfung von stationären Einrichtungen - Einführung des sogenannten **Prüfqualitätsvertrags** in § 20. Bei der Prüfung von **stationären Einrichtungen** nach § 20 sieht die Beschlussempfehlung vor, eine einheitliche Prüfungsdurchführung durch eine Richtlinie des Ministeriums sicherzustellen. Das ist mit Sicherheit der berühmte erste Schritt in die richtige Richtung. Nach unserem Verständnis ist es allerdings ein Schritt zu wenig. Wir wollen, dass sich **Einrichtungs- und Kostenträger** sowie die **Heimaufsicht** vertraglich zu einer einheitlichen Prüfqualität verpflichten. Damit greifen wir eine Anregung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Ein umfassender **Prüfungskatalog** kann von den Vertragsparteien festgelegt werden. Dieser beinhaltet einheitliche Anforderungen an die Fachkunde der Prüfpersonen, legt den Ablauf und die Vorgehensweise einer Prüfung, deren Ziele und deren Inhalte fest. Eine solche Vertragsregelung führt nicht nur zu einer besseren Akzeptanz, sondern auch zu einer landesweit einheitlicheren und für alle Vertragsparteien transparenten Prüfqualität. In einem solchen Vertrag können sich die Vertragsparteien auch über den Umfang der einzusehenden Unterlagen einigen. Genau das war ja immer wieder fraglich, wie weit man hier gehen darf. In einem solchen Vertrag könnten sich dann die Vertragsparteien selber über den Umfang der einzusehenden Unterlagen einigen.

Die in der Anhörung vorgetragene **rechtlichen Bedenken**, inwieweit **Einsicht** in bestimmte steuerrechtliche Unterlagen und betriebsinterne Kalkulationen gewährt werden muss, können die Beteiligten dann auf diesem Weg selbst ausräumen. Dabei könnten in besonderen Fällen auch Detailfragen geklärt werden, die über die Regelungen der **Pflege- und Buchführungsverordnung** hinausgehen. Um einen Einigungsdruck herbeizuführen, wird dem

(Dr. Heiner Garg)

Ministerium zusätzlich eine **Verordnungsermächtigung** eingeräumt.

Letzter Punkt. Mehr Transparenz, Verbraucherschutz und Rechtssicherheit, wenn es um die Leistungen an Träger und Beschäftigte geht. Zu unserem Änderungsvorschlag, der § 28 betrifft. Die Große Koalition hat in einem neu eingeführten § 28 geregelt, wie die Zuwendung von Geld- oder geldwerten Leistungen zu behandeln ist, die über das vertraglich vereinbarte Entgelt hinaus geleistet oder versprochen wird. Eine solche Regelung - das will ich ganz deutlich sagen - ist sinnvoll, denn sie schafft mehr Klarheit in einem Bereich, der gerade nicht vom Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz des Bundes abgedeckt ist. Die von Union und SPD gewählte Formulierung greift aber in einem ganz entscheidenden Bereich zu kurz: Es fehlt sowohl den Zuwendern als auch den Trägern die **Rechtssicherheit**.

In Ihrem Vorschlag, den Sie heute beschließen lassen wollen, ist nicht geregelt, wie der Träger solche Zuwendungen zu behandeln hat. Darf er Leistungen, die ihm nach § 28 Abs. 2 Nr. 4 gewährt werden, seinem Vermögen hinzufügen? Wann genau muss er Leistungen zurückerstatten - sofort, in einem halben Jahr oder erst zwei Jahre später? Was geschieht mit den Leistungen bei einer Insolvenz des Betriebes?

Wir wollen diese existenziellen Fragen nicht den **Vertragspartnern** überlassen. Deshalb sieht unser Änderungsantrag hierzu ergänzend eine strikte **Trennung der zugewendeten Leistung vom Vermögen des Trägers**, eine **Rückzahlungsfrist** sowie die **Absicherung des Rückzahlungsanspruchs** vor. Das wäre ein Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, wo es sich wirklich lohnen würde, die Ergänzung des § 28 ernsthaft zu überdenken, wenn vielleicht auch nicht heute. Man kann Gesetze auch nach einer bestimmten Laufzeit nachbessern. Das wäre ein Punkt, der im Sinne des Verbraucherschutzes durchaus notwendig wäre.

(Beifall bei der FDP)

Auch ich will am Schluss nicht versäumen - das war, wie ich ganz deutlich sagen will, eine relativ einmalige Erfahrung in dieser Legislaturperiode - zu sagen, wie konstruktiv alle Fraktionen zusammengearbeitet haben und - dank der souveränen Leitung unserer Ausschussvorsitzenden - in welchem angenehmen Arbeitsklima ein Gesetzentwurf verabschiedet werden kann, der unser Land zum Vorbild für diejenigen macht, an die sich dieser Gesetz-

entwurf richtet. Herzlichen Dank dafür, und herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg und erteile das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Angelika Birk.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verabschieden heute den Zweiten Teil des Pflegegesetzbuches Schleswig-Holstein. Das war immer der Arbeitstitel. Warum eigentlich nicht den ersten Teil, wo es doch das erste Gesetz eines dreiteiligen Gesetzeskanons ist? Jedenfalls trägt diese Nummerierung nicht zur Verständlichmachung der Materie bei, und die hat es sowieso in sich. Aber sei es drum.

Machen wir uns klar: Es geht in diesem Landesgesetz um **Ordnungsrecht**, nicht um Leistungsrecht. Es geht nicht darum zu definieren, wer wann wie viel Geld für eine Pflegeleistung oder einen anderen Unterstützungsbedarf erhält. Hierfür haben wir die Sozialgesetzbücher V, IX, XI und XII. Es geht auch nicht darum, welche konkreten Rechte die Bewohnerinnen und Bewohner eines Pflegeheims oder eines Wohnheims für Menschen mit Behinderung oder bei Betreutem Wohnen gegenüber ihren Anbietern haben. Das ist **Zivilrecht**. Das regelt das neue Wohnvertragsrecht des Bundes, das zum 1. September 2009 in Kraft tritt. Deshalb haben wir auch gefordert, dass unser Landesgesetz auch zum 1. September in Kraft tritt, damit diese beiden Daten übereinstimmen. Hier einen Monat voranzugehen, wie es die Koalition vorgeschlagen hat, leuchtet uns nicht ein.

Ganz bewusst trägt das schleswig-holsteinische Gesetz nicht das Wort „Heim“ im Titel. Die sogenannten Institutionen, **Heime**, voll- oder teilstationäre Einrichtungen sind natürlich nicht aus dem Gesetzestext verschwunden, denn nach wie vor leben Menschen in diesen und anderen Wohnformen. Aber sie sind nicht mehr der zentrale Gegenstand des Gesetzes. Das sind die Menschen, Menschen, die aufgrund einer Pflegebedürftigkeit oder einer Behinderung einen Unterstützungsbedarf haben.

Trotz aller Einigkeit aller am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten in der Zielsetzung liegt die Tücke im Detail. Darin, wie dieses Ziel am besten zu er-

(Angelika Birk)

reichen ist, gehen die Meinungen dann doch auseinander, und deshalb haben wir in mehreren Beratungsrunden, die zu deutlichen Verbesserungen im Gesetz geführt haben, unsere Vorschläge frühzeitig eingebracht. Insofern halten wir Grünen die Beschlussempfehlung, die die Koalition heute zur Abstimmung stellt, für vertretbar und werden sie unterstützen. Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass das Gesetz in einigen Punkten entscheidend zu verbessern ist. Deshalb stellen wir unsere auch schon im Sozialausschuss vorgestellten Vorschläge hier heute noch einmal zur Abstimmung.

Was schlagen wir vor? - Der Perspektivenwechsel des Gesetzes muss sich einprägsam im Titel wiederfinden. Die Verbände haben uns darauf aufmerksam gemacht, dass das mit dem von der Koalition vorgeschlagenen Text nicht unbedingt der Fall ist. Deswegen nehmen wir den Vorschlag auf und sagen: Zielgruppe des Gesetzes sind nicht nur Menschen, die einen Pflegbedarf haben - von diesen war hier heute viel die Rede -, sondern ebenso **Menschen**, die mit einer **Behinderung** leben. Damit sich beide Zielgruppen gleichermaßen angesprochen fühlen, stellen wir ganz bewusst die Menschen mit Behinderung nach vorn und geben dem Gesetz den **Kurztitel** „Teilhabe und Pflegegesetz“ oder noch kürzer „Teilhabegesetz“.

Das Gesetz sollte den Dialog und die gemeinsame landesweite Steuerung über zentrale Rahmenbedingungen von Leistungsauftraggebern, Leistungserbringern und Kostenträgern befördern. Anders als die Koalition erhalten wir den **Landespflegeausschuss** allein nicht für das richtige Steuerungsgremium. Es muss um die **Interessenvertretung** der **Menschen mit Behinderung** erweitert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass die Menschen, um die es geht, gemeinsam mit Anbietern, Kostenträgern und der Behörde, die dieses Gesetz in der Praxis umsetzt, entscheiden, wie eine angemessene **Qualität** aussieht, wie sie gesichert und kontrolliert werden kann. Anders als der vorliegende Gesetzentwurf halten wir es nicht für sachgerecht, diese Aufgabe dem zuständigen Ministerium im Verordnungsweg zuzuweisen. Ein solches Vorgehen kann nur die Ultima Ratio sein, wenn eine Einigung der Beteiligten nicht möglich ist. Ich danke dem Kollegen Garg. Er hat diesen Gedanken auch in seinem Änderungsantrag aufgegriffen und ähnlich formuliert.

Um das Gesetzesziel erreichen zu können, sind **Transparenz** und **Verbraucherschutz** unabdingbar. Das haben hier bisher alle gesagt. Dies gilt

nach unserer Einschätzung für alle Wohnformen, nicht nur für das Betreute Wohnen. Deshalb haben wir einen gänzlich neuen § 26 zu Verbraucherschutz und Transparenz formuliert. Er geht weit über das hinaus, was der Sozialausschuss des Landtags zum Verbraucherschutz empfiehlt. Herr Garg hat gerade die Vorteile eines **einheitlichen Internetportals** unter dem Schirm der Landesregierung geschildert. Wir haben diese Forderung nach dem Internetportal schon lange bevor das Gesetzgebungsverfahren lief, hier in den Landtag eingebracht und zur Abstimmung gestellt. Leider hat sie keine Mehrheit gebracht. Wir bedauern, dass dieser Vorschlag, den wir nun gesetzeskonform formuliert haben, bisher hier auch noch keine Mehrheit gefunden hat. Geben Sie sich einen Ruck! Dieses Thema lohnt sich.

Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen optimale Informationen über die unterschiedlichen Angebote, und das in einer Form, die Vergleichbarkeit ermöglicht. Wir wollen, dass sich Kostenträger, Anbieter und Organisationen, die die Interessen der Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf vertreten, darüber einigen, wie diese Ziele zu erreichen sind, und hierüber einen Vertrag abschließen. Natürlich soll diese Information möglichst barrierefrei abrufbar sein.

Ein weiteres wichtiges Thema ist das Stichwort **Wohngemeinschaften**. Sie sind das Modell mit Zukunft. Seit einigen Jahren sind insbesondere Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenzerkrankung populär. Die Menschen mit Behinderung kennen diese Wohnform in diesem Land schon sehr lange. Diese Wohnform bietet eine Reihe von Vorteilen, sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner als auch für die Kostenträger. Eine Wohngemeinschaft ist kleiner und familiärer als ein Heim und sie ist eigene Häuslichkeit, soweit sie als selbst organisiert gilt und nicht von einem Einrichtungsträger angeboten wird. Die Bewohnerinnen und Bewohner üben das **Hausrecht** aus. Das haben wir im Gesetz explizit auch so formuliert. Sie können selbst über Organisation und Ablauf, Pflegedienst und ergänzende **Dienstleitungen** entscheiden. Die **Kosten** für Teilhabeunterstützung und Pflegeleistungen, die dann nach dem bisherigen Leistungsrecht als ambulante Leistungen eingestuft werden, können häufig sogar geringer sein als im Heim. Das als Argument zur Unterstützung dieser Wohnform.

Diese Chancen sind aber zugleich auch die Probleme. Kann und soll man, wenn es doch um die eigene Häuslichkeit geht, von außen prüfen und kontrollieren? Sollen diese WGs den Regeln der Quali-



(Angelika Birk)

tätssicherung und des Verbraucherschutzes so strikt unterworfen werden, wie das bei einer Heimeinrichtung der Fall ist? Können diese Anforderungen von Bewohnerinnen und Bewohnern oder ihren gesetzlichen Vertretern überhaupt erfüllt werden? Hier braucht es Fingerspitzengefühl und Unterscheidung.

Deswegen haben wir gefordert: Erstens. WGs, in denen kein **Schutzbedarf** gegeben ist und die eine reale **Selbstorganisation** nachweisen, sollten nicht unter dieses Gesetz fallen.

Zweitens. Jeder und jede, der oder die eine Wohngemeinschaft gründet, deren Mitglieder zukünftig von Behinderung oder Pflegebedarf betroffen sind, muss einen gesetzlichen Anspruch auf eine umfassende rechtliche und finanzielle **Beratung** haben, und zwar gegenüber derjenigen Behörde, die auch für die **Aufsicht** zuständig ist beziehungsweise dieses Gesetz exekutiert. Die Behörde kann diesen Beratungsbedarf natürlich auch freien Trägern übertragen. Dies würden wir auch empfehlen. Als Einrichtungen bieten sich hier zum Beispiel die vom Land geförderte landesweite Einrichtung KIWA zur Koordination von innovativem Wohnen im Alter oder die Beratungsstelle für innovatives Wohnen oder die Pflegeberatungsstellen an. Dies kann jeweils auf dem Verordnungsweg geregelt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Drittens. In WGs, in denen hingegen rechtliche Vertreterinnen und Vertreter stellvertretend für die Bewohnerinnen und Bewohner deren Rechte ausüben, muss ein überschaubarer Kanon an **vertraglicher Klarheit** und ein gewisses Maß an Schutz und **Kontrolle** gewährleistet sein, die anlassbezogen erfolgen soll. Hier sind wir mit der Koalition weitgehend einig. Aber wir haben auch diese Dinge anders formuliert. Mit diesen Abstufungen haben wir jeweils sehr genau den unterschiedlichen Beratungsschutz- und Kontrollstufen Rechnung getragen.

Last, but not least soll das Gesetz **freiwilliges Engagement** in seinen Rechten stärken. Wer sich für die Belange von Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Pflegebedarf ehrenamtlich engagiert, braucht Unterstützung, insbesondere dann, wenn es um Konflikte mit Einrichtungen geht. Dazu gehören der Anspruch auf Fortbildung und das Recht auf Mitwirkung, Anhörung, Auskunft und Beratung. Gern haben wir deshalb die Vorschläge der Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung in unsere Änderungsvorschläge aufgenommen.

Nun noch ein Satz zum Schluss, weil alle sehr zu Recht dieses Beratungsverfahren gelobt haben. Auch ich muss sagen, dass ich während der gesamten Dauer meiner Tätigkeit im Landtag ein solches konstruktives Verfahren, das ein Jahr lang gedauert hat, das eine große Beteiligung vieler Organisationen beinhaltet, noch nicht erlebt habe. Deshalb möchte ich mich ausdrücklich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Ich möchte aber insofern Wasser in den Wein schütten,

(Zurufe)

als ich darauf hinweise, dass wir erst ein Pflegegesetzbuch haben. Wenn sich diese Koalition nicht bei anderen Fragen so schrecklich streiten würde, dann hätten wir wahrscheinlich die beiden anderen **Pflegegesetzbücher** auch so konstruktiv bewältigen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich kann an dieser Stelle nur sagen: Nehmen Sie sich in diesem Fall ein Beispiel an den Beratungen im Sozialausschuss!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

#### Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Angelika Birk und erteile das Wort für den SSW im Landtag dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

#### Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat mit dem neuen Teilhabe- und Pflegegesetz einen großen Schritt nach vorn gewagt. Pflege wird in den nächsten Jahren sowohl quantitativ als auch qualitativ stärker ins Bewusstsein rücken, weil in unserer **alternden Gesellschaft** die Zahl der Menschen mit Pflegebedarf zunehmen wird, während gleichzeitig in den Familien weniger Unterstützter zur Verfügung stehen. Der Anteil **professioneller Pflege** wird also zunehmen. Auf der anderen Seite wachsen die Ansprüche nach selbstbestimmten und individuellen Angeboten.

Der Gesetzgeber stellt sich dieser Herausforderung und legt neue moderne Rahmenbedingungen fest.

(Lars Harms)

Das klassische Heimrecht wird in Schleswig-Holstein mutig reformiert. Das unterstützt der SSW ausdrücklich.

Bei der Anhörung lobten die Experten durchweg die Qualität des Gesetzentwurfs und forderten eine baldige Verabschiedung. Unbestritten ist, dass bei einer Pioniertat immer Unwägbarkeiten bleiben. Viele Vorschläge zu besseren, treffenderen und eindeutigeren Formulierungen liegen vor. Die Änderungsanträge der FDP und der Grünen sind in vielen Bereichen richtig. Sie in allen Einzelheiten zu diskutieren, hieße allerdings, den Fortgang des Gesetzgebungsprozesses zu behindern. Wir gehen davon aus, dass sich Vieles aus diesen Gesetzentwürfen in entsprechenden Erlassen wiederfinden wird.

Ich möchte daher von vornherein betonen, dass der SSW das neue Gesetz unbedingt auf den Weg bringen möchte und dementsprechend der Beschlussempfehlung folgen wird. Wir sollten keinen Schritt zurückgehen und keine weitere kostbare Zeit verschenken.

In zwei Jahren sollten wir allerdings sowohl die gesetzlichen Regelungen als auch die neuen Strukturen einer gründlichen **Evaluation** unterziehen. Erst dann können wir beurteilen, ob die guten Absichten in der Praxis auch tatsächlich umgesetzt werden können und wo sie sich als zu ungenau oder zu kompliziert erwiesen haben. Ich bin allerdings davon überzeugt, dass eine Klagewelle aufgrund schwammiger Rechtsbegriffe nicht zu erwarten ist.

Der über die Jahre gewachsene **Pflegesektor** wird durch das Gesetz transparenter gemacht. Das behagt einigen Trägern überhaupt nicht. Für den SSW ist das allerdings ein sicheres Zeichen dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Viele Entscheidungen im Pflegebereich beruhen immer noch auf willkürlichen oder personenabhängigen Entscheidungen. Das neue Gesetz will das abschaffen. **Einheitliche Zertifikate** sind zwar kein Allheilmittel, doch können sie ein sinnvolles Instrument zur **Qualitätssicherung** und zum Vergleich der Einrichtungen sein. Dabei kommt es selbstverständlich nicht infrage, die Unterschiedlichkeit der Angebote durch die Hintertür einzuebene. Außerdem sind Zertifikate keine Garantie, dass sie auch die Bereiche, die den Kunden interessieren, betreffen. Ein Zertifikat gibt lediglich eine **Orientierung**. Die Entscheidung für oder gegen eine Einrichtung sollte immer erst nach einer gründlichen Bewertung durch unabhängige Beratungsstellen und einem Beratungs- und Informationsgespräch vor Ort erfolgen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits bestehende Möglichkeiten, wie die **DIN-Norm** für das **Betreute Wohnen**, das analog zur Hotelbranche ein Sternesystem ermöglicht, sollten unbedingt genutzt werden. Die **Leistungsangebote**, die sich unter dem Oberbegriff „Betreutes Wohnen“ finden lassen, unterscheiden sich zum Teil erheblich. Trotzdem stehen einige Betreiber diesen neuen und für sie ungewohnten Instrumenten immer noch etwas skeptisch gegenüber, obwohl sie eindeutig die Vergleichbarkeit für die Kunden verbessern. Ich bin aber optimistisch, dass im Zuge des neuen Gesetzes auch diese Verfahren verstärkt auf dem hiesigen Pflegemarkt Einzug halten werden.

Das neue Gesetz stellt die **Menschen mit Pflegebedarf** in den Mittelpunkt und unterscheidet konsequenterweise nicht mehr länger zwischen dem altersbedingten Demenzkranken und dem jungen Schwerbehinderten mit Pflegebedarf. Übrigens gerade bei Letzterem müssen wir uns um genaue Begrifflichkeiten bemühen, um nicht alle Menschen mit Behinderung zu Pflegebedürftigen abzustempeln.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Menschen leben mit ihrer Behinderung ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden und sind nicht auf Unterstützung angewiesen.

Das Gesetz sieht vor, dass Strukturen in Zukunft eine geringere Bedeutung spielen. Stattdessen sind die **individuellen Bedürfnisse** und Bedingungen entscheidend. In den nächsten Monaten wird es darum gehen, die Norm der **Selbstbestimmung** auch tatsächlich umzusetzen, ohne dabei weder den Menschen mit Behinderung den notwendigen Schutz zu versagen noch Abhängigkeiten einfach wegzudefinieren.

Bezüglich der Älteren hat sich mancherorts eine bevormundende Pflegepraxis eingespielt, die es schleunigst zu modernisieren gilt. Nach vielen Jahren, in denen Pflegebedürftige froh sein konnten, wenn ein Heim sie trotz langer Wartelisten aufnahm, ist es nun schwer, den Paradigmenwechsel vom Bittsteller hin zum Kunden zu realisieren. Dies gilt für beide Seiten. Das neue Gesetz will genau das schaffen.

Das Gesetz will die Strukturen den Menschen anpassen und nicht umgekehrt. Dazu ist es unumgänglich, dass die Betroffenen auf Augenhöhe mit den Profis umgehen können. Wir kommen in der

(Lars Harms)

Zukunft nicht um umfassendere Schulung und Beratung herum. Dabei sind nicht nur die Menschen mit Pflegebedarf gemeint, sondern auch deren Angehörige und Ehrenamtler in den Einrichtungen, die über ihre Möglichkeiten umfassend in Kenntnis gesetzt werden müssen. Das ist eine Form des **Verbraucherschutzes**, den wir in Schleswig-Holstein in die Tat umsetzen und der völlig neu in diesem Bereich ist.

Sicherlich wird die Ministerin konkrete **Erlasse** begleitend zum Gesetz herausgeben. Selbstverständlich sollte dabei vermieden werden, dass auf dieser Art und Weise - am Landtag vorbei - ein Nebengesetz entsteht. Darum sollten auch die Erlasse in die von mir zuvor erwähnte **Evaluierung** mit einbezogen werden.

Es ist uns in vielen Bereichen gelungen, die Obergrenzenbürokratie weitgehend abzuschaffen. Ähnliches steht der Heimaufsicht bevor. Sie wird nicht mehr länger nur die Einhaltung starrer Vorschriften kontrollieren und gegebenenfalls sanktionieren, sondern sie wird stärker als bisher als Coach nachgefragt werden. Ziel muss eine intelligente Steuerung zugunsten der Menschen mit Pflegebedarf sein.

Zukünftig werden selbstorganisierte genossenschaftliche Pflegeformen entstehen, die strukturell gar nichts mehr mit den klassischen Heimen oder Einrichtungen zu tun haben. Dennoch müssen auch in diesen Projekten sowohl die Pflegequalität als auch die Rechte der Beschäftigten gesichert werden. Momentan ist noch unsicher, wie das vonstatten gehen soll. Das neue Gesetz scheint aber flexibel genug, auch diesen Anforderungen zu entsprechen.

Bei der Anhörung wurde deutlich, dass sich mit dem neuen Gesetz nicht nur die Situation in den Einrichtungen ändern wird, sondern dass die Veränderungen weit darüber hinaus reichen. So entstehen neue **Kommunikationswege** zwischen den **Trägern**. Das Nebeneinander von Behindertenbetreuung und Altenpflege scheint sich allmählich aufzulösen. Diesen Prozess sollte die Landesregierung weiter unterstützen, weil davon Impulse für die Arbeit mit Menschen mit Pflegebedarf zu erwarten sind.

Die **Transparenz** der Einrichtungen wird auch zur größeren Durchlässigkeit gegenüber der Umgebung führen. Es gibt immer weniger traditionelle Heime, die vor der Stadt fernab aller Verkehrswege die Isolation der Bewohner befördern. Sie sind inzwischen mittendrin. Ehrenamtliche Visitationen analog zu

den „grünen Damen“ im Krankenhaus werden weiter dazu beitragen, die künstlichen Grenzen zu überwinden. Noch fehlen entsprechende Anreize, aber es sollte auch nicht alles per Gesetz geregelt werden.

Zusammenfassend ist das vorliegende Gesetz ein Meilenstein in der Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf. Es stellt das Individuum in den Mittelpunkt. Wie flexibel es tatsächlich ist und wie groß die Durchsetzung gegenüber dem Beharrungsvermögen bestehender Strukturen ist, wird sich erst erweisen.

Eines ist aber heute schon sicher: Der Gesetzesvollzug ist auf qualifizierte Kräfte in der Betreuung angewiesen. Eine weitere Akademisierung ist deshalb absehbar und auch notwendig. Diese Entwicklung ist wünschenswert. Endlich werden ausreichend qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen, sodass sich das Studium der Pflegewissenschaft auch lohnt. Hoffentlich schließen sich möglichst viele Bundesländer dem Vorreiter Schleswig-Holstein in der Gesetzgebung an.

Der SSW wird der Beschlussvorlage zustimmen, weil hiermit ein Meilenstein für eine bessere Pflege Landschaft gesetzt wird. Das liegt insbesondere an dem positiven Verfahren, das meine Vorredner bereits hervorgehoben haben. Ich möchte allen Beteiligten und insbesondere der Ausschussvorsitzenden für dieses Verfahren danken.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms und erlaube Frau Abgeordneter Jutta Schümann für einen Kurzbeitrag das Wort.

#### **Jutta Schümann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will jetzt nicht auf alle Einzelheiten der Redebeiträge der Kollegen Garg und Birk eingehen. Aber es scheint mir notwendig, einen wichtigen Punkt anzusprechen, nämlich das Thema **Internetplattform** und die Veröffentlichung von Strukturdaten. Ich glaube, dass wir da gar nicht so weit auseinander sind. Wir befinden uns auf einem Weg. Ich habe ja gesagt, zukünftig wird es Veröffentlichungen der Prüfergebnisse durch den MDK geben, eine Verpflichtung. Dazu werden Stellungnahmen der Beiräte und der Träger der Einrichtung einge-

(Jutta Schümann)

holt und auch veröffentlicht. Das muss wahrscheinlich in einer Internetform geschehen.

Wir haben gleichzeitig die Transparenzverpflichtung für das Betreute Wohnen in § 9 festgelegt. Auch diese **Transparenzverpflichtung** muss irgendwie geregelt werden. Auch dies wird natürlich aufbereitet werden müssen für die Öffentlichkeit, und wahrscheinlich bietet sich das Internet dafür an.

Es macht natürlich Sinn, wenn wir die Verordnung erarbeiten, dass wir dieses zusammenführen, vereinheitlichen und uns systematisch in Richtung eines solchen Portals entwickeln. Da sind wir gar nicht weit auseinander. Ich wollte hier noch einmal andeuten, dass wir an dieser Stelle auf einem richtigen gemeinsamen Weg sind.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für die Landesregierung erteile ich der Sozialministerin, Frau Dr. Gitta Trauernicht.

**Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen zweiten Lesung biegen wir mit dem **Selbstbestimmungsstärkungsgesetz** in die Zielgerade ein. Ich kann nicht verhehlen, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich uns über die Debatte hier sehr freuen, denn es ist das vierte große sozialpolitische Reformgesetz dieser Legislaturperiode, das wir verabschieden - nach dem Kinderschutzgesetz, dem Gesetz zur Kommunalisierung der Eingliederungshilfe und dem Nichtraucherschutzgesetz. Unsere Marschrichtung war klar: weniger Bürokratie, mehr Menschlichkeit, gesicherte Qualität, ein verändertes Altenbild - das sollte mit diesem Gesetz zum Ausdruck kommen.

Auch ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich zu allererst bei meinen Vorrednern, bei den Fraktionen und bei der Ausschussvorsitzenden Frau Tenor-Alschausky für die problemlösungsorientierte und überaus konstruktive Verhandlung unseres Gesetzesentwurfes in den letzten Monaten zu bedanken.

(Beifall bei SPD, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Ich sehe diese intensive und durchaus zeitintensive Beratung als große Chance, dass dieses Gesetz nicht einfach nur gemacht wurde und in der Schub-

lade verschwindet, sondern in der Praxis tatsächlich Realität wird. Und das ist das, was wir uns wünschen. Vor diesem Hintergrund noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön an all diejenigen, die sich an der Beratung dieses Gesetzesentwurfes beteiligt haben.

Auch wir haben uns Zeit gelassen - wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses. Wir haben externen Sachverstand dazugeholt. Wir haben uns auch etwas auf Neuland begeben, denn es gab in der Tat bislang kein Landesgesetz in Nachfolge des überkommenen Bundesheimgesetzes, an dem wir uns hätten orientieren können. Es gab Entwürfe, die wir alle systematisch durchgeprüft haben, um das Beste vom Guten für unser Gesetz herauszunehmen, denn wir hatten einen großen Ehrgeiz, als wir dieses Gesetz entwickelt haben.

Das Gesetz zur Stärkung von Selbstbestimmung und Schutz von Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung sollte eben auch ein deutliches Zeichen setzen, dass wir Artikel 5 a der Landesverfassung ernst nehmen. Ich freue mich, dass der überwiegende Teil des Hohen Hauses deutlich gemacht hat, dass dies offensichtlich in beispielhafter Weise gelungen ist.

Mit dem Gesetz soll ein **Paradigmenwechsel** vollzogen werden. Deswegen haben wir auch den Begriff „Heim“ nicht benutzt. Nicht mehr die Institution, an der sich die Menschen zu orientieren haben, sondern der Mensch selbst sollte im Mittelpunkt dieses Gesetzes stehen.

Am Menschen orientieren, **Inklusion** - das war und ist die Lektorientierung. Deswegen auch von mir noch einmal an dieser Stelle: Es geht nicht nur um die Menschen mit Pflegebedarf, sondern es geht auch und ausdrücklich um die Menschen mit Behinderung.

Ziel ist die **Stärkung der Selbstbestimmung**. Das war nicht selbstverständlich. Deswegen haben wir diesen etwas sperrigen Titel auch durchaus benutzt, um deutlich zu machen: Es geht hier um etwas. Es geht um ein anderes Bild vom Alten, vom Menschen mit Behinderung.

Wir wollten die volle Teilhabe der betreuten Menschen. Gleichzeitig - das habe ich immer sehr offensiv vertreten - sichert der Gesetzesentwurf den notwendigen **Schutz**, den die Menschen auch noch brauchen, und zwar abhängig von dem Grad der individuellen Abhängigkeit in den verschiedenen Lebensbereichen Wohnen, Pflegen, Betreuung und hauswirtschaftlicher Versorgung. Wir haben uns also immer - auch schon in der Erarbeitung des Ent-

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

wurfes - vergegenwärtigt: Gelingt uns die Balance zwischen Selbstbestimmung und Eigenverantwortung auf der einen und Schutz auf der anderen Seite?

Unsere Instrumente sind hier intensiv und - wie ich finde - sehr schön dargestellt. Für die Stärkung von Selbstbestimmung und den garantierten Schutz sind Beratung, Öffnung der Einrichtungen, Förderung von Begleitung und Mitwirkung in den Einrichtungen, Unterstützung des familiären und bürgerschaftlichen Engagements, eine stärkere Transparenz, Qualitätssicherung und Aufsicht die Stichworte.

Es wurden Anreize für Einrichtungen geschaffen, die sich für Begleitung und Mitwirkung durch Angehörige und durch ehrenamtlich engagierte Menschen öffnen - als Angebot und als Motivation zugleich. Für Einrichtungen, in denen Angehörige oder bürgerschaftlich Engagierte das Alltagsgeschehen mitgestalten können, sind auch Erleichterungen bei den ordnungsrechtlichen Bestimmungen durch die Aufsicht möglich.

Wir wussten, das **Mitwirkung durch bürgerschaftlich Engagierte** eben leider noch keine Selbstverständlichkeit ist und dass wir deswegen auch Anreize schaffen mussten.

Die **Träger von Einrichtungen** müssen künftig verständliches **Informationsmaterial** über ihr Leistungsangebot vorhalten. Sie müssen Ratsuchende über Beratungsstellen, über Krisentelefone und über Beschwerdemöglichkeiten, über die Aufsichtsbehörde und Ansprechpersonen informieren.

Verständliches Informationsmaterial über ihr Leistungsangebot - das ist kein einfaches Thema. Wir haben es mit dem Landesseniorenrat und dessen Pflegeausschuss besprochen, was das eigentlich sein kann. Wir haben Modellprojekte auf den Weg gebracht: Einerseits verständlich, andererseits wahr - das ist gar nicht so einfach. Vor diesem Hintergrund denke ich, dass wir auf diesen Vorarbeiten werden aufbauen können.

Die Träger müssen ein **Beschwerdemanagement** betreiben. Beschwerde - das muss zur Kultur einer guten Einrichtung dazugehören. Man muss sich trauen dürfen, sich zu beschweren.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, CDU und Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Es muss möglich sein, es muss ein Klima da sein, dass damit so umgegangen wird, dass es sich tatsächlich auch zum Besseren wendet. Das ist alles

nicht selbstverständlich und deswegen in diesem Gesetz verankert worden.

Dass die Ergebnisse der Regelprüfung in Einrichtungen von der Aufsicht veröffentlicht werden sollen, hat auch eine längere Vordiskussion gehabt. Es ging uns hier nicht um Misstrauen gegenüber Einrichtungen, sondern es ging uns um mehr Verbraucherschutz. Dieses gemeinsam mit den Einrichtungen und Trägern auf den Weg zu bringen, war mir wichtig.

Die **Transparenzregelungen** erhöhen den Verbraucherschutz und - man muss sich da gar nichts vormachen - sie erhöhen den Druck in Richtung auf ein besseres Qualitätsmanagement.

Ich finde, dass sich das Gesetz auch beim **Bürokratieabbau** sehen lassen kann. Die Vorschriften für die Anmeldung von Einrichtungen, für die vorzuhaltenden Unterlagen und für die Betriebsanforderungen wurden im Vergleich zum Heimgesetz deutlich entschlackt. Pflegedokumentationen sollen weiterhin und zwar verbindlich vereinfacht werden. Gute Einrichtungen müssen nicht jährlich, sondern können in einem zeitlichen Abstand von bis zu drei Jahren geprüft werden. Das hat nicht allen gefallen, die sehr viel Schutz wollten. Aber auch hier noch einmal: Wir müssen den Druck nicht auf die Kontrolle, sondern den Druck auf die Qualitätssicherung durch die Einrichtung selbst und durch die Mitwirkung der Menschen erhöhen. Deswegen war das die Philosophie. Das entlastet die Einrichtung und die Aufsicht, fördert aber gleichzeitig eine verlässliche Qualitätssicherung durch die Träger.

Das Gesetz - das ist hier mehrfach erwähnt worden - schafft erstmals Rechtsgrundlagen für **neue Wohn- und Betreuungsformen** zum Beispiel für ambulant betreute Wohngemeinschaften für demente Menschen. Für diese Wohn- und Betreuungsangebote sollen die Anforderungen auf einem guten Niveau gesichert werden. Es soll die Selbstbestimmung und Mitwirkung gestärkt und der für die Bewohnerinnen und Bewohner notwendige staatliche Schutz gewährleistet werden, ohne dass ihre Eigenverantwortung, ihre Selbstverantwortung, ihr Eigensinn dadurch beeinträchtigt werden. Da muss eine Balance gefunden werden.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Diese Wohnformen werden entsprechend unseres abgestuften Konzeptes eben - das wurde hier gesagt - nicht regelmäßig, sondern anlassbezogen von der Aufsicht geprüft.



**(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)**

Für die stationären Einrichtungen sind im Wesentlichen die bisherigen Schutzinstrumente vorgesehen, aber es wurde auch diskutiert, ob man das eine oder andere lassen kann. Ich habe gesagt, wir sollen es nicht tun. Dieses Gesetz soll die Menschen nicht verunsichern, es soll ihnen Sicherheit geben. Deswegen halte ich es für wichtig, dass wir uns ganz wesentlich an den bisherigen Schutzinstrumenten orientiert haben. Es wird sogar zwingend vorgegeben, dass die Einrichtungen grundsätzlich unangemeldet jährlich mindestens einmal von der Aufsicht zu prüfen sind.

Eine Reihe von Einzelheiten - und zwar nicht unwichtigen Einzelheiten - ist Erlassen und Verordnungen vorbehalten. Ich denke, gerade vor dem Hintergrund des außerordentlich konstruktiven Prozesses sollte dieses auch im Zusammenspiel zwischen Landesregierung und Parlament geschehen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Heike Franzen [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Wie aus der vorliegenden Beschlussdrucksache zu ersehen ist, hat der Sozialausschuss eine Reihe von begrüßenswerten Änderungen beschlossen und den Gesetzentwurf weiterentwickelt. Das ist mir wichtig. Ich klebe nicht an einem eingebrachten Gesetzentwurf. Ich finde vielmehr, dass es das Beste für die Menschen ist, wenn es im Verlauf der Beratungen zu Klärungen kommt, und zwar zu Klärungen, die im Verlauf der Beratung notwendig wurden, die aber auch im Zusammenhang mit dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz stehen, das auf Bundesebene heimvertragliche Regelungen durch neues Bundesrecht ersetzt hat und die deswegen noch in das Gesetz einzubauen waren. Das heißt, wir sind mit diesem Gesetz nicht zu spät, sondern in jeder Hinsicht auf Ballhöhe.

Auch zum Thema **Internetplattform** sage ich: Darüber lohnt kein Streit. In der Einschätzung, dass wir für die Menschen eine optimale Informationsstelle schaffen sollten, besteht kein Unterschied. Es ist jedoch so, dass viele Träger bereits Angebote machen. Wenn man sich einloggt, dann ist es in der Tat für viele Menschen schwer, die richtige Stelle zu finden. Ich halte viel davon, eine Internetplattform in Schleswig-Holstein zu machen, die den Menschen den Zugang zu allen Informationen erleichtert. Das ist aber eine Frage der Konzeption. Über diese Konzeption müssen wir uns im Einzelnen noch verständigen, und zwar am besten mit denjenigen, die jetzt schon Informationen ins Netz einspeisen. Ich will nur ein Beispiel nennen: Die AOK hat nach Regionen und nach Angebote ge-

gliederte Angebote und pflegt diese auch. Die Frage ist also, wie unsere Internetplattform aussehen soll, damit sie nicht ein Angebot neben anderen Angeboten ist, sondern es tatsächlich schafft, Vorhandenes vernünftig zu integrieren und Neues aufzunehmen. Frau Abgeordnete Schümann, Sie haben dies angesprochen. Dafür bin ich offen, dafür brauche ich kein Gesetz. Wenn das für die Menschen gut ist, dann machen wir das selbstverständlich so.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Dank geht an Sie alle; insbesondere aber an den Sozialausschuss und - Sie werden es verstehen - an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit meinem Dank verbinde ich das Fazit: Für die Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung in Schleswig-Holstein, aber auch für die sie begleitenden Angehörigen und möglicherweise für jeden, denn niemand weiß, ob es ihn einmal treffen kann, bestehen mit diesem Gesetz zahlreiche und gute neue Möglichkeiten, die Lebensverhältnisse in eigener Entscheidung besser mitzugestalten und mehr mitzuwirken, ohne dass der erforderliche Schutz infrage gestellt ist. Ich freue mich darüber, dass offensichtlich so viele diesem Gesetzentwurf zustimmen können. Es ist das vierte sozialpolitische Gesetz, das wir in dieser Legislaturperiode zusammen auf den Weg gebracht haben. Vielleicht bleibt uns noch die Zeit, im nächsten Jahr weitere Gesetze zu verabschieden. An mir wird es nicht liegen. Bis dann!

(Beifall bei SPD, SSW und vereinzelt bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich habe Signale dahin gehend erhalten, dass Teilen des FDP-Antrags zugestimmt werden könne. Schlägt Frau Schümann etwas vor?

**Jutta Schümann [SPD]:**

Frau Präsidentin, ich habe mir das noch einmal genau angesehen. Wir würden Punkt sechs des Änderungsantrags der FDP und Punkt zehn des Änderungsantrags der Grünen zustimmen. Wir könnten jetzt zwei Wege einschlagen: Entweder wir stimmen einzeln über die Punkte ab, oder wir ziehen diese beiden Punkte vor und stimmen darüber ab. Im Anschluss würden wir dann über den Rest ab-

**(Jutta Schümann)**

stimmen. Ich glaube, das ist im Interesse der Zeitökonomie der bessere Weg.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich bedanke mich bei Frau Abgeordneter Schümann und übernehme diesen Vorschlag sehr gern. Ich lasse zunächst über Punkt sechs des Änderungsantrags der Fraktion der FDP, Drucksache 16/2721, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist Punkt sechs des Antrags einstimmig angenommen. Damit sind die anderen Punkte des Änderungsantrags der FDP abgelehnt.

(Zurufe von der FDP: Nein!)

**Jutta Schümann [SPD]:**

Wir müssen jetzt über die restlichen Punkte des FDP-Antrags abstimmen. Das gleiche Verfahren können wir bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der Grünen anwenden.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Damit stelle ich die restlichen Punkte des FDP-Antrags zur Abstimmung. Wer diesen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit sind die restlichen Punkte des Antrags der FDP, Drucksache 16/2721, mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2728, Punkt zehn, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist Punkt zehn einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt über die restlichen Punkte des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2728 abstimmen. Wer diesen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit sind die restlichen Punkte des Antrags Drucksache 16/2728 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2290 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit den eben beschlossenen Änderungen abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf

so zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den eben beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des Landesverwaltungsgesetzes an § 113 b des Telekommunikationsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD  
**Drucksache 16/2637**

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 16/2720

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 8. Mai 2009 überwiesenen Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD zur Anpassung des Landesverwaltungsgesetzes an § 133 b des Telekommunikationsgesetzes, Drucksache 16/2637, in seiner Sitzung am 3. Juni 2009 befasst.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Peter Lehnert das Wort.

**Peter Lehnert [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es um die Schließung einer Regelungslücke in § 185 a des Landesverwaltungsgesetzes. Diese Vorschrift regelt die Datenerhebung durch Überwachung der Telekommunikation. Bei einem Besuch im Landeskriminalamt vor ungefähr zwei Wochen ist mir noch einmal sehr deutlich gemacht worden, wie wichtig

(Peter Lehnert)

eine solche Rechtsgrundlage zur Abwehr gegenwärtiger Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit von Personen ist, wenn die Aufklärung krimineller Sachverhalte nur auf diesem Weg ermöglicht werden kann.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang gerade auch die Übermittlung der beim jeweils betreffenden Telekommunikationsunternehmen gespeicherten Verkehrsdaten. Das Bundesgesetz zur Neuordnung der Telekommunikationsüberwachung vom 21. Dezember 2007 sieht vor, dass die **Freigabe** der bei den Telekommunikationsunternehmen gespeicherten **Vorratsdaten** von einer ausdrücklichen Bezugnahme auf das Telekommunikationsgesetz im jeweiligen Landesgesetz abhängt. Genau da haben wir eine Lücke, denn ein entsprechender Verweis fehlt bislang in unserem **Landesverwaltungsgesetz**.

Bei der Frage nach dem Warum stößt man auf die beim Bundesverfassungsgericht anhängige **Verfassungsbeschwerde** gegen die **Vorratsdatenspeicherung**. Die Entscheidung in der Hauptsache sollte eigentlich abgewartet werden. Ende 2008 hat das Bundesverfassungsgericht aber in einer Eilentscheidung festgestellt, dass die rechtswirksame präventive Nutzung der nach § 113 a des Telekommunikationsgesetzes anlasslos gespeicherten Vorratsdaten eine entsprechende Abrufnorm im Landesgesetz voraussetzt.

Ein großer Telekommunikationsdienstleistungsanbieter hat sich daraufhin wiederholt geweigert, die von der Landespolizei Schleswig-Holstein eilverfügbaren beziehungsweise die von ihr erwirkten amtsrichterlichen **Beschlüsse zur gefahrenabwehrenden Telekommunikationsüberwachung** umzusetzen. Mit dem Landgericht Lübeck hat zudem erstmals eine Beschwerdeinstanz diese Haltung des Telekommunikationsunternehmens bestätigt. Der daraus resultierende Handlungsbedarf ist offenkundig, denn bei einer solchen Sach- und Rechtslage ist die Verhinderung von schweren Straftaten deutlich erschwert.

Ein Abwarten auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in der Hauptsache ist seit der Entscheidung des Landgerichtes Lübeck deshalb nicht mehr zu verantworten. Das Gesetz behebt daher den geschilderten Mangel, aufgrund dessen die Landespolizei bei erfolgversprechenden Ermittlungsansätzen nicht in der Lage ist, weitergehende Schritte einzuleiten. In Anbetracht der Schwere möglicher Straftaten ist daher Eile geboten. Die bestehende Gesetzeslücke wird deshalb mit der

heutigen Beschlussfassung geschlossen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Peter Lehnert und bitte Sie alle, mit mir die Schülerinnen und Schüler der A.-Paul-Weber-Realschule Mölln und die sie begleitenden Lehrkräfte zu begrüßen.

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD handelt es sich in der Tat lediglich um die formale Anpassung unseres schleswig-holsteinischen Landesverwaltungsgesetzes an das Telekommunikationsgesetz des Bundes, in dessen §§ 113 a und 113 b bekanntlich Ende 2007 eine verbindliche EU-Richtlinie in Bundesrecht umgesetzt wurde. Mit dem Gesetz zur **Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung** vom 21. Dezember 2007 wurde § 113 a des Telekommunikationsgesetzes wie folgt gefasst - ich zitiere -:

„Wer öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienste für Endnutzer erbringt, ist verpflichtet, von ihm bei der Nutzung seines Dienstes erzeugte oder verarbeitete Verkehrsdaten nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5 sechs Monate im Inland oder in einem anderen Mitgliedstaat der europäischen Union zu speichern.“

In § 113 b des Telekommunikationsgesetzes heißt es zur Verwendung der nach § 113 a gespeicherten Daten - ich zitiere -:

„Der nach § 113 a Verpflichtete darf die allein auf Grund der Speicherungsverpflichtung nach § 113 a gespeicherten Daten

1. zur Verfolgung von Straftaten,
2. zur Abwehr von erheblichen Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder
3. zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, des Bundesnachrichtendienstes und des Militärischen Abschirmdienstes

**(Klaus-Peter Puls)**

an die zuständigen Stellen auf deren Verlangen übermitteln, soweit dies in den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf § 113 a vorgesehen und die Übermittlung im Einzelfall angeordnet ist ...“

Die Zuständigkeit der Polizei richtet sich nach der einschlägigen landesrechtlichen Bestimmung; in Schleswig-Holstein ist das § 185 a des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein. Darin fehlt bisher die erforderliche Bezugnahme auf § 113 b Telekommunikationsgesetz. Sie soll heute in das Gesetz eingefügt werden, und zwar aus gebotenem Anlass.

Herr Kollege Lehnert hat bereits darauf hingewiesen, dass ein maßgeblicher Telekommunikationsdiensteanbieter mit Sitz in Niedersachsen sich bisher wiederholt geweigert hat, die von den Dienststellen der Landespolizei Schleswig-Holstein eilverfügten beziehungsweise die von ihnen erwirkten amtsrichterlichen Beschlüsse zur **gefahrenabwehrenden Telekommunikationsüberwachung** umzusetzen. Er liefert die zur Gefahrenabwehr erforderlichen Daten nicht. Das wird mit dem Fehlen einer Bezugnahme im Landesgesetz auf die Vorschrift im Bundesgesetz begründet.

Die Amtsgerichte haben diese Weigerung zunächst ignoriert und ihrer ungeachtet die erforderlichen Beschlüsse erlassen. Das Landgericht Lübeck hat dann erstmals entschieden, dass die Polizei aufgrund der fehlenden Bezugnahme im Landesgesetz nicht handeln darf. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Eilentscheidung zum Bayerischen Polizeiaufgabengesetz entschieden, dass für die rechtswirksame präventive Nutzung gespeicherter Vorratsdaten eine Bezugsnorm im Landesgesetz vorhanden sein muss.

Die vom Bundesverfassungsgericht geforderten materiellen Anforderungen - die Abwehr dringender gegenwärtiger Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person - und verfahrensrechtlichen Flankierungen - Richtervorbehalt und Kompetenz der Polizei bei Gefahr im Verzug - sind in unserem Landesverwaltungsgesetz bereits enthalten. Darauf kommt es also nicht mehr an. Es ist lediglich eine formale Anpassung erforderlich, die wir heute vornehmen sollten.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls und erteile für die FDP-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses hält die **Vorratsdatenspeicherung** Einzug in das schleswig-holsteinische **Landesrecht**.

(Beifall bei FDP und SSW)

Das Beeindruckende daran ist, dass durch diese Beschlussempfehlung Regelungen in das Landesverwaltungsgesetz aufgenommen werden, die vor dem Bundesverfassungsgericht aktuell auf ihre Verfassungsmäßigkeit überprüft werden - ein bisher einmaliger Vorgang in der schleswig-holsteinischen Gesetzgebung.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

CDU und SPD haben nicht einmal abgewartet, ob die Vorratsdatenspeicherung in der Strafverfolgung vor dem Grundgesetz standhält. Ich erinnere daran, dass ich diese Frage gegenwärtig gemeinsam mit einer Vielzahl von Kollegen vor dem Bundesverfassungsgericht überprüfen lasse. Sie haben die Vorratsdatenspeicherung nun sogar in das **schleswig-holsteinische Polizeirecht** eingebracht.

Nur zur Erinnerung für diejenigen, die es vergessen haben: Die Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverbindungen dient der Speicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten für sechs Monate auf Vorrat, und zwar ohne konkreten Anlass. Wir haben in diversen Debatten in diesem Hause bereits diskutiert, wie die Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung durch die Möglichkeit der Erstellung von Bewegungs- und Kontaktprofilen unter anderem die Vertrauensverhältnisse von Arzt und Patient, Anwalt und Mandant, aber auch die Tätigkeit von Abgeordneten und der Presse beeinflussen kann.

Nun scheint es für CDU und SPD doch einen Anlass gegeben zu haben, die Speicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten im Polizeirecht zu rechtfertigen. Am Tag vor der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses zu dem Gesetzentwurf von CDU und SPD ging den Fraktionen eine Entscheidung des Landgerichts Lübeck zu. In diesem



(Wolfgang Kubicki)

Fall ging es um einen Anruf bei einer Frau aus Lübeck; der Anrufer spielte am Telefon vor, unter Atemnot zu leiden, sodass bei der Frau und später bei der Polizei der berechtigte Verdacht aufkam, dass für den Anrufer Lebensgefahr bestand.

Es handelte sich zwar letztlich um einen Scherzanruf, dennoch hätte auch eine konkrete Gefahr für Leib und Leben bestehen können. Das Landgericht Lübeck verwies in seiner Beschwerdeentscheidung darauf, dass der Landesgesetzgeber derzeit durch den Nichtverweis auf die Vorschriften der Vorratsdatenspeicherung keine Handhabe hätte, vom Telekommunikationsanbieter die Herausgabe der Telefonnummer des Anrufers zu verlangen. Diese Entscheidung ist vom OLG Schleswig bestätigt worden.

In diesem Fall gab es also einen konkreten Anlass, aber keine rechtliche Handhabe, um zu helfen. Man kann also von einer Regelungslücke sprechen, die der Landesgesetzgeber durch eine neue Regelung schließen müsste. Der Griff nach den Vorschriften zur Vorratsdatenspeicherung im Telekommunikationsgesetz geht allerdings in die komplett falsche Richtung.

(Beifall bei FDP, SSW und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Niemand wird erklären können, dass eine Regelung notwendig ist, die den Zugriff auf bis zu sechs Monate alte Telekommunikationsverbindungsdaten ermöglicht, um eine derzeit gegenwärtige Gefahr abzuwehren. CDU und SPD hätten sich die Mühe machen müssen, eine eigene Regelung vorzuschlagen, die geeignet ist, in Fällen wie dem genannten die aktuellen Telekommunikationsverbindungsdaten zu erlangen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Einer Regelung, die bei einem konkreten Verdacht einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben den Zugriff auf **aktuelle Telekommunikationsverbindungsdaten im Einzelfall** erlaubt, hätten wir uns nicht verschlossen. Aus unserer Sicht ist es aber schlicht verfassungswidrig, zur Gefahrenabwehr auch auf bis zu sechs Monate alte, anlassunabhängig erfasste Daten zurückgreifen zu können.

(Beifall bei FDP und SSW)

Das ist nicht notwendig, nicht verhältnismäßig und nicht das mildeste Mittel.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt erst recht, da das Bundesverfassungsgericht die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Vorratsdatenspeicherung zur Strafverfolgung bereits in seinem Eilbeschluss vom Herbst 2008 äußerst skeptisch beurteilt. Ich zitiere eine Passage aus dieser Eilentscheidung:

„Die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten der bevorrateten Verkehrsdaten verstärkt zugleich die durch §§ 113 a und 113 b TKG begründete Beeinträchtigung der allgemeinen Unbefangtheit des elektronischen Informations- und Gedankenaustauschs sowie des Vertrauens in den durch Artikel 10 Abs. 1 GG gewährleisteten Schutz der Telekommunikation in erheblichem Maße.“

Eine freie Gesellschaft setzt aber das Vertrauen der Bürger in eine vertrauliche Kommunikation voraus, bei der er weiß oder selbst bestimmen kann, wer von ihr Kenntnis erlangt. Dieses Recht wird nicht im Interesse eigenbrötlerischer Individualisten gefordert. Eine Einschränkung ist nur dann gerechtfertigt, wenn ein konkreter **Anlass** vorliegt, der einen **Eingriff** durch die Ermittlungsbehörden begründen kann. Dies wird bei der Vorratsdatenspeicherung gerade nicht verlangt. Die Vorratsdatenspeicherung ermöglicht nicht nur eine Ermittlung ins Blaue hinein, sondern ist die Errichtung einer ganzen Infrastruktur für solche Ermittlungen. Das gehört nach meiner Auffassung nicht in ein Bundesgesetz, vor allem aber nicht in das Polizeirecht des Landes Schleswig-Holstein.

(Beifall bei FDP und SSW)

Herr Innenminister, ich sage bereits jetzt, dass ich selbst und meine Fraktion prüfen werden, wie wir uns verfassungsrechtlich gegen die Vorschrift wehren können, die jetzt von der Mehrheit dieses Hauses beschlossen werden soll.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **Vorratsdatenspeicherung** stellt einen unverhältnismäßigen **Eingriff** in das **Grundrecht** auf Vertraulichkeit der Kommunikation dar. Ohne



**(Karl-Martin Hentschel)**

konkreten Tatverdacht oder Anlass werden die Kommunikationsdaten aller Personen gespeichert. Dies ist auch aus Sicht meiner Fraktion nicht zu rechtfertigen.

Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass eine übermäßige und unverhältnismäßige Sammlung von Daten auf Vorrat verfassungswidrig ist. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung schützt den Einzelnen gegen informationsbezogene Maßnahmen, die für ihn weder überschaubar noch beherrschbar sind.

Meine Damen und Herren, die Vorratsdatenspeicherung bedeutet einen **Paradigmenwechsel im Datenschutz**. 1983 wurde mit dem Volkszählungsurteil das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung geschaffen. Dieses Grundrecht soll gerade vor unbegrenzter Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe höchstpersönlicher Daten schützen.

Die Vorratsdatenspeicherung sieht dagegen vor, dass Telekommunikationsverbindungsdaten verdachts- und anlassunabhängig gespeichert werden - das ist der entscheidende Punkt -, ohne konkreten Zweck und ohne Einschränkung des Personenkreises.

Eine schlichte Umsetzung der EU-Richtlinie hätte den Zugriff auf die gespeicherten Daten nur für Strafverfolgungszwecke gewährt. Eine Ausweitung der Nutzung für präventive Zwecke ist in der Richtlinie nicht vorgesehen. Die Bundesregierung hat sich aber entschieden, zur Gefahrenabwehr auch Geheimdiensten und Polizeibehörden den Zugriff auf die Vorratsdaten zu ermöglichen. Damit verschieben sich erneut die Grenzen des Rechtsstaats.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun schleswig-holsteinischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Zugriff auf unsere Daten für präventive Zwecke ermöglicht werden. Das finde ich völlig unverständlich. Zurzeit gibt es 34.000 Verfassungsbeschwerden gegen die Paragraphen 113 a und 113 b TKG beim Bundesverfassungsgericht. Das Gericht hat bereits in mehreren vorläufigen Entscheidungen deutlich gemacht, dass die Weitergabe der Daten für repressive Zwecke nur bei schweren Straftaten zulässig und für präventive Zwecke unzulässig ist.

Das ist zwar erst eine vorläufige Entscheidung, aber da in mehreren Fällen so entschieden worden ist, halte ich dies bereits für ein deutliches Signal des Bundesverfassungsgerichts. Damit ist aus meiner Sicht praktisch klar, dass dieses Gesetz keinen Bestand haben wird. Mir ist unbegreiflich, wieso CDU

und SPD in Schleswig-Holstein ein Gesetz verabschieden wollen, das so de facto für andere Länder bereits für verfassungswidrig erklärt wurde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Die Vorratsdatenspeicherung erfüllt nicht die Anforderungen, die die **Kernelemente des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung** vorgeben. Sie gefährdet die Vertraulichkeit der Kommunikation und stellt pauschal alle Bürgerinnen und Bürger unter Verdacht. Dennoch verabschiedet diese Große Koalition sehenden Auges dieses verfassungswidrige Gesetz. Die Koalition kommt mir vor wie im Blindflug. Deshalb wird meine Fraktion dieses Gesetz ablehnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Hentschel und erteile für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dieser Änderung des Landesverwaltungsgesetzes soll die **Speicherung von Telekommunikationsdaten** auch nach schleswig-holsteinischem **Landesrecht** ermöglicht werden.

(Klaus-Peter Puls [SPD]: Das steht schon drin!)

Was sich im ersten Moment ganz harmlos anhört, bedeutet im Klartext, dass sich damit auch der Kreis derjenigen erweitert, die gegebenenfalls Zugriff auf solche vorrätig gespeicherten Daten haben.

Für den SSW ist dies fast noch schlimmer als die Vorratsdatenspeicherung an sich. Denn diese Gesetzesänderung kommt zu einem Zeitpunkt, zu dem die Entscheidung über die europarechtliche und verfassungsrechtliche Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit der Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes weiterhin aussteht. Sie kommt also vorseilendem Gehorsam gleich. Das ist schwer zu ertragen.

Vor gut einem Jahr verfügte das Bundesverfassungsgericht in einer Eilentscheidung, dass die Regelungen zur **Vorratsdatenspeicherung** erheblich eingeschränkt wurden, zum Beispiel wenn es um

(Anke Spoorendonk)

Gefahrenabwehr oder um die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste geht. Dass die Vorratsdatenspeicherung dennoch ein erhebliches Ausmaß hat, belegt der aktuelle Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten. Dort nachzulesen ist auch, warum diese Speicherung von Kommunikationsverkehrsdaten nach Meinung der Datenschutzbeauftragten der Bundesländer das grundgesetzlich geschützte **Fernmeldegeheimnis** verletzt:

Zum einen haben wir es mit Eingriffen zu tun, die die Grundrechte vieler Menschen betreffen, da jeder Telekommunikationsteilnehmer erfasst wird. Zum anderen geschieht all dies ohne konkreten Anlass. Herr Dr. Weichert spricht davon, dass die Schwellen für die Nutzung der Daten viel zu niedrig sind, weil es laut Gesetz möglich sein soll, die gespeicherten Daten für die Verfolgung sämtlicher Straftaten zu nutzen, die mittels Telekommunikation begangen werden. Als Beispiel führt er an, dass es sich dabei auch um eine Bagatelldelikt wie eine Beleidigung handeln könnte. Damit gehen die deutschen Bestimmungen über die Vorgaben der EU hinaus, als sei die Richtlinie der EU-Kommission nicht sowieso schon eine Zumutung.

Grund genug, sich daran zu erinnern, dass das **Landesverwaltungsgesetz** in seiner jetzigen Fassung schon **Regelungen zur Datenerhebung** enthält. Soll heißen: Das Landesverwaltungsgesetz nennt in seiner aktuellen Fassung die Bedingungen, nach denen die Polizei personenbezogene Daten erheben kann. Es geht um die Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person. Die angeführten personenbezogenen Daten werden nur erhoben, wenn dieses zur Aufklärung des Sachverhalts unerlässlich ist.

Diese Bedingungen sind nachvollziehbar und schränken staatliche Eingriffe ein. Auch vor dem Hintergrund dessen, was der Kollege Lehnert angeführt hat, sage ich für den SSW: Wenn es um die Behebung eines konkreten Fehlers geht, dann hätte man das auch anders machen können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist das!)

Wir sollten jetzt nicht einer Praxis Tür und Tor öffnen, die dazu führt, dass potenziell alle persönlichen Daten gesammelt werden, ohne Anlass und ohne konkreten Grund.

Daten werden bereits in vielen Betrieben und Behörden so gehandhabt, als ob es gar kein Grundrecht auf das Fernmeldegeheimnis gäbe. Das ULD listet im aktuellen 31. Bericht einen konkreten Verstoß und drei übliche Verfahren auf, die zur Verletzung des Fernmeldegeheimnisses führen. Dass eini-

ge Ermittler gar nicht mehr das Telekommunikationsgesetz bemühen, sondern eine einfache Beschlagnahme des Rechners verfügen, um an E-Mails zu gelangen, macht umso deutlicher, wohin wir uns bewegen.

Daher sage ich noch einmal ganz grundsätzlich: Die **Vorratsdatenspeicherung** greift unverhältnismäßig in die persönliche **Privatsphäre** ein. Sie ist teuer und belastet Wirtschaft und Verbraucher. Hinzu kommt, dass es bisher keine Belege dafür gibt, dass Vorratsdatenspeicherung Terrorismus und Kriminalität verhindert. Sie ist also unnötig und kann von Kriminellen ganz leicht umgangen werden.

Die Vorratsdatenspeicherung beeinträchtigt berufliche Aktivitäten ebenso wie politische und unternehmerische Aktivitäten, die Vertraulichkeit voraussetzen. Dadurch - das ist das Wichtigste und Schlimmste - schadet sie letztlich unserer freiheitlichen Gesellschaft insgesamt.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk und erteile für die Landesregierung Herrn Innenminister Lothar Hay das Wort.

**Lothar Hay, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mehrfach ist auf die einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts hingewiesen worden. Ich bin der Meinung, dass sich der vorgelegte Gesetzentwurf, die Ergänzung beziehungsweise Veränderung des Landesverwaltungsgesetzes, im Rahmen der durch das Bundesverfassungsgericht getroffenen einstweiligen Anordnung zum Telekommunikationsgesetz bewegt. Wenn eine endgültige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorliegt, werden wir selbstverständlich sofort prüfen müssen, in welcher Form unser Landesverwaltungsgesetz eventuell verändert werden muss.

Entscheidend ist aus meiner Sicht das, was vom Oberlandesgericht Schleswig in seiner Urteilsbegründung gesagt worden ist. Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Oktober 2008 dürfen nach § 113 a TKG **gespeicherte Daten** zum Zweck der **Gefahrenabwehr** übermittelt werden, wenn die Voraussetzungen der die Behörde zum Abruf der Verkehrsdaten ermächtigenden Rechtsnorm vorliegen und ihr Abruf zur Abwehr einer dringenden Gefahr für Leib, Leben oder Frei-

**(Minister Lothar Hay)**

heit einer Person erforderlich ist. Im Weiteren kommt das Oberlandesgericht zu dem Schluss, dass das Landesverwaltungsgesetz diesen Bezug nicht herstellt. Deshalb erfolgt diese Ergänzung. Die §§ 113 a und 113 b des Telekommunikationsgesetzes müssen ausdrücklich genannt werden.

Ich bin mir der Problematik der **Vorratsdatenspeicherung** und des **grundsätzlichen Streit**es darüber durchaus bewusst. Das Ganze ist unstrittig bei der Abwehr von Gefahren für Leib und Leben. Hier geht es darum, kurzfristig gegenwärtige Daten abzugreifen. Auch bei dem, was die Polizei dann zu tun hat, ist darauf zu achten. Es geht um den Schutz von Leib und Leben oder der Freiheit gefährdeter Menschen. Dann schauen wir einmal, wie die endgültige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausfällt.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Innenminister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/2637 in unveränderter Fassung. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Schaffung eines „Parlamentsforums Nordsee“**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/2640 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2729

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hartmut Hamerich.

**Hartmut Hamerich [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Schleswig-Holsteinische Landtag sieht

in dem „Parlamentsforum Südliche Ostsee“ große Chancen für das Land Schleswig-Holstein. Das ist auch gut und richtig so. Leider gibt es eine ähnliche Institution für den Bereich der **Nordsee-Anrainerstaaten** noch nicht. Wir haben bisher nicht so umfassende Netzwerkstrukturen wie im Bereich der **Ostseekooperation**. Da wir aber als Land zwischen den Meeren eine geografische Situation wie kaum ein anderes Land haben, müssen wir aufpassen, dass die Nordseekooperation in Zukunft stärker mit Schleswig-Holstein stattfindet, ähnlich wie bei der Ostseekooperation.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die **Zusammenarbeit im Nordseeraum** muss verstetigt und da, wo es möglich ist, mit den Interessen des Ostseeraums verzahnt werden. Hierbei können insbesondere die ökonomischen Bezüge, die interregionale Wattenmeerzusammenarbeit und vor allem der Küstenschutz zu einer intensiveren Kooperation beitragen. Ziel muss es sein, eine intensive Zusammenarbeit mit anderen europäischen Ländern mit Zugang zur Nordsee zu schaffen, um die nachhaltige Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschafts-, Kultur- und Meeresraums sicherzustellen.

Einige **Schwerpunktthemen** möchte ich nennen: erstens, Innovation einschließlich Clusterpolitik, Informations- und Kommunikationstechnologie; zweitens, nachhaltiges Umweltmanagement, insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energien, Klimawandel, Risikovorsorge, integriertes Küstenzonenmanagement; drittens, Verbesserung der Erreichbarkeit, Logistik, bessere Anbindung strukturschwacher Gebiete; viertens, Förderung nachhaltiger und konkurrenzfähiger Regional- und Stadtentwicklung, insbesondere durch Wachstumssteuerung in wachsenden Regionen, Energieeffizienz, Berücksichtigung des demografischen Wandels und Tourismus.

Als Erstes müssen wir die Interessen der Zusammenarbeit der **deutschen Nordsee-Anrainer** Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen mit den europäischen Partnern im Nordseeraum bündeln, um sie dann mit den europäischen Nordsee-Anrainern im Einvernehmen voranzutreiben. Wenn wir zum Beispiel die Zuständigkeit für die INTERREG-Programme im Nord- und Ostseeraum unter einem Dach bündeln und dies dann im Europaministerium angesiedelt ist, sehe ich der zukünftigen Entwicklung in diesen Bereichen positiv entgegen.

Tragen wir alle dazu bei, dass ein „Parlamentsforum Nordsee“ gegründet wird und die Zukunft der

**(Hartmut Hamerich)**

Region Nordsee stärker unter Beteiligung Schleswig-Holsteins gestaltet werden kann!

Ich freue mich darüber, dass wir einen - fast - interfraktionellen Antrag zustande gebracht haben. Die Grünen wollen dem nicht zustimmen und haben einen Änderungsantrag eingebracht. Dem werden wir wiederum nicht folgen, weil wir keine gemeinsame Nordsee- und Ostseekooperation installieren wollen. Die Begründung, dass es eine solche Kooperation in der Mittelmeerregion auch gibt, reicht nicht aus. Wir müssen sicherlich global denken und lokal handeln; aber die Ostsee-Anrainer - ich nenne Ermland-Masuren, Kaliningrad, West- und Ostpommern - mit den Interessen, die sie vertreten, werden in der Diskussion über die Probleme der Nordsee-Anrainer nicht sehr hilfreich sein können. Ich meine, wir sollten uns hier speziell auf die Nordsee-Probleme konzentrieren und dafür ein eigenes Forum schaffen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dänemark!)

- Dem Kollegen Kubicki werde ich die Problematik noch einmal gesondert erklären, damit er nachher auch weiß, welchem Antrag er zustimmt.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Hamerich und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Rolf Fischer das Wort.

**Rolf Fischer [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Europabericht des Ministers, über den wir in der vergangenen Sitzung debattiert haben, enthält etwa zweieinhalb Seiten zum Thema **Nordseekooperation**. Der Abschnitt beginnt mit dem Hinweis, dass die Zusammenarbeit ungleich schwieriger sei als im Ostseebereich. Das ist eine richtige Einschätzung. Sie darf uns aber nicht passiv werden lassen, sondern wir sollten, ganz im Gegenteil, von uns aus eine zusätzliche Anstrengung für eine eigenständige Nordseekooperation unternehmen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Buder [SPD])

Wir haben schon öfter zu diesem Thema geredet. Gleich können Sie alle applaudieren, weil ein schönes Wortspiel kommt: Wir reden zwar oft über das Thema Nordseekooperation; dennoch darf dieses Thema nicht wie Ebbe und Flut in schöner Regel-

mäßigkeit auftauchen und dann wieder verschwinden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wir müssen Strukturen schaffen, die stabil und auf Dauer angelegt sind. Nur so können wir die Vorteile für unser Land nutzen. Wir dürfen die Selbstdefinition als „Land zwischen den Meeren“ - Hartmut Hamerich hat den Begriff genannt - nicht nur geografisch verstehen, sondern wir müssen ihn als politische Herausforderung annehmen, die große Chancen für unser Land enthält. Lassen Sie mich diese Chancen an wenigen Beispielen verdeutlichen:

Im **Wirtschaftsbericht 2008** des Landes ist dokumentiert, dass die Niederlande wichtigstes Importland und Großbritannien wichtigster **Exportpartner** für Schleswig-Holstein sind. Die ökonomischen Beziehungen mit zwei der großen Nordsee-Anrainerstaaten sind also ausgezeichnet, und sie sind traditionell.

Es besteht zudem eine große Zahl von Schul- und Hochschulkooperationen, von Museumskontakten und Städtepartnerschaften mit Einrichtungen aus dem Nordseeraum, zum Teil mit langer Geschichte. Die Friesen, die ich hier als Minderheit ausdrücklich nenne, verfügen über enge Beziehungen zu den Westfriesen. Die Minderheiten allgemein stehen über ihre europäischen Verbände in engem Kontakt auch im Bereich der Nordsee-Anrainerstaaten.

(Beifall beim SSW)

Hier ist ein effektives, über den Kreis der Beteiligten hinaus aber bisher unauffällig agierendes Netzwerk entstanden. Es gibt aber ein großes kulturelles, politisches und historisches **Potenzial**, das uns rund um die **Nordsee** verbindet. Ich will hier nur noch die Bereiche Wattenmeerkooperation und Meerespolitik nennen; Hartmut Hamerich hat das zu Recht schon getan. In diesem Bereich ist für uns mit den Staaten, Ländern und Institutionen, die sich um die Nordsee herum auch um dieses Thema kümmern, noch ein großes Potenzial zu erschließen.

Schleswig-Holstein kann also als regionaler Vertreter einer verstärkten Kooperation nur gewinnen. Die Lage zwischen den Meeren ist strategisch wichtig und bietet für uns eine Zukunftsoption.

Lassen Sie mich aber drei **Eckpunkte** nennen, die Voraussetzung für diese **Nordseekooperation** sind, wenn sie denn erfolgreich sein will:



**(Rolf Fischer)**

Erstens. Die Nordseekooperation kann aufgrund anderer historischer und politischer Entwicklungen nicht deckungsgleich mit der Ostseekooperation sein.

(Beifall bei der SPD)

Diese neue Kooperation muss konzeptionell neu und anders entworfen werden. Deshalb lehnen wir auch den Antrag der Grünen in diesem Zusammenhang ab. Wir sollten erst einmal definieren, was wir darunter verstehen. Eine Verschränkung mit der Ostseekooperation, die in einigen Punkten sicherlich wichtig ist und zum Teil auch den Bedürfnissen der Anrainer an der Nordsee entspricht, sollten wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht anstreben. Das ist der zweite Schritt vor dem ersten.

(Holger Astrup [SPD]: Das geht nur in Skagen! - Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

- Das geht nur in Skagen, ja, genau.

Zweiter Punkt. Die Nordseekooperation ist schleswig-holsteinweit zu verstehen und aufzubauen. Eine Beschränkung, zum Beispiel nur auf die Nordseeküste, greift zu kurz. Hier liegen für diese Region große Chancen, die wir noch weiterentwickeln müssen. Detlef Buder und ich haben in den letzten Jahren versucht, dort für diese Idee zu werben. Aber wir müssen auch verstehen, dass das eine Initiative für ganz Schleswig-Holstein ist. Auch die CAU hier in Kiel hat ein Interesse daran, sich im Nordseebereich weiter zu engagieren.

Dritter Punkt. Es wäre gut, wenn es eine ausgearbeitete Strategie gäbe, die wir auch auf der Bundesebene und in Norddeutschland vermitteln könnten. Diese Strategie liegt noch nicht vor, sie wird eine der ersten Aufgaben für das neue Forum sein. Ich finde es sehr gut, dass die Initiative dazu von Schleswig-Holstein ausgeht.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Hoffen wir also, dass sich in den kommenden Europaberichten die Seitenzahl zur Nordseekooperation erhöht. Der Blick über den Deich nach Westen lohnt immer.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Rolf Fischer und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag, über den wir heute beraten, enthält zuerst und vor allem einen **Prüfauftrag**. Ob die Schaffung eines **Parlamentsforums Nordsee** möglich sein wird, bleibt daher abzuwarten. Nach meiner Auffassung sollte der erste Schritt darin bestehen, zunächst einmal mit den Landesparlamenten der anderen norddeutschen Bundesländer in dieser Frage Kontakt aufzunehmen, also mit den Kolleginnen und Kollegen aus Bremen, Niedersachsen und Hamburg darüber zu sprechen. Falls nicht einmal eine gemeinsame norddeutsche Haltung in dieser Frage erreicht werden kann, wäre die Sache nach meinem Dafürhalten schon in dieser ersten Phase erledigt, jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

(Beifall bei der FDP)

Ich meine, dass der Anstoß, den dieser Antrag enthält, insofern auch ein Testfall für die so viel beschworene norddeutsche Zusammenarbeit ist.

Die Einrichtung eines Parlamentsforums Nordsee darf nicht unter dem Motto stehen: Schön, dass man sich mal wieder trifft. Anders ausgedrückt: Die Veranstaltung sollte nicht konzipiert sein als eine Veranstaltung für reisende Abgeordnete - obwohl wir wissen, dass einige ganz gern auf Reisen sind. Kollege Ritzek sehe ich momentan nicht. - Doch, direktemang. Es gibt ja Spötter, die meinen, am liebsten wäre einigen die Einführung eines Parlamentsforums Nördliche Südsee.

(Beifall bei der FDP)

Das, was ich mit diesem Begriff andeuten will, darf es gerade eben nicht sein, sondern man muss klarmachen, dass an allererster Stelle eine inhaltliche Begründung für einen Einstieg in diese erweiterte parlamentarische Zusammenarbeit in der Region stehen muss. Nur so ließe sich der zeitliche und materielle Aufwand für ein neues Parlamentsforum rechtfertigen. **Interparlamentarische Kontakte** sind nämlich kein Selbstzweck. Ihr Sinn liegt darin, über staatliche Grenzen hinweg die Bewältigung gemeinsamer politischer Aufgaben in Gang zu setzen beziehungsweise voranzubringen. Dies wird am überzeugendsten deutlich, wenn gleich am Anfang konkrete Anliegen und Themen im Vordergrund stehen und eben nicht bloß die Tatsache, dass man sich irgendwo in der Nachbarschaft einmal trifft.

Darüber und über geeignete Ansatzpunkte für dieses Vorhaben sollten wir deshalb im Europaausschuss noch einmal eingehend auch unter Einbeziehung des guten Rates unseres Europaministers Uwe



**(Dr. Ekkehard Klug)**

Döring beraten. Deshalb plädiere ich dafür, dass wir beide Anträge in den Europaausschuss überweisen und uns noch einmal mit dem Thema intensiv befassen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Finanzausschuss!  
- Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für weniger sinnvoll halte ich den Antrag der Grünen, die Nordseezusammenarbeit quasi an die bestehenden Strukturen der **Ostseekooperation** „anzupappen“. Eine solche Ausfransung der bestehenden partnerschaftlichen Verbindungen und der Kooperationsstrukturen der Ostseezusammenarbeit nach Westen würde meines Erachtens dazu führen, dass beide Anliegen, also die Ostseezusammenarbeit und die **Nordseekooperation**, am Ende nicht mehr mit der nötigen Wirksamkeit betrieben werden könnten. Dazu hat auch der Kollege Hamerich eben schon einiges - wie ich finde - Zutreffendes ausgeführt.

Mein Plädoyer ist: Lassen Sie uns diese ganze Thematik, vor allem, wie man überhaupt an das Thema in der Vorbereitung, in der Umsetzung des Prüfauftrages, herangehen soll, noch einmal im Ausschuss beraten.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten  
Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Auch wir begrüßen grundsätzlich die Idee eines **Parlamentsforums**, das sich mit dem **Nordseeraum** befasst. Die Erfahrungen mit dem Parlamentsforum Südliche Ostsee sind sehr positiv und erfolversprechend. Wir als Land zwischen beiden Meeren sollten uns dann auch zu beiden Seiten hin öffnen.

Für die Nordseekooperation schlagen wir allerdings vor, kein neues, eigenständiges Parlamentsforum Nordsee zu schaffen. Wir wollen die Nordseekooperation in die gut etablierte Arbeit im Rahmen der **Ostseekooperation** integrieren. Wir würden gern prüfen lassen, ob die Baltic Sea Parliamentarian Conference, also die Konferenz der parlamentarischen Zusammenarbeit für die Ostsee, um die

Nordsee-Anrainer Vereinigtes Königreich, Niederlande und Belgien erweitert werden könnte. Wir wollen den personellen und zeitlichen Aufwand damit reduzieren, Synergien nutzen und letztlich die Kosten angesichts der immer stärker angespannten Lage der öffentlichen Haushalte auf ein vertretbares Maß reduzieren.

Selbstverständlich begrüßen wir die Kooperation der Nordsee-Anrainerstaaten. Diese arbeiten schließlich zum Beispiel im Bereich des Wattenmeerschutzes schon seit über 30 Jahren auf trilateraler Ebene sehr erfolgreich zusammen. Ein krönender Erfolg dieses gemeinsamen Wirkens wird hoffentlich in der kommenden Woche in Sevilla die Anerkennung des Wattenmeeres als UNESCO-Welterbe werden. Die Welterbeanmeldung zeigt auch, dass Kooperation nicht zwingend bedeuten muss, dass sich die Partner immer einigen müssen. Wie wir alle wissen, sind zunächst sowohl Dänemark als auch Hamburg den Schritt der Anmeldung zur Ausweisung nicht mitgegangen. Hier ist noch einige Überzeugungsarbeit zu leisten. Trotzdem ist die Kooperation erfolgreich.

Gerade im Naturschutz und im Meeresschutz bietet sich die Zusammenarbeit an. **Nord- und Ostsee** sind verbindende Elemente zwischen den verschiedenen Staaten. Sie sind Transport- und Wirtschaftsweg für Menschen und Güter. Nicht umsonst haben wir den Nord-Ostsee-Kanal - wenn wir schon das Thema Transport erwähnen. Der Tourismus ist an allen Küsten eine bedeutende Einnahmequelle der Regionen.

Die Hochseefischerei steckt durch die Folgen der Überfischung in der Krise. Auch das ist ein Punkt, an dem beide Meeresräume, Nord- und Ostsee, zusammengehören. Der Meeresspiegelanstieg und die zunehmenden Stürme und Unwetter treffen die Küstenregionen an Nord- und Ostsee. Gemeinsame Anstrengungen im Klimaschutz werden ein wichtiges Feld der Zusammenarbeit sein.

Kooperationen rund um die Nordsee gibt es eine ganze Reihe, ein Forum der Parlamentarierinnen und Parlamentarier fehlte bislang. Von den Ländern, die an der Ostseezusammenarbeit mitwirken, sind Deutschland, Dänemark, Norwegen, Island, die Faröer Inseln und Grönland gleichzeitig Nordsee-Anrainer. Sie arbeiten also zum Teil, ohne Verbindung in die Ostsee zu haben, schon in der Zusammenarbeit im Ostseeraum mit. Von den Bundesländern sind es Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen, lediglich Mecklenburg-Vorpommern hat keinen Zugang zur Nordsee.

(Detlef Matthiessen)

Es liegt auf der Hand, aus inhaltlichen wie aus organisatorischen Gründen, die Zusammenarbeit des Ostseeraumes mit der zukünftigen parlamentarischen Zusammenarbeit des Nordseeraumes zu verknüpfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Nordsee-Anrainer** Vereinigtes Königreich, Niederlande und Belgien könnten in einem ersten Schritt einen **Beobachterstatus** bei der **Baltic Sea Parliamentarian Conference** eingeräumt bekommen. Ich bitte vor allen Dingen darum, dass wir unseren Antrag in die Ausschussberatung einbeziehen und diese Idee dort noch einmal gemeinsam diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen. - Für den SSW im Landtag erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für einen Friesen wie mich ist das Mare Frisicum kein trennendes, sondern ein verbindendes Element, das Handel und Wandel mit den Nachbarn fördert und schon immer gefördert hat. Diese Perspektive machen sich übrigens zahlreiche Konferenzen wie die Wattenmeerkonferenz, 13 staatenübergreifende INTERREG-Projekte und mehrere feste Kooperationen zunutze. Die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen an der Nordseeküste funktioniert bereits ganz gut, die Kontakte der Nichtregierungsorganisationen klappen sogar hervorragend. Das kann ich vor allem aus friesischer Perspektive beurteilen: Dort gibt es bereits seit 1925 regelmäßige Konferenzen und viele Treffen zwischen den Friesen in den Niederlanden und in Ost- und Nordfriesland.

Ein **Parlamentsforum** ist der richtige Weg, diese bestehenden Kooperationsbeziehungen zu flankieren und zu unterstützen. Das ist im Übrigen ein gravierender Unterschied zur Ostseezusammenarbeit, wo es diese im Vorweg nicht gegeben hat. Voraussetzung für eine fruchtbare, langfristige Zusammenarbeit sind bekanntermaßen die Pflege und der Ausbau der persönlichen Kontakte. Deshalb muss parallel zu den administrativen Kontakten auch eine verstärkte **kulturelle Zusammenarbeit** angestrebt werden. Diese fehlt dort nämlich noch. Es freut mich, dass diese Erkenntnis, die schon beim vom

SSW 2006 beantragten Bericht zur Nordseekooperation eine Rolle spielte, nun endlich auch in der Großen Koalition mehrheitsfähig geworden ist.

Der SSW unterstützt eine engere Vernetzung der **Nordseeanrainer** ohne Vorbehalt. Im Bereich der Nordseezusammenarbeit gibt es noch keine gewachsenen parlamentarischen Kooperationsstrukturen. Kooperationspotenziale in dieser wirtschaftsstarke Region liegen brach. Demzufolge steht man sich an der Nordsee oft gegenseitig im Weg oder erfindet das Rad neu. Das muss aufhören, beispielsweise der Kannibalismus der Tiefwasserhäfen. Der SSW hat bereits 2007 einen Antrag zur **Kooperation der Nordseehäfen** vorgelegt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solange es keine verbindliche Zusammenarbeit und keine gemeinsame Vermarktung der Häfen in der Deutschen Bucht gibt, denkt jeder nur an sich selbst und schwächt damit das Ganze. Der SSW konnte sich mit seiner Idee eines Nordsee-Netzwerks bisher nicht durchsetzen, freut sich jetzt aber, dass seine Ideen schließlich doch irgendwo durch die Hintertür eine Mehrheit gefunden haben.

(Rolf Fischer [SPD]: So ganz allein war der SSW nicht!)

- Lieber Kollege Fischer, ich sehe darüber hinaus massiven Handlungsbedarf beim **regionalen Marketing**. Die Prospekte entlang der Nordsee ähneln sich, manchmal bis hin zum Slogan und zu der Zielgruppe. Hier müssen wir schleunigst eine bessere Arbeitsteilung schaffen und gleichzeitig die Nordsee im Wettbewerb europäischer **Ferienregionen** stärken.

Dass die Regierungsfraktionen in Schleswig-Holstein die Initiative zur Gründung übernehmen und auf diese Weise die Parlamente von Norwegen bis in die Niederlande und Großbritannien zusammenführen, ist äußerst lobenswert. Ein Parlamentsforum macht allerdings nur Sinn, wenn wir uns als Landtag selbst verpflichten, die Erkenntnisse aus dem Forum ernst zu nehmen und umzusetzen. Das Parlamentsforum Südliche Ostsee ist in dieser Hinsicht vorbildlich. Das ist aber auch das Einzige, was beide Ideen eint, ansonsten verfolgen die beiden Initiativen völlig unterschiedliche Zielsetzungen.

In den weiteren Beratungen müssen wir uns genau ansehen, was ein Forum leisten kann und mit welchen Aufgaben wir so eine Struktur versehen. Die Parlamente entlang der Nordseeküste können Ideen aufnehmen, in parlamentarische Initiativen übertra-

(Lars Harms)

gen und neue Projekte anschieben. Wirtschaftsbeziehungen können sie dagegen nicht schaffen. Anstatt also nach der Gießkannenmethode alle Bereiche ein bisschen zu besprechen, erscheint es mir sinnvoll, Schwerpunkte zu setzen, und als Schwerpunkt bietet sich natürlich - wie sollte es anders sein? - die **Kooperation der Minderheitenorganisationen** geradezu an. Sie betreiben bereits einen funktionierenden Jugendaustausch und haben ein belastbares Netz geschaffen, das auch die Mehrheit nutzen könnte. Alle Nordseeanrainer haben Minderheiten, die in Fragen der kulturellen und sprachlichen Entwicklung gleiche Interessen haben. Deren Schutz und Förderung im Rahmen einer Nordseezusammenarbeit könnte auch hier eine europäische, vielleicht sogar weltweite **Vorbildfunktion** für andere Regionen haben.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW] und Rolf Fischer [SPD])

Aus diesem Grund haben wir uns für einen entsprechenden Punkt im gemeinsamen Antrag eingesetzt. Wenn es uns gelingt, Menschen zusammenführen und ihnen gemeinsame Erlebnisse und Erfahrungen zu ermöglichen, legen wir den Grundstein für eine dauerhafte Zusammenarbeit.

Angesichts der drängenden Herausforderungen, von denen ich nur einige anreißen konnte, erscheint es sinnvoll, eine Frist zu setzen. Der SSW schlägt daher vor, die **Gründungsversammlung**, gern in Husum, noch in diesem Jahr anzusetzen. Wir sehen es allerdings ähnlich wie alle anderen, bis auf die Grünen, dass die Ostseezusammenarbeit und die Nordseezusammenarbeit beide wichtige Felder sind, die aber unabhängig voneinander zu betrachten sind. Der Ursprung der Ostseezusammenarbeit lag seinerzeit in der zivilgesellschaftlichen Weiterentwicklung des Ostseeraums begründet und hat sich ein bisschen weiterentwickelt hin zu Umweltfragen. Die gibt es im Nordseebereich auch. Aber dort spielen insbesondere auch wirtschaftliche Kontakte und kulturelle Kontakte eine Rolle, die es jetzt auszubauen gilt.

Dort fehlt die parlamentarische Zusammenarbeit. Die ist wichtig, und deswegen glauben wir als SSW, dass eine eigenständige Nordseekooperation besser ist, als das alles in einen Pott zu schmeißen.

(Beifall bei SSW, SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Harms. - Für die Landesregierung hat nun der Europaminister, Uwe Döring, das Wort.

**Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist vorhin richtig zitiert worden, wir haben im **Europabericht** geschrieben: Die Nordseekooperation ist nach wie vor ein schwieriges Feld. Der Grund ist ganz einfach. Es fehlt ein schlagkräftiger **organisatorischer Überbau**, wie wir ihn in der Ostseeregion beispielsweise mit dem Ostseerat, den BSSSC oder ähnlichen Organisatoren haben. So etwas gibt es für die Nordsee nicht.

Im **Nordseebereich** haben wir nur die Nordseekommission der KPKR, die aber nicht so schlagkräftig ist. Es fehlen aber auch Kooperationsstrukturen. Dies erschwert das Ganze außerordentlich. Es ist auch nicht das gemeinsame Bewusstsein vorhanden, wie wir es im Ostseeraum haben. Insofern haben wir es mit unterschiedlichen Bereichen zu tun. Es fehlt letztlich eine gemeinsame politische Strategie und auch so etwas wie eine Vision für den Nordseeraum. Es ist bisher nicht gelungen - das muss ich ehrlich sagen -, einen entscheidenden Schritt in diese Richtung zu machen. Insofern könnte ein solches **parlamentarisches Netzwerk** ein Versuch sein.

Herr Klug, Sie haben es noch einmal angedeutet: Man muss darüber reden. Ich plädiere auch sehr dafür, die Ziele genau zu definieren. Man kann nicht einfach ein **Forum** installieren, und man kann auch nicht Leute gewinnen mitzumachen, wenn man nicht sagt: Wir haben ein Ziel, wir haben eine Vision, so soll der Nordseeraum aussehen. Dafür lohnt es sich zusammenzukommen.

(Beifall)

Das ist der wesentliche Punkt, den wir bringen müssen. Themen gibt es letztlich genug. Einige sind angesprochen worden. Es fängt beim Wattenmeer an, bei dem die Zusammenarbeit seit vielen Jahren funktioniert. Aber auch da kann man den Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit noch vertiefen.

Es gibt **Themen**, mit denen sich die **Kommission** im Moment sehr intensiv beschäftigt: der Aufbau eines Energienetzes, damit die Offshore-Stromenergien auch im Nordseeraum vernünftig abgeleitet werden können. Man diskutiert ein Energienetz

**(Minister Uwe Döring)**

Nordsee. Das ist ein wichtiger Punkt, bei dem wir als Schleswig-Holsteiner vitale Interessen haben. Mein Haus versucht bereits, hier zu arbeiten.

Wir sind in der Nordseekommission tätig, in der Arbeitsgruppe „Marine Ressourcen“. Wir versuchen, dort Themen aus dem Aktionsplan Ostsee - also dem Fünf-Punkte-Plan mit Clean Baltic Shipping - in den Bereich der Nordsee zu transferieren. Das heißt, es gibt Berührungspunkte, letztlich ist es aber ein anderes Gebiet.

Interessant ist bei der ganzen Angelegenheit - was auch ein bisschen Hoffnung bringt, dass es gelingen könnte -, dass sich etwas entwickelt. Jahrelang gab es Stillstand und Desinteresse. Vor einiger Zeit haben sich die nördlichen Niederlande aus wirtschaftlichen Interessen bei uns gemeldet, die auch Kontakte in den Ostseeraum wollen. Der Nordseekommission sind inzwischen auch **Bremen** und **Süddänemark** beigetreten. Im Bereich des **Ausschusses der Regionen** haben wir vor Kurzem eine interregionale Gruppe „Nordsee-Ärmelkanal“ gegründet. Es sind dort insgesamt 26 Regionen aus sieben EU-Mitgliedstaaten vertreten. Schleswig-Holstein war Gründungsmitglied dieser interregionalen Gruppe.

Beim letzten Mal habe ich - Sie haben den Antrag im Parlament einmal geschoben - dies in Brüssel schon einmal angesprochen. Ich habe gesagt: Der Schleswig-Holsteinische Landtag beschäftigt sich mit dieser Frage. Wie wäre es, besteht Interesse daran? In erster Linie habe ich natürlich Vertreter von Bremen und Hamburg gefragt, Niedersachsen ist da immer etwas zurückhaltender. Die haben zwar auch eine Küste, sind aber ein großes Land, in dem man sich auch einmal Richtung Harz orientiert. Gut, es gibt das Steinhuder Meer, aber das ist eine andere Sache. Dazu sollten wir keine Gruppe gründen.

(Heiterkeit)

Wir sind aber an dieser Stelle auf Interesse gestoßen. Insbesondere die Bremer und die Hamburger erkennen auch die Bedeutung der **Zusammenarbeit**. Ich sage noch einmal deutlich: Es müssen klare Ziele definiert sein, die wir erreichen wollen, die wir diskutieren wollen und die das Land voranbringen. Wenn uns das gelingt, finden wir auch Partner, sonst sollten wir das lassen.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir haben divergie-

rende Anträge vorliegen. Die FDP-Fraktion hat Ausschussüberweisung beantragt. Vonseiten der CDU ist mir Abstimmung in der Sache signalisiert worden.

Ich lasse zunächst über den Antrag auf Ausschussüberweisung abstimmen. Es ist beantragt worden, die Anträge Drucksachen 16/2640 (neu) und 16/2729 dem Europaausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist mit den Stimmen von CDU, SPD und SSW gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

(Zurufe: Und gegen die Stimme des Kollegen Niclas Herbst!)

- Das habe ich nicht gesehen. Jawohl.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich beantrage alternative Abstimmung!)

- Ihr Antrag ist ein Änderungsantrag und kein alternativer Antrag. Bei alternativen Anträgen ist Zustimmung Voraussetzung. Die liegt mir nicht vor. Also lasse ich über diesen Antrag als Änderungsantrag abstimmen.

Es ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2729, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 16/2729 mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag Drucksache 16/2640 (neu) abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, SSW bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 16 und 25 auf.

**Gemeinsame Beratung****a) Konjunkturpaket II: Lärmschutzmaßnahmen in Schulen und Kitas**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/2653



(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

**b) Bauliche Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit im Rahmen des Konjunkturpakets**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/2661

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Geschäftsleitend gebe ich bekannt, wie wir uns den Ablauf der Debatte vorstellen. Zunächst bekommt zu b) die Landesregierung zur Berichterstattung das Wort, dann die Antragsteller zu a), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und zu b), die FDP. Dann folgen die Fraktionen nach Stärke.

In Vertretung für den Finanzminister erteile ich Frau Ministerin Ute Erdsiek-Rave das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Ursprünglich war es so, dass das ein Antrag war, den ohnehin ich hätte beantworten müssen. Da meine Teilnahme an der KMK heute entfällt, übernehme ich diesen Punkt wieder.

Meine Damen und Herren, die Aufforderung „Ruhe bitte!“ ist eine, die nicht nur hier gelegentlich zu hören ist, sondern besonders oft in Klassenzimmern. Dass es nicht nur die Schülerinnen und Schüler sind, die den Lärmpegel beeinflussen, sondern natürlich auch die Räume, die Architektur, ist bekannt.

(Zuruf)

- Das eine kann auch das andere heftig potenzieren. Das ist wohl wahr.

Die Landesregierung informiert deshalb aktiv über geeignete Gegenmaßnahmen. Wer von Ihnen beim Schulbaukongress im letzten Jahr dabei war - mit sehr interessiertem großen Publikum -, wird das mitbekommen haben. Sie macht auch Vorgaben und Vorschläge. Wir verbinden seit 2005 die **Schulbauförderung** mit der Erwartung, dass neue Erkenntnisse zur **Raumakustik** berücksichtigt werden. Im aktuellen Förderprogramm gibt es die **Förderrichtlinie für das Landesschulbauprogramm**. Da betrifft das Ganze bereits die Planung der Vorhaben.

Der Antrag zielt auf Maßnahmen im Rahmen des **Konjunkturpakets II** ab. Hier gibt es eine etwas andere Zielsetzung, als der Antrag das unterstellt.

Es geht um konjunkturelle Impulse im Schulbereich, vorrangig - so hat der Bund das vorgegeben - um **energetische Sanierung**, also um energetische Einsparung und Sanierung allgemein, also eine nachhaltige Entlastung auch der Träger bei den Energiekosten, bei den Bewirtschaftungskosten und um Klima und Umweltschutz. Gleichwohl schließt die Förderrichtlinie keineswegs aus, dass es auch um **Schallschutzmaßnahmen** gehen kann.

Die **Träger der Schulen und Kindertagesstätten** sind jetzt dabei, die Vorhaben umzusetzen. Sie wissen, wir haben in der letzten Woche sämtliche Maßnahmen aus dem Bereich Schulen und Kita auf den Weg gebracht. Das ging alles sehr zügig und schnell. Alle Förderzusagen sind vier Wochen nach Ende der Abgabefrist für diese Prioritätenlisten erteilt worden.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Buder  
[SPD])

- Vielen Dank.

Wenn wir zu diesem Zeitpunkt unser Controlling so verändern würden, dass wir später auch einmal über Schallschutzmaßnahmen berichten können, müssen Sie sich im Klaren darüber sein, dass das ein erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand wäre. Im Übrigen weiß ich nicht, ob es ein Druckfehler war: Der Antrag betrifft nicht die laufende, sondern erst die kommende Legislaturperiode, was den Zeitpunkt der Berichterstattung angeht.

(Zuruf)

- Wir blicken weit voraus. Das tun wir ständig und aktuell besonders. - Seien Sie sicher: Auch ohne Ihren Antrag nehmen wir den Schallschutz sehr ernst und werden die Träger aller Bildungseinrichtungen für dieses Thema weiter sensibilisieren, weil wir das wichtig und richtig finden.

Ebenso wie das Kriterium Lärmschutz ist auch das der **Barrierefreiheit** keine der ausdrücklichen Bedingungen für eine Förderung nach dem Konjunkturpaket II. Hintergrund ist, dass die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften auf Bundes- und Landesebene, also Bauvorschriften, Gleichstellungsgesetz zur Barrierefreiheit bei Neubauten und größeren Umbauten, schon vorhanden sind. Aber es ist ein hochwichtiges Anliegen, dass Menschen mit Behinderung ihr Leben selbstständig führen können. Dafür ist nicht nur die barrierefreie Gestaltung von **öffentlichen Verkehrsanlagen** und **Gemeinbedarfseinrichtungen** wie zum Beispiel Verwaltungsgebäuden oder Sportstätten erforderlich. Ich glaube, wir sind in den letzten Jahren gut voran-



**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

gekommen, aber wenn man kritisch und genau hinschaut, sind wir immer noch nicht da, wo wir eigentlich sein müssten. Wenn man das in Beziehung zur UN-Konvention für Rechte von Menschen mit Behinderung setzt, gilt das erst recht, weil da noch erheblich höhere Anforderungen gestellt werden. Das gilt für den Schulbereich gleichermaßen wie für den gesamten öffentlichen Bereich.

Die **Landesregierung** hat die notwendige Barrierefreiheit von bestehenden Gemeindebedarfseinrichtungen im Konjunkturpaket II als eigenen **Förderatbestand** im Rahmen der **Städtebauförderung** festgelegt. Die **Kommunen** haben das Angebot aufgegriffen und eine Vielzahl von Förderanträgen gestellt. Das Land hat bereits im April 2008 mit der Deutschen Bahn AG eine Rahmenvereinbarung zur Modernisierung der **Bahnstationen** abgeschlossen. Diese beinhaltet auch Maßnahmen zur Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu den Bahnstationen. Diese Maßnahmen befinden sich kurz vor der Umsetzung. Sie werden nicht aus dem Konjunkturprogramm, sondern aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes finanziert.

Wir werden mit den Mitteln des Konjunkturpakets II die Schulen und Kindertagesstätten und viele weitere Einrichtungen auf einen modernen Stand bringen. Wir werden damit den Lärmschutz und die Barrierefreiheit deutlich verbessern. Ich hoffe, das wird im Land spürbar und sichtbar werden.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Angelika Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In vielen Räumen, in denen gelernt werden soll - oder auch gespielt -, herrscht ein Schall wie in einer Blechbüchse. Mit meiner heutigen Stimme könnte ich dort überhaupt nicht vordringen.

(Konrad Nabel [SPD]: Lärmschutzmaßnahmen! - Heiterkeit)

Wir müssen in Kitas, Schulen und Hochschulen den Schallschutz in Klassenräumen und Gruppenräumen deutlich verbessern. Die **Erzieherinnen**, die mutig seit Wochen streiken, führen bei ihrem An-

spruch auf **Gesundheitsschutz** als ersten Punkt immer wieder das Lärmproblem an.

Frau Erdsiek-Rave, Sie haben dankenswerter Weise auf die Richtlinien, die schon seit 2005 gelten, hingewiesen. Ich füge hinzu: Die Landesregierung hat außerdem aus dem Haus Ihrer Kollegin Trauernicht eine sehr lesenswerte Broschüre „Psst! - Könnt ihr bitte leise sein?“ mit den entsprechenden DIN-Normen vorgestellt.

(Zuruf von Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

- Ich darf wohl ein zusätzliches Lob aussprechen. - Trotzdem sahen wir uns veranlasst, diesen Antrag zu stellen. Man könnte ja sagen, es sei alles in Ordnung. Warum? - Derzeit stehen angesichts der Schulreform, des Krippenausbaus und des Konjunkturpakets II, aber auch aufgrund der Möglichkeiten weiterer Landesförderung und des kommunalen Investitionsfonds in Schulen, Hochschulen und Kindertagesstätten wesentliche **Neubau- und Sanierungsmaßnahmen** an. Anders als Sie, Frau Erdsiek-Rave, denke ich schon, dass es einen pragmatischen Weg geben muss, diese Weichenstellung jetzt für den **Schallschutz** zu nutzen und insgesamt die Baubestimmungen auf der Grundlage der DIN 18041 und 4109 entsprechend zu ändern.

Vor diesem Hintergrund bedauere ich es, dass die Landesregierung - anders als im Bildungsausschuss auf meine Frage hin angekündigt - dieses Thema nicht verbindlich in die neuen Richtlinien für die genannten Investitionsprogramme aufgenommen hat.

Schon in der vergangenen Landtagstagung haben wir einen Antrag eingebracht, um dies nachzuholen. Dieser Antrag wartet leider noch auf seine Behandlung im Bildungsausschuss. Heute liegt Ihnen nun dazu ergänzend unser Berichtsbeitrag zur Beschlussfassung vor.

Wir haben heute den Bericht über die Maßnahmen zum barrierefreien Bauen gehört. Ein solcher Bericht - allerdings mit den entscheidenden Zahlen und Fakten, nur nicht mit der bloßen Angabe von Ortsnamen - sollte nach unserem Ermessen dem Landtag zum Abschluss des Konjunkturpakets II vorgelegt werden. Natürlich fällt dies in die **nächste Legislaturperiode**. Es gibt aber auch in anderen Bereichen über eine Legislaturperiode hinausgehende Berichtspflichten. So abwegig ist das also nicht. Baumaßnahmen dauern nun einmal.

Wie wichtig eine solche frühzeitige Abfrage ist, sehen wir im Bericht zum barrierefreien Bauen auf Seite 4. Dort heißt es:

(Angelika Birk)

„Die Planungen für diese Vorhaben sind teilweise bereits weit fortgeschritten und - ohne Vorfestlegung hinsichtlich der Förderung nach dem ZuInVG - mit dem Innenministerium abgestimmt. Für ein Vorhaben hat das Innenministerium bereits die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt.“

Das heißt im Klartext, es ist im Sinne des barrierefreien Bauens nichts passiert, zumindest nicht in diesem Bereich, obwohl wir die entsprechenden bundes- und landesgesetzlichen Grundlagen, nämlich die Regelungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, schon seit dem Jahr 2002 haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wenn Sie sagen, dass Ihre Richtlinie seit dem Jahr 2005 gilt, dann ist es meines Erachtens nur recht und billig, wenn wir dann im Jahr 2011 bei einem der größten Investitionsprogramme hierzu Aussagen haben.

Vielleicht noch ein paar Argumente zur Bedeutung des **Lärmschutzes**. Das Ausmaß und die Folgen von Lärm in der Schule, aber auch in anderen öffentlichen Räumen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, werden weit unterschätzt. Ebenso werden auch die Möglichkeiten des technischen Schallschutzes unterschätzt. Es gelingt sogar schon mit 2.000 €, in einem Klassenraum deutlich verbesserte Lärmbedingungen technisch herzustellen. 14 Tage Frühpensionierung kosten den gleichen Betrag. Eine Frühpensionierung aufgrund einer Ohren- oder Nervenschädigung zieht jedoch jahrzehntelange Folgen hinter sich. Deshalb wird das allein aus der Ökonomie heraus ein Argument.

Dabei geht es aber nicht nur um die Erzieher und Lehrkräfte. Die Frustration wegen schlechter Akustik verstärkt den Anreiz, im Unterricht ganz abzuschalten oder andere zu übertönen, sodass der allgemeine Lärmpegel weiter ansteigt. Das können wir auch im Landtag häufig beobachten. Zudem sinkt der allgemeine Lernerfolg.

Insbesondere diejenigen Kinder, die sowieso schon Sprachverständnisschwierigkeiten haben, sei es, weil Deutsch nicht ihre Muttersprache ist oder weil sie insgesamt Sprachprobleme haben, werden durch einen **Lärmpegel in der Klasse** natürlich besonders benachteiligt. Das kann sich auch bis hin zu Problemen bei der Rechtschreibung und beim Lesen niederschlagen.

Das alles wollen wir aber nicht. Deshalb ist es kein Argument, dass es bis zum Jahr 2011 noch viel Zeit gibt. Wir fordern diesen Bericht. Wir denken, die Landesregierung ist gut beraten, wenn sie dieser Anforderung nachkommt, auch wenn sich die Auswirkungen erst Ende der nächsten Legislaturperiode zeigen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk. - Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Peter Harry Carstensen, bitte richten Sie dem heute nicht anwesenden Finanzminister aus, er müsse der stellvertretenden Ministerpräsidentin eigentlich einen großen Blumenstrauß zukommen lassen; denn sie hat in den zwei Minuten, die sie für die Barrierefreiheit verwandt hat, inhaltlich deutlich mehr gesagt, als in dem ganzen Bericht dazu steht.

(Beifall bei der FDP)

Frau Erdsiek-Rave, Sie werden es mir nachsehen, dass ich mich dennoch auf den Bericht beziehe. Der von der Landesregierung vorgelegte **Bericht zur Barrierefreiheit** bleibt sämtliche Antworten auf unsere Fragen schuldig. Stattdessen wird im feinsten Behördendeutsch dargelegt, was alles in Schleswig-Holstein nicht möglich sein soll.

Das Problem ist jedoch, dass wir das gar nicht wissen wollten. Ich wollte kein Dokument, das Auskunft darüber gibt, was alles nicht geht. Ich wollte wissen, welche Projekte die **Kommunen** konkret zur Herstellung der Barrierefreiheit planen. Es wäre von Vorteil gewesen, wenn in dem Bericht dargelegt worden wäre, um welche **Projekte** es sich im Einzelnen handelt.

Wenn vonseiten der Landesregierung dargestellt wird, dass das Land im Hinblick auf die Herstellung von Barrierefreiheit von **Bahnhöfen** nicht profitiert, dann frage ich mich, was dann die Presseerklärung des Wirtschaftsministers vom 24. April 2009 soll. In dieser stellte der Wirtschaftsminister dar, dass zusätzlich 6 Millionen € aus dem Konjunkturpaket für die Modernisierung der Bahnhöfe zur Verfügung stehen. Geplant seien unter anderem die Nachrüstung von sogenannten Blinden-Leitstreifen und die Verbesserung der Zu-

(Dr. Heiner Garg)

gänge und Aufzüge insbesondere für die Menschen mit Behinderung.

Was gilt denn jetzt? Das, was der Finanzminister uns geantwortet hat, oder das, was der Wirtschaftsminister in seiner Presseerklärung kundgetan hat?

Eine konkrete Antwort auf die Frage, welche Maßnahmen die Landesregierung ergriffen hat, um für die Planung für mehr Barrierefreiheit bei den Kommunen zu werben und diese bei den Planungen zu unterstützen, gibt der Bericht ebenfalls nicht, außer, man will ernsthaft die Tatsache, dass die Herstellung der Barrierefreiheit als **Fördertatbestand** festgelegt worden ist, als Werbung und Unterstützung verkaufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die **Herstellung von Barrierefreiheit** ist die Durchsetzung von Bürgerrechten. Diese dürfen nicht an bürokratischen Hürden scheitern.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die FDP-Landtagsfraktion hatte bereits im Oktober 2005 einen Gesetzentwurf eingebracht, der vorsah, dass die Barrierefreiheit nach einer Übergangsfrist von 15 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes auch in **bestehenden Gebäuden** herzustellen ist. Dieser Gesetzentwurf befindet sich immer noch im Ausschuss. Ich sage ganz deutlich: Wenn dieses Konjunkturprogramm überhaupt zu irgendetwas gut sein soll, dann besteht die Chance darin, Barrierefreiheit in bestehenden Gebäuden herzustellen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der uns vorgelegte Bericht - ich nehme ausdrücklich aus, was die Frau Ministerin vorhin berichtet hat - ist ein Zeugnis der verpassten Chancen.

Kommen wir zu den **Lärmschutzmaßnahmen** in Schulen und Kindertagesstätten. Lärm in Kindergärten und Schulräumen hat enorme Auswirkungen auf die Gesundheit nicht nur der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch auf die der kleinen Besucher, nämlich der Kindergartenkinder und der Schüler. Bisher wurde der Einfluss von Lärm auf alle Beteiligten oft hilflos hingenommen, ignoriert und unterschätzt. Dabei wissen alle, dass bei einem niedrigen Geräuschpegel die Konzentration steigt. Je besser die Akustik, desto höher der Lernerfolg.

Die Räume in Kindertagesstätten und in den Schulen weisen oftmals lange Nachhallzeiten und ungünstige **Raumstrukturen** auf, die die Lautstär-

ke der Kinder sogar noch erhöhen, manchmal aber auch die Lautstärke der Lehrerinnen und Lehrer. Dadurch kann der Lärmpegel so hoch sein, dass die Dauerbelastung über jenem Lärmpegel liegt, der für industrielle Arbeitsplätze verboten ist. Die unmittelbaren Auswirkungen auf die Gesundheit aller Betroffenen liegen dabei auf der Hand.

Eine bessere Raumakustik durch den nachträglichen Einbau von Akustikdecken lässt sich schnell mit relativ einfachen Mitteln und zu überschaubaren Kosten erreichen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Möglichkeiten es gibt, wird in der von der Landesregierung herausgegebenen Informationsbroschüre zur Raumakustik deutlich. Diese **passiven Lärmschutzmaßnahmen** können jetzt auch im Rahmen des **Konjunkturpakets II** in kommunale Lärmschutzprogramme einfließen. Wir haben große Sympathien für den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Antrag. Wir unterstützen den Antrag. Gleichzeitig fordere ich die Landesregierung auf, Schallschutzmaßnahmen als förderungswürdig in den jeweiligen Programmen zu berücksichtigen und die Kommunen bei ihren Planungen noch intensiver zu unterstützen, als dies bislang der Fall gewesen ist.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Nun hat Herr Abgeordneter Karsten Jasper das Wort.

**Karsten Jasper [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Psst! - Könnt ihr bitte leise sein?“ - das möchte man manchmal einigen Kollegen hier sagen. Ich will unserem Parlamentarischen Geschäftsführer nicht zu nahe treten. Das gilt auch für einige andere Kollegen. Gemeint ist aber hier die Broschüre, die von meinen Vorrednern erwähnt wurde und die von der Landesregierung zur Raumakustik an den Schulen herausgegeben wurde. In diesem Fall sind jedoch sowohl der Antrag der Grünen zum Lärmschutz in Bildungseinrichtungen, Drucksache 16/2645, die Sie vorhin angesprochen haben, und weiter gehend auch der Antrag Drucksache 16/2653, und der Berichts Antrag der FDP zur Barrierefreiheit zumindest eine Diskussion wert.

(Karsten Jasper)

Daher gilt mein Dank zunächst den beiden Oppositionsfraktionen für ihre Anträge. Der **Schallschutz in Erziehungs- und Ausbildungseinrichtungen** ist zweifelsohne sehr wichtig. Kindern, Jugendlichen und Studierenden wird mancherorts eine nicht akzeptable Lärmbelästigung zugemutet. Das beeinträchtigt die Konzentration, die Lernleistung und die Psyche. Ich wage aber nicht, so weit zu gehen, dass das einer der Hauptgründe für die Frühpensionierung von Lehrern ist. Aber das können Fachleute sicherlich besser beurteilen. In jedem Fall ist die Initiative der Landesregierung in Form der angesprochenen Broschüre zu begrüßen. Frau Birk, Sie haben meine Unterstützung: Diese Broschüre sollte wirklich an alle Schulen verteilt werden.

Wir stimmen dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu, in dem der Landtag die Landesregierung bittet, den Landtag nach Abschluss des Konjunkturpakets im Jahr 2011 über den Umfang und die Schwerpunkte der jetzt durchgeführten Schallschutzmaßnahmen an Schulen und Kitas zu berichten. Ich sehe ein Problem darin, stichprobenartige Nachhallmessungen vor den Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Aus dem Bildungsministerium wurden in den letzten Wochen die Listen veröffentlicht, in denen die einzelnen Kreise ihre **Schulen** gemeldet haben, die zu sanieren sind. Ein Großteil der **Umbauten und Sanierungen** passieren bereits jetzt in den Sommerferien. Genau das ist auch durch das Konjunkturprogramm gewollt. Schnelles Handeln war geboten, damit das Konjunkturpaket von der Bundesregierung noch in diesem Jahr seine Wirkung in Schleswig-Holstein entfalten kann. Die CDU-geführte Landesregierung hat bundesweit als eine der ersten die notwendigen Rahmenrichtlinien verabschiedet. Jetzt ist es an der Zeit, die vorgesehenen Investitionen zügig zu tätigen. Davon profitiert der Mittelstand, davon profitieren die mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein.

Aus dem Bericht des Finanzministeriums zur **Herstellung von Barrierefreiheit** im Rahmen des Konjunkturpakets lässt sich in erster Linie herauslesen, dass der Berichtsantrag ein wenig zu früh gestellt wurde. Die Maßnahmen laufen derzeit alle erst an. Gerade bei den **Investitionsmaßnahmen** zur Herstellung von Barrierefreiheit wird die Entscheidung über die Förderung der einzelnen Projekte voraussichtlich in der nächsten Woche getroffen.

Wir sehen aber schon heute, welche Verbesserungen sich für die Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, abzeichnen. Viele Einrichtungen, die Menschen die Teilhabe am öffentlichen Leben

ermöglichen, werden modernisiert. Das betrifft nicht nur Rollstuhlfahrer oder Sehbehinderte. Vor diesem Hintergrund möchte ich mich bei der Landesregierung bedanken, dass sie die Herstellung von Barrierefreiheit als **eigenständigen Fördergegenstand** in die Rahmenrichtlinien zum Konjunkturpaket aufgenommen hat.

Das ist ein wichtiges Signal für die Menschen in unserem Land.

Letztlich ist es aber auch egal, woher die Mittel stammen, die für diese Investitionen eingesetzt werden. Wenn wie beim **Stationsprogramm Schleswig-Holstein** eine Reihe von **Bahnhöfen** auch ohne das Konjunkturprogramm modernisiert werden, hilft das den Bürgerinnen und Bürgern. Die Hauptsache ist, dass wir viele Missstände bei der Barrierefreiheit in den kommenden Monaten beseitigen können.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Jasper. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Dr. Henning Höppner.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bauliche Maßnahmen im Bereich von Kindertagesstätten und Schulen sind Angelegenheiten der kommunalen Träger. Da es für solche Maßnahmen keine eigentlichen Landeszuschüsse gibt, sondern nur treuhänderisch vergebene kommunale Mittel aus dem Vorwegabzug über das Finanzausgleichsgesetz, liegt natürlich alles in der Verantwortung der Kommunen, auch wenn es natürlich schulaufsichtliche Aspekte oder Aufsichtsaspekte über Gemeindebedarfseinrichtung über die Kreise zu bewerten gibt.

Die **Aufgaben des Landes** beziehen sich im Wesentlichen also auch auf die **Information der Träger**. Ich kann wie meine Vorrednerinnen und Vorredner auch nur auffordern, dass wir diese wichtige Broschüre des Sozialministeriums mit dem schönen Titel „Psst! - Könnt ihr bitte leise sein? Raumakustik in Schulen“ auch weiter verbreiten und den kommunalen Trägern zur Verfügung stellen.

Nach Bewertung des **baulichen Gesamtbestandes** von **Kindertagesstätten und Schulen** werden wir sicherlich nicht die Möglichkeit haben, jede Schule so zu gestalten, dass sie diesen Anforderungen gerecht wird. Wenn man einmal sieht, wann Schulen



**(Dr. Henning Höppner)**

in Schleswig-Holstein gebaut wurden, dann stellt man fest, dass wir im Wesentlichen fünf Generationen von Schulbauten haben: Schulen vom Ende des 19. Jahrhunderts, dann die Schulen nach der Schulreform 1919 - das waren früher im Wesentlichen Mittel- oder Realschulen; beide Gruppen sind eigentlich auch von hohem denkmalpflegerischen Wert -, dann haben wir Schulen des Wiederaufbaus aus den 50er-Jahren, dann - insbesondere, weil es eine große Menge sind - die Schulen, die im Zusammenhang mit dem Generalschulbauplan in den 70er- und 80er-Jahren entstanden sind sowie neuere, das sind im Wesentlichen Teilbauten, die aufgrund der Schulentwicklungsplanung nach 1990 entstanden sind.

Man muss leider sagen: Es gibt vielfach Konglomeratbauten oder Schulen, in denen viele Schulteile aus unterschiedlichen Zeiten zusammengefügt sind, manchmal sind sie gar nicht zusammengefügt, sondern auf einer Liegenschaft einzeln verteilt. Wir werden an vielen Schulen schwerlich die Möglichkeit haben, eine Barrierefreiheit herzustellen. Das muss man leider im Jahr der Inklusion sagen. Dazu sind viele Bauten einfach nicht geeignet.

Es gibt aber eine Generation von Schulen, in denen insbesondere das Thema Lärmschutz nach den damals geltenden **Richtlinien der TR Schulbau** auch vollzogen worden sind. Es handelt sich um die meistens doch sehr ungeliebten Betonbauten aus dem sogenannten Kasseler System der 70er-Jahre, in denen Schallschutz und Lärmschutz eine wichtige Rolle gespielt haben. Diese Schulen haben in der Regel Akustikdecken, und man hat aus diesen Gründen auch grundsätzlich Teppichfußböden für diese Schulen gewählt. Das geschah leider zum Ärger vieler Schulträger, die diese auch beseitigt haben, weil diese Dinge sehr aufwendig in der Pflege sind.

Es gibt aber auch die Möglichkeit der **Förderung außerhalb des Konjunkturpakets II**. Auch nach den alten Richtlinien der Schulbauförderung konnten und können auch nach wie vor Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit und Maßnahmen des Lärmschutzes gefördert werden. Das gilt auch für andere Dinge, zum Beispiel im Rahmen des Gemeindeverkehrswegefinanzierungsgesetzes, wenn Straßenbaumaßnahmen stattfinden.

Die **Entscheidungen** müssen vor Ort getroffen werden, ob man eine Schule barrierefrei ausbauen oder Maßnahmen zum Lärmschutz ergreifen will. Nur derjenige, der bauen will, kann und wird seine Investitionen in diesem Zusammenhang tätigen. Ich kann nur appellieren, dass wir gerade im Jahr der

**Inklusion** dafür werben, dass sich Schulträger verstärkt diesen Themen stellen. Ich denke, wir sollten aus diesem Grund auch eine durchaus intensive Diskussion im Bildungsausschuss führen. Ich denke, auch der Innen- und Rechtsausschuss sollte hier beteiligt werden, da es durchaus Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Landesbauordnung gibt. Wir werden natürlich Schritt für Schritt durch die Landesregierung erfahren, wie die Mittel aus dem Konjunkturpaket II angekommen sind und für welche Maßnahmen sie verwendet worden sind.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Höppner. - Das Wort für den SSW im Landtag hat nun deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die zu hohe Lärmbelastung ist ein altbekanntes Problem in unseren Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen. Schätzungsweise 80 % der **Lehrerinnen und Lehrer** fühlen sich an ihrem Arbeitsplatz durch zu viel **Lärm** gestört und reagieren darauf mit gesundheitlichen Schäden. Aber auch die **Schüler** werden vom hohen Lärmpegel gesundheitlich und in ihrem Lernerfolg beeinträchtigt. Sie können sich im Unterricht nicht konzentrieren, sie sind Dauerstress ausgesetzt, und sie lernen schlechter.

Auch die Landesregierung hat dieses Problem erkannt, und auch ich möchte noch einmal auf die großartige Broschüre verweisen: „Psst - Könnt ihr bitte leise sein?“. Gerade das fehlende Fachwissen ist nämlich ein häufiger Grund dafür, dass die bestehenden Voraussetzungen für Lärmdämpfung nicht berücksichtigt und eingehalten werden. Ich spreche hier von DIN-Normen und davon, dass die entsprechenden DIN-Normen nicht berücksichtigt werden.

Außerdem ist die **DIN-Norm 18041** - so heißt sie - zwar eine anerkannte Regel bei allen Neubauten, Umbauten und Sanierungsmaßnahmen, sie ist aber nicht im Baurecht verankert, sodass eine Berücksichtigung nur auf freiwilliger Basis stattfindet. Wir begrüßen daher die Forderung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach einer umfassenden Verteilung dieser Broschüre an alle bekannten Bauträger von Bildungseinrichtungen. Die Forderung von der Grünen nach einer Einhaltung der DIN-Norm als



(Anke Spoorendonk)

**Fördervoraussetzung** für Projekte im Konjunkturprogramm ist ebenfalls zu begrüßen

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke aber, dass sie etwas spät kommt. Die Richtlinien sind bereits festgelegt, und die Kreise und kreisfreien Städte haben ihre Anträge eingereicht. Wie das Bildungsministerium mitgeteilt hat, können Projekte mit Schallschutzmaßnahmen trotzdem im Rahmen des Programms berücksichtigt werden.

Der hohe **Lärmpegel in Bildungseinrichtungen** ist aus Sicht des SSW ein bauliches und ein pädagogisches Problem. Auf der baulichen Ebene gibt es viele Möglichkeiten, für eine bessere Raumakustik zu sorgen. Darüber hinaus können die Lehrenden schon heute durch pädagogische Maßnahmen für mehr Ruhe sorgen. Um Ihnen ein Beispiel zu nennen: Auch wenn wir hier im Plenarsaal schallabsorbierende Decken haben, so ist das Zwischengemurmel bei den Redebeiträgen doch nicht weniger nervig. Es geht also auch darum, wie wir uns verhalten, wie wir miteinander umgehen und wie viel Bewusstsein wir dafür haben, dass wir Geräusche erzeugen, lieber Herr Landtagspräsident.

Es gibt vielfältige Beispiele für pädagogische Maßnahmen. Ich spiele einmal die dänische Karte.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Deshalb haben wir so viele Lehrer im Parlament!)

- Das ist ein gutes Beispiel, lieber Kollege Garg. - In Dänemark hat man in den Schulen und in vielen Kindertageseinrichtungen eine sogenannte Lärmampel eingeführt, die den Schülerinnen und Schülern ein Farbsignal gibt, wenn sie zu laut werden. Die Lärmampeln sorgen also schon frühzeitig dafür, dass Kinder dazu erzogen werden, leiser zu sein. Das ist nur ein Beispiel für die **Prävention** von Lärm. Darüber hinaus gibt es vielfältige Möglichkeiten, durch Verhaltenstraining für mehr Ruhe zu sorgen, lieber Kollege Garg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Langsames Sprechen, auf Sichtkontakt achten und Trainings zur Verbesserung des Sozialverhaltens wären als weitere Beispiele zu nennen. Wir begrüßen, dass mit dem Antrag der Grünen heute das Thema Lärmschutz auf der Tagesordnung steht. Es kann aber nicht allein darum gehen, Schall durch die Förderung baulicher Maßnahmen zu schlucken. Schall muss auch durch **pädagogische Maßnahmen** reduziert werden.

(Beifall beim SSW - Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darüber können wir nicht abstimmen!)

Ich komme zum Berichtsantrag der FDP. Die **Gleichstellung von Menschen mit Behinderung** ist in verschiedenen Gesetzen ausdrücklich gefordert. Sie wird zunehmend auch im öffentlichen Raum umgesetzt. Trotzdem gibt es nach wie vor eine ganze Reihe von Bereichen, in denen Menschen mit Behinderung nicht ohne fremde Hilfe zum Beispiel öffentliche Transportmittel nutzen oder Gebäude betreten können. Ein Beispiel besonderer Art ist der Flensburger Bahnhof, der Menschen mit Einschränkungen unterschiedlichster Art zum Spießroutenlauf zwingt, wenn sie einen Zug besteigen wollen.

Wir begrüßen es also sehr, dass die **Herstellung von Barrierefreiheit** im Konjunkturprogramm als **eigenständiger Fördertatbestand** festgelegt wurde. Wie man dem Bericht entnehmen kann, haben die **Kommunen** diesen Fördertatbestand in unterschiedlichsten Anträgen aufgegriffen, um in den kommunalen Einrichtungen für eine Verbesserung der Barrierefreiheit zu sorgen. Das ist gut und richtig.

Ich denke, es ist auch gut und richtig, dass wir uns diesen Bericht im Ausschuss noch einmal genauer angucken. Ich gehe davon aus, dass auch der Antrag der Grünen im Ausschuss weiter diskutiert wird, denn ich finde, dass auch er gute Ansätze enthält.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2653, federführend an den Finanzausschuss und mitberatend an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer das möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke.

Im Zusammenhang mit dem Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/2661, ist ebenfalls Ausschussüberweisung beantragt worden. Es ist beantragt worden, den Bericht federführend an den Finanzausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss und an den Innenausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Herr Höppner, habe

**(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)**

ich das wegen der LBO so richtig verstanden? - Gut. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Dann ist auch das so geschehen.

Wir treten in die Mittagspause ein. Seien Sie bitte um 15 Uhr pünktlich hier, es geht dann um den Tagesordnungspunkt 18, Alkoholkonsum.

(Unterbrechung 12:45 bis 15:01 Uhr)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Sitzung wieder. Ich begrüße auf der Besuchertribüne ganz herzlich die Seniorinnen und Senioren des DAK-Ortsvereins Emmelsbüll-Horsbüll. - Seien Sie uns sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich ernenne gemäß § 6 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung Frau Jutta Scheicht auf Wunsch der CDU-Fraktion zur Schriftführerin.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

**Alkoholkonsum von Jugendlichen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2665

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Der Landtag wünscht einen mündlichen Bericht während dieser Tagung. Ich bitte Sie also zunächst, darüber abzustimmen, ob Sie diesen Bericht jetzt hören wollen. Wer das möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann erteile ich für die Berichterstattung Frau Ministerin Dr. Gitta Trauernicht das Wort.

**Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kein Tatort-Abend am Sonntag und kein großes Sportereignis im Fernsehen beginnt, ohne dass wir zuvor etwas Erfrischendes über ein Bier zu sehen bekommen. Kein Kinobesuch oder Stadtbummel ohne Werbung im Breitbandformat. Die Botschaft ist simpel: Alkohol bedeutet natürlich niemals Bierbauch und Kopfweh, sondern steht für ausgelassene junge Menschen in Partystimmung. Jeder versteht, dass es um Erfolgsattribute wie Wohlstand, Prestige, Attraktivität oder soziale Anerkennung geht. Das Problem dabei ist, dass Alkohol als normaler und sogar erstrebenswerter Bestandteil des Lebens dargestellt und insbesondere

Jugendlichen als selbstverständlicher oder sogar notwendiger Bestandteil eines erstrebenswerten Lebensstils nahegebracht wird.

Hat die Werbung damit Erfolg? - Die Industrie argumentiert, dass es keinen Zusammenhang zwischen **Werbung** und der **Höhe des Alkoholkonsums** gibt, sondern dass es nur um Marktanteile und Markenbindung in einem gesättigten Markt geht. Diese Auffassung steht in klarem Widerspruch zu übereinstimmenden Untersuchungsergebnissen zur Wirkung von Alkoholwerbung der letzten Jahre. Eine aktuelle Studie des Kieler Instituts für Therapie- und Gesundheitsforschung bestätigt dies. Die Faustregel lautet: Hoher Werbekontakt führt zu hohem Alkoholkonsum. Letztlich kann das niemanden überraschen. Werbeaufwendungen für alkoholische Getränke in Deutschland in Höhe von 560 Millionen € jährlich können und sollen ja auch nicht folgenlos bleiben.

Was ist zu tun? - Alkohol ist legal, frei verkäuflich und außerdem tief in unserer Gesellschaft verwurzelt. Er ist aber auch eine **Droge** mit toxischen Eigenschaften, die verheerende Substanzabhängigkeiten erzeugen kann. Abgesehen von den immensen volkswirtschaftlichen Schäden berühren mich besonders die Schicksale Tausender Kinder alkoholabhängiger Eltern, die es auch in unserem Land gibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der Abgeordneten Jutta Schümann  
[SPD])

Die Entwicklung ist dramatisch. Gerade heute haben wir aktuelle Informationen der Techniker Krankenkasse erhalten, wonach immer mehr Schleswig-Holsteiner aufgrund **alkoholbedingter Krankheiten** im **Krankenhaus** landen. Nach Angaben der Techniker Krankenkasse sind die stationär behandelten Fälle unter ihren Versicherten von rund 12.600 auf knapp 14.400 gestiegen. Die Techniker Krankenkasse thematisiert zudem ein weiteres Thema, das auch wir schon oft angesprochen haben: Die Zahl insbesondere junger Menschen zwischen 15 und 19 Jahren, die aufgrund einer **Alkoholvergiftung** in die Klinik eingeliefert wurden, ist dramatisch gestiegen; es ist von einer Steigerung von rund 28 % innerhalb eines Jahres die Rede.

Die Schlussfolgerung daraus ist sehr einfach: Weg mit der Alkoholwerbung! Das wäre jedenfalls aus gesundheitspolitischer Sicht eine sehr klare und eindeutige Forderung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Leider gibt es bei der **Alkoholwerbung** - anders als bei der Tabakwerbung - bisher nur vereinzelte Beschränkungen. Zum Beispiel ist die Werbung für alkoholische Getränke im Kino laut Jugendschutzgesetz erst nach 18 Uhr erlaubt. Aber was nützt das schon? Der Deutsche Werberat hat sich zudem im Sinne **freiwilliger Selbstbeschränkung** Verhaltensregeln in Bezug auf die Alkoholwerbung gegeben. - Das sind alles richtige Ansätze, aber dennoch ist die Situation gesundheits- und jugendpolitisch unbefriedigend. Die genannte Kieler Studie bestätigt dies ohne Wenn und Aber.

Die Gesundheits- und Jugendminister der Länder beschäftigen sich auf ihren gemeinsamen Tagungen selbstverständlich auch mit diesem Thema. Ich will nur kurz die jüngste **Beschlusslage der Gesundheitsministerkonferenz der Länder** ansprechen: Die Alkoholwerbung soll sich von reiner Imagewerbung zu ausschließlicher Produktinformationswerbung entwickeln. Die Begeisterung der Wirtschaft hält sich natürlich in Grenzen, und der Widerstand hat sich bereits formiert. Das trifft natürlich erst recht auf weitere Regulierung zum Beispiel im Hinblick auf die Werbemenge oder die Verschiebung der Zeitgrenze für Alkoholwerbung zu. Dabei ist der Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz bereits ein Kompromiss mit Blick auf die wirtschaftlichen Interessen. Dass es um Zielkonflikte geht, liegt auf der Hand.

Aber in Übereinstimmung mit EU-Bestimmungen wird inzwischen auch über **generelle Einschränkungen der Alkoholwerbung** diskutiert. Aus gesundheitspolitischer Sicht ist das zweifellos der richtige Weg. Viele Experten - zuletzt die Bundesarztekammer am Montag; die Krankenkassen ohnehin - fordern dies nachdrücklich. Natürlich ist mir klar, dass allein ein Werbeverbot die Hauptprobleme nicht löst. Wir brauchen eine Vielzahl aufeinander abgestimmter Maßnahmen.

Wir haben bereits mehrfach über unser **Aktionsbündnis gegen Alkoholmissbrauch** mit seinen bekannten Projekten „HaLT“, „JiM's Bar“ oder dem „Klarsicht-Parcours“ diskutiert. Selbstverständlich brauchen wir auch diese und noch vieles mehr. Wir werden uns in Zukunft mehr einfallen lassen müssen. Auch Alkoholtestkäufe durch Polizeischüler sind ein Thema. Aber eine Lösung der Probleme ist natürlich auch dieser Baustein nicht.

Ich möchte noch auf die aktuelle **bundesweite Suchtwoche** hinweisen, die auch in Schleswig-Holstein mit rund 100 Aktivitäten und Veranstaltungen rund um das Thema Alkohol durchgeführt wird. Ich bin sicher, dass der erfolgreiche Weg bei der Be-

kämpfung von Tabakkonsum zum Wohl der Entwicklung junger Menschen auch beim Alkoholkonsum gangbar ist. Warum soll uns nicht gelingen, was uns beim Nichtraucherschutz gelungen ist, wenn es darum geht, junge Menschen vor Alkoholmissbrauch zu schützen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

An diesem Ziel sollten wir gemeinsam arbeiten, auch wenn wir wissen, dass es ein langer Weg ist, der noch viele Hürden bereithält und auf dem wir noch viel Überzeugungsarbeit leisten müssen. Aber angesichts der Bedeutung, die die Alkoholkrankheit in unserem Alltagsleben, in den Arztpraxen und in den Krankenhäusern hat, angesichts der schrecklichen Schicksale Zehntausender Kinder alkoholkranker Eltern und der schrecklichen Folgen von zu viel Alkoholgenuss bei jungen Menschen sollten wir dieses Ziel gemeinsam angehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Ministerin. - Es ist für die Fraktionen zusätzliche Redezeit von anderthalb Minuten entstanden.

Ich erteile für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank für diesen Bericht, dessen Aussage sehr klar war. Ich begrüße es außerordentlich, dass Sie sich als Gesundheitsministerin so eindeutig positioniert haben. Sie haben die Ergebnisse der **Studie** des Kieler Instituts für **Therapie- und Gesundheitsforschung** angesprochen. Diese Studie war für uns der Anlass, das Thema zu diskutieren, denn ihre deutliche Aussage, an der niemand vorbeikommt, ist: Alkoholwerbung führt bei Kindern und Jugendlichen zu einem erhöhten und frühzeitigen Alkoholkonsum. Diese erschreckende Aussage muss Eltern, Werbeagenturen, Alkoholhersteller, aber auch uns als Politiker aufrufen, uns mit diesem Thema zu beschäftigen.

90 % der befragten Jugendlichen zwischen 10 und 17 Jahren, die zehnmal oder öfter Alkoholwerbung gesehen hatten, hatten selbst schon Alkohol konsumiert. 80 % derjenigen, welche die gezeigte Wer-

(Monika Heinold)

bung noch nie wahrgenommen hatten, hatten bislang keinen Alkohol getrunken. Demzufolge wäre die Konsequenz aus dieser Studie ein komplettes **Werbeverbot** für Alkohol.

Solche Forderungen sind nicht neu. Die Bundesdrogenbeauftragte Bätzing schlug im März 2008 ein Werbe- und Sponsoringverbot für Alkoholika vor. Die gemeinsamen Empfehlungen scheiterten aber an der Lobby der Alkoholproduzenten, und angesichts der Tatsache, dass Großveranstalter und Sportvereine erheblich vom Sponsorentopf der Alkoholbranche profitieren, war die Debatte auch in der Öffentlichkeit schwer zu führen.

Der Einsatz für ein Alkoholwerbeverbot ist vergleichbar mit dem Kampf für das **Tabakwerbeverbot**. Frau Ministerin, Sie haben es bereits gesagt. Auch hier dauerte es Jahre, bis sich die Vernunft durchgesetzt hatte. Jetzt, da wir strikte Regeln haben, sind die Raucherzahlen deutlich rückläufig, erfreulicherweise gerade bei Jugendlichen.

Meine Damen und Herren, der **Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen** ist besorgniserregend. Die Ministerin hat darauf hingewiesen, wie viele junge Menschen auch bei uns in Schleswig-Holstein mit Alkoholvergiftung im Krankenhaus landen. Ich sage Ihnen: Jede und jeder von ihnen ist ein junger Mensch zu viel.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Deshalb plädiere ich dafür, die Ergebnisse der Studie ernst zu nehmen. Auch wenn wir einen mündlichen Bericht nicht in den Ausschuss überweisen, können wir dieses Thema im Rahmen der Selbstbefassung im Ausschuss beraten. Dabei sollten wir sehr genau hinschauen, um Ursachen und Wirkungen zu erfassen und um die richtigen Präventionsmaßnahmen zu unterstützen. Mit einem Alkoholwerbeverbot allein ist es sicher nicht getan.

Ich will das Ergebnis der Studie, dass es einen Zusammenhang zwischen **Alkoholwerbung** und **Alkoholkonsum** gibt, nicht anzweifeln. Aber ich plädiere dafür, dieses Ergebnis nicht eindimensional zu sehen. Beim Drogenkonsum gibt es keine einfachen Lösungen. Der Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen ist immer vielschichtig.

Die Kinder und Jugendlichen der Studie waren zwischen 10 und 17 Jahren alt, als man sie fragte. Ich frage Sie: Welche 16-Jährige, welcher 12-Jährige hat noch nie Plakate oder TV-Spots mit Alkoholwerbung gesehen? Wohl die wenigsten. Daraus lässt sich möglicherweise ableiten, dass die gesamte

Lebenssituation der Gruppe junger Menschen, die keinen Alkohol konsumiert hatten, eher untypisch ist. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass es tatsächlich andere positive Auswirkungen im Lebensumfeld der jungen Menschen waren, die dazu geführt haben, dass sie nicht so früh Alkohol trinken wie andere.

Aber auch die Ergebnisse der zweiten Gruppe sollten wir kritisch hinterfragen. Hier könnten es ebenfalls die Lebensumstände insgesamt sein, welche in diesen Fällen einen frühen Alkoholkonsum begünstigt haben. Kinder, die schon früh stundenlang vor dem Fernseher sitzen, sehen logischerweise mehr Alkoholwerbung als jene, die im Reitkurs oder Musikunterricht selbst aktiv sind oder draußen mit den Nachbarkindern spielen.

Meine Fraktion plädiert also dafür, genau hinzuschauen, die Gesamtzusammenhänge und die Lebensumstände zu beleuchten, um daraus abzuleiten, welche Präventionsarbeit hilfreich und notwendig ist, welche zusätzliche Beratung und Unterstützung junge Menschen brauchen.

In diese Richtung zielt auch unser heutiger Berichts Antrag. Wir sollten ihn einerseits zum Anlass nehmen, uns einmal mit der **Präventionsarbeit** zu beschäftigen und zu fragen, ob sie aktualisiert werden muss, andererseits sollten wir aber auch ernsthaft darüber diskutieren, was wir in Schleswig-Holstein dazu beitragen können, um die Debatte über das Werbeverbot für Alkohol neu zu beleben, ihr eine eindeutige Richtung zu geben und tatsächlich im Interesse des Jugendschutzes gemeinsam zu agieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold. - Für die CDU-Fraktion hat nun die Frau Abgeordnete Frauke Tengler das Wort.

**Frauke Tengler [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, es hat mich sehr beeindruckt, dass Sie gesagt haben, ganz besonders am Herzen lägen Ihnen die Kinder von suchtgefährdeten beziehungsweise suchtbelasteten Eltern. Die CDU-Fraktion hat einen Antrag vorbereitet, der auf recht geringe Gegenliebe unseres Koalitionspartners gestoßen ist. Wahrscheinlich ist der Antrag gar nicht zu Ihnen durchgedrungen. Aus diesem Grunde lasse ich ihn



(Frauke Tengler)

herunterbringen, und ich werde Ihnen diesen Antrag gleich einmal zeigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Komasaufen mit zwölf Jahren und anschließendem Krankenhausaufenthalt, das ist kein bedauernswerter Einzelfall. Die Ministerin hat gerade die Techniker-Krankenkasse-News zitiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem übermäßigen **Konsum von Alkohol und Drogen durch Jugendliche** muss entschieden begegnet werden. Da sind wir uns in diesem Haus wohl alle einig. Ich bin dem Herrn Ministerpräsidenten dankbar, dass er das Thema Suchtprävention auf seine Fahnen geschrieben hat und diesbezüglich bereits viele Aktionen unterstützt, erst vergangene Woche die Plakatserie gemeinsam mit Gaststätten, Brauereien, Hotels, Fahrlehrern und unserer Landesstelle gegen die Suchtgefahren.

Vorbildfunktion der Eltern und Prävention sind der erste Schritt, Kinder und Jugendliche vor Missbrauch von Alkohol und Drogen zu schützen. Ein zweiter Schritt muss aber darin bestehen, betroffene Jugendliche durch **aufsuchende Hilfe** zu begleiten. Ich meine, dass nach einer Alkoholvergiftung eines Jugendlichen eine Drogenberatung verpflichtend sein muss!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zweifelsohne ist Werbung ein erster Anreiz, ein entsprechendes Produkt zu kaufen. Das kennen wir alle; sonst würden sich auch nicht die Milliardenumsätze der Werbeindustrie erklären.

Die Studie des IFT-Nord im Auftrag der DAK hat 3.414 norddeutsche Schülerinnen und Schüler über Alkoholwerbung und Alkoholkonsum befragt. Die Wissenschaftler kommen zu einer für mich bemerkenswerten Schlussfolgerung:

„Eine inhaltsspezifische Wirkung von Alkoholwerbung auf Kinder und Jugendliche ist nahe liegend.“

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass weniger als 20 % der befragten Schülerinnen und Schüler, die keine Alkoholwerbung je gesehen haben, schon einmal Alkohol konsumiert haben. In der Gruppe derjenigen, die alle in der Studie gezeigten Werben häufiger als zehnmal gesehen haben, haben über 90 % Alkohol konsumiert.

Diese Aussagen sind umso erstaunlicher, wenn ich uns allen § 6 des **Jugendmedienschutz-Staatsvertrages** in Erinnerung rufe, in dem es eindeutig heißt:

„Werbung für alkoholische Getränke darf sich weder an Kinder oder Jugendliche richten noch durch die Art der Darstellung Kinder und Jugendliche besonders ansprechen oder diese beim Alkoholgenuß darstellen.“

Dieser Paragraph scheint in der Wirklichkeit nicht angekommen zu sein. Wir als Landespolitiker, aber noch mehr die Kollegen auf Bundesebene müssen nun Konsequenzen ziehen. Für mich ist eine konsequente Umsetzung der derzeitigen Jugendschutzbestimmungen unabdingbar.

Meine Damen und Herren, wir sagen dies in jeder Debatte, in der es um Drogen- und Alkoholmissbrauch geht.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was bedeutet das praktisch? Werbeverbot, ja oder nein?)

- Das sage ich Ihnen gleich, Herr Kollege. - Wer Spirituosen an Minderjährige oder Bier und Wein an unter 16-Jährige abgibt, muss mit der ganzen Härte des Gesetzes bestraft werden. In diesem Zusammenhang möchte ich die Initiative unseres Innenministers ausdrücklich begrüßen, Polizeischüler als Testkäufer einzusetzen.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleiches gilt für den Bereich der Alkoholwerbung: Auf die Einhaltung der im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag festgeschriebenen Regelung muss mehr als bisher geachtet werden; sonst ist über ein generelles Werbeverbot nachzudenken. Für das Nikotin war es auch durchsetzbar, und die Erde dreht sich weiter.

Darüber hinaus sollte der Gesetzgeber über **weitergehende gesetzliche Maßnahmen**, wie ein generelles Abgabeverbot von Alkohol an Minderjährige nachdenken. Die heute noch bestehende Möglichkeit, im Beisein einer erziehungsbeauftragten Person Alkohol zu konsumieren, ohne das entsprechende Mindestalter erreicht zu haben, muss ebenso überprüft werden. Wenn die Hürde der Verfügbarkeit deutlich höher gelegt wird, zeigt es Wirkung. Genau das beweist der Einsatz der Chipkarte beim Zigarettenautomaten. Nur durch die Sensibilisierung der Bevölkerung, der Schulen, Vereine und Eltern ist die Akzeptanz für den Jugendschutz zu erreichen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])



**(Frauke Tengler)**

- Ich danke Ihnen. - Durch abgestimmte Maßnahmen im Bereich der **Prävention** und Kontrolle kann es uns gelingen, sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Verantwortlichen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zu sensibilisieren.

Frau Ministerin Trauernicht, ich komme mit dem Antrag auf Sie zu.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Tengler. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Peter Eichstädt.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Anfang meiner Rede möchte ich Frau Kollegin Tengler in besonderer Weise beruhigen: Natürlich ist Ihr Antrag bei uns angekommen. Mit Sicherheit ist er auch bei der Ministerin angekommen, die sich für diese Themen außerordentlich interessiert. Sie sollten nicht Desinteresse vermuten, wenn wir noch Bedarf haben, über die Qualität des Antrags mit Ihnen zu diskutieren. Das werden wir tun und dann mit Ihnen gemeinsam etwas auf den Weg bringen. Es gibt noch ein paar Aspekte, die wir gern beleuchten wollen. Diese Zeit sollten Sie uns lassen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Koalitionsausschuss!)

- Sie kennen den Antrag auch und geben mir recht.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich bei der Ministerin für ihren Bericht über die **Zusammenhänge zwischen Alkoholkonsum und Werbung** bei Kindern und Jugendlichen außerordentlich bedanken. Den wesentlichen Aussagen kann meine Fraktion uneingeschränkt zustimmen, auch wenn die Ministerin feststellt, dass es bei der Suche nach geeigneten Maßnahmen, dem unangemessenen Alkoholkonsum von **Jugendlichen und Kindern** entgegenzuwirken, um das Bohren ganz dicker Bretter geht. Ich möchte aber auch feststellen, dass wir in Schleswig-Holstein seit mehreren Jahren dabei sind, diese dicken Bretter zu bohren.

Mehrfach haben wir hier im Landtag über dieses Thema debattiert. Vom Ministerium wurden zahlreiche Aktionen aufgelegt. Die Beratungsstellen in den Kreisen ebenso wie unsere LSSH haben eine Vielzahl von Aktionen aufgelegt, die durchaus auch

zu einer bewussteren Wahrnehmung dieser Problematik geführt haben. Wenn gerade in dieser Woche überall in unserem Land wie in der gesamten Republik im Rahmen einer Aktionswoche Veranstaltungen durchgeführt werden, die Jugendliche und auch Kinder auf die Gefahren des Alkoholkonsums hinweisen, ist das auch ein Ergebnis dieses Umdenkens.

Nicht zuletzt die von der Politik und von Fachleuten geforderte konsequente **Anwendung** der bestehenden **gesetzlichen Bestimmungen** hat dazu geführt, dass es für Jugendliche zumindest nicht mehr so einfach wie noch vor einigen Jahren ist, an Alkohol heranzukommen. Trotzdem müssen wir immer noch feststellen, dass viel zu viele Jugendliche - leider auch Kinder - Alkohol konsumieren, auch wenn die Zahl insgesamt sinkt. Umgekehrt ist es aber auch so, dass die Zahl derjenigen, die exzessiv Alkohol trinken, trotz aller Bemühungen in den vergangenen Jahren gestiegen ist.

Es ist schon gesagt worden: Wir brauchen ein Bündel an Maßnahmen. Dazu gehört - ich will dies ausdrücklich noch einmal begrüßen - die Initiative unseres Innenministers, mit Polizeianwärtern und -anwärterinnen Testkäufe durchzuführen, um den Händlern deutlich zu machen, dass mit einem Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz kein Geld zu verdienen ist und auch kein Geld verdient werden darf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wie wichtig das ist, hat ein Test gezeigt, den der NDR durchgeführt hat. Dabei ist auf erschreckende Weise deutlich geworden, wie einfach es für Kinder ist, auch in Geschäften, in denen man es nicht vermuten würde - ich will sie hier gar nicht nennen -, an Alkohol heranzukommen.

In dieses **Bündel der erforderlichen Maßnahmen** gehört ganz sicher auch das Nachdenken über eine **Beschränkung der Werbung für Alkoholprodukte**. Insgesamt haben sieben jüngere Studien gezeigt, dass bei Kindern und Jugendlichen die Wahrnehmung von Werbung für Alkoholprodukte zu einem früheren und intensiveren Konsum alkoholhaltiger Getränke führt. So kommt die zitierte Kieler Studie zu dem Ergebnis, dass junge Menschen mehr Alkohol trinken, wenn sie regelmäßig TV-Spots oder Plakate für Bier oder Schnaps sehen. Nach dieser Untersuchung erklärten 80 % der befragten Jungen und Mädchen, die keine Alkoholverbung sahen, dass sie weder zu Bier noch zur

(Peter Eichstädt)

Schnapsflasche greifen. Wie schwierig es ist, dieser Werbung auszuweichen, können Sie sich verdeutlichen, wenn sie einmal einen Blick aus dem Fenster unseres Landtags werfen.

Diese Entwicklung ist alarmierend, gleichzeitig aber auch ein wichtiger Hinweis für die Fachleute, wo zusätzlich zu den bisher verfolgten Ansätzen der Prävention sinnvoll nachgesteuert werden kann.

Für mich steht fest, dass eine weitere Regulierung der Werbung, die Kinder und Jugendliche erreicht, erforderlich ist. Bei der letzten Aktualisierung der Jugendschutzbestimmungen hat es entsprechende Ansätze gegeben. Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag enthält eine generelle Beschränkung der Werbung durch Rundfunk und Telemedien für alkoholhaltige Getränke und auch für Tabakwaren. Das Jugendschutzgesetz beschränkt die Werbung für alkoholische Getränke und Tabakwaren bei Kinoveranstaltungen.

Allerdings reichen diese Regelungen nicht aus. So dürfen bei Filmveranstaltungen Werbefilme mit Tabak- und Alkoholwerbung bei Kinovorführungen nicht vor 18 Uhr gezeigt werden. Ich hingegen könnte mir vorstellen, dass man möglichst bald darüber nachdenkt, zumindest diese Grenze auf 20 Uhr anzuheben. Auch Werbefilme bedürfen nach dem Jugendschutzgesetz einer Jugendfreigabe, wenn sie vor Kindern und Jugendlichen gezeigt werden sollen. Dabei wird im Moment jedoch nur geprüft, ob der konkrete Werbefilm eine jugendschädigende Wirkung für bestimmte Altersstufen haben kann. Dass Alkohol- und Tabakwerbung bei Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen generell unerwünscht ist, wird bei der Freigabeentscheidung nicht berücksichtigt. Auch dies könnte man ändern.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Für die Tabakwerbung hingegen gibt es nach dem Lebensmittelbedarfsgegenstandesgesetz - dass ich Schwierigkeiten habe, das Wort auszusprechen, hat nichts mit dem Thema zu tun - deutlich strengere Regelungen. Auch hier könnte man darüber nachdenken, ob man die Werbung für Alkohol an diese Bestimmung anpasst.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Bezüglich der **Selbstkontrolle der Werbewirtschaft** kommt eine Studie, die bereits im September 2008 veröffentlicht wurde, zu dem Ergebnis, dass diese, selbst auferlegt, nicht funktioniert. Das kennen wir bereits aus den Diskussionen über den Ni-

kotinkonsum und über die Werbung für Nikotinprodukte.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns mit diesem Thema weiter beschäftigen, wohl wissend, dass eine Werbebeschränkung im Kampf gegen den Genuss von Alkohol durch Kinder und Jugendliche nur ein Baustein - wenn auch ein durchaus wichtiger - ist. Wir wissen von der Auseinandersetzung um die Nikotinfraße, dass wir es hier mit sehr starken, kräftigen und entschlossenen Gegnern sowohl in der Werbelobby als auch in der Lobby der Alkoholproduktehersteller zu tun haben.

Ich hoffe, dass wir im zuständigen Ausschuss eine gute Diskussion führen werden und daraus möglicherweise Initiativen für eine neue Gesetzesgestaltung ableiten können.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Eichstädt. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wenn hier von der „Lobby der Alkoholhersteller“ gesprochen wird, dann bin ich auf die nächste Diskussion über Arbeitsplätze, beispielsweise in Flensburg, gespannt. Ganz so scharf würde ich also an der Stelle nicht formulieren. Das will ich ganz deutlich sagen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein sehr unangemessener Beitrag zu diesem Problem, Herr Kollege!)

- Herr Kollege Matthiessen, extra für Sie wiederhole ich, dass wir permanent von Werbebotschaften - und zwar jeglicher Art, nicht nur für Alkohol - umgeben sind. Wir hatten gerade eine Europawahl. Da wurden wir mit „Wums!“ und mit Haifischköpfen belästigt.

Werbung bestimmt unseren Alltag, gleich, ob im Fernsehen, im Radio, an Plakatwänden oder im Internet. Da bildet die Werbung für Alkohol selbstverständlich keine Ausnahme. Die Botschaft ist auch einfach zu verstehen; die Frau Ministerin hat es gerade gesagt. Perlender Sekt, schäumendes Bier, lachende Menschen, tatkräftige Leute - Alkohol steht in der Werbung für Genuss, Geselligkeit, manchmal auch für Erfolg. Mit dem Kauf einer be-

**(Dr. Heiner Garg)**

stimmten Biersorte kann man zur Rettung des Regenwaldes beitragen oder soziale Projekte unterstützen.

Das Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung aus Kiel hat im Auftrag der DAK untersucht, ob es einen Zusammenhang zwischen der Alkoholwerbung, der Einstellung von Jugendlichen gegenüber Alkohol und dem Konsum von Alkohol gibt. Das Ergebnis ist nicht sonderlich überraschend: **Alkoholwerbung** wirkt. - Ich nehme an, das verwundert hier niemanden; denn sonst gäbe es keine Werbung, die zum Kauf alkoholischer Getränke animieren soll.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten  
Lars Harms [SSW])

Ein weiteres Ergebnis ist, dass es aufgrund der eingangs zitierten medialen Berausung so gut wie unmöglich ist, als **Jugendlicher** nicht in Kontakt mit Alkoholwerbung zu kommen. Dabei wird Alkoholwerbung eher von Jungen als von Mädchen wahrgenommen.

Wenn wir ernsthaft an das Thema herangehen wollen, müssen wir uns die Frage stellen, ob aus dieser Studie abgeleitet werden kann, dass „je mehr Alkoholwerbung Kinder und Jugendliche sehen, sie umso früher mit dem Trinken beginnen und sie umso mehr trinken“. Diesen Rückschluss zog jedenfalls die Drogenbeauftragte der Bundesregierung. Allerdings sind die Autoren der Studie an dieser Stelle sehr vorsichtig.

Sie sprechen davon, dass - ich zitiere - „eine inhaltspezifische Wirkung von Alkoholwerbung auf Kinder und Jugendliche ... nahe liegend“ ist. Allerdings sind für die „Erhärtung der Annahme eines kausalen Zusammenhangs ... zusätzliche längsschnittliche Daten“ notwendig.

Für den **Einfluss der Alkoholwerbung** spricht, dass sich im Rahmen dieser Studie mögliche **Alternativerklärungen** nicht bestätigt haben. So gibt es keinen Zusammenhang mit erhöhtem Fernsehkonsum, keinen mit einem besonders hohen Alkoholkonsum im Elternhaus oder mit einem stärkeren Kontakt zu Alkohol trinkenden Freunden. Die Studie lässt aber auch den Rückschluss zu, dass Jugendliche, die viel trinken, sich oftmals erst infolgedessen auch mit der Werbung, zum Beispiel mit Rum trinkenden Partygängern unter Palmen, identifizieren. Deshalb ist auch - die Kollegin Heinold hat es dargestellt - der Antrag der Grünen offen formuliert. Es geht nicht darum, jetzt und heute ein umfassendes Werbeverbot zu beschließen, sondern es geht darum zu diskutieren, wie Kinder und Ju-

gendliche geschützt werden können. Ich finde schon, dass wir uns ein umfassendes Bild darüber machen sollten, ob das Verbot von Alkoholwerbung ein Weg ist, den Konsum von Alkohol bei Kindern und Jugendlichen einzuschränken. Ich habe da ernsthafte Zweifel.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat die FDP dazu eine Meinung?)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Wenn Sie eine Zwischenfrage haben, dann melden Sie sich bitte zu Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Ich weiß nicht, ob Sie irgendwelche akustischen Probleme haben, aber ich habe gerade gesagt, ich hätte hier **Bedenken**, ob ein **Werbeverbot** dazu führt. Diese Bedenken wollte ich gerade weiter ausführen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten  
Jürgen Feddersen [CDU] und Lars Harms [SSW])

Aus meiner Sicht ist ein Werbeverbot kein sinnvoller Weg, Kinder und Jugendliche vom Konsum abzuhalten. Vielmehr habe ich den Eindruck, dass bei einem solchen Verbot lediglich Symptome und nicht die Ursachen behandelt werden. Der verantwortungsvolle Umgang mit Alkohol ist und bleibt - das will ich hier noch einmal sagen, weil darauf komischerweise bisher niemand hingewiesen hat - zunächst auch einmal eine **Erziehungsfrage**.

(Beifall bei FDP und CDU sowie der Abgeordneten  
Holger Astrup [SPD] und Lars Harms [SSW])

Wenn das im Elternhaus nicht stattfindet, können wir hier Alkoholverbote aussprechen, können wir Werbeverbote aussprechen, das wird nur relativ wenig nutzen. In manchen Familien wird das Trinken von Alkohol als eine Art Aufnahme-ritual in das Erwachsenenleben zelebriert, und zwar unabhängig vom sozialen Status der Familien. Wenn aber Jugendliche das Erwachsensein mit dem Konsum einer möglichst hohen Menge an Alkohol gleichsetzen, ist etwas schief gelaufen. Dann diskutieren wir hier zu spät.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Effektivere Instrumente gegen den Alkoholmissbrauch und zur Sensibilisierung von Kindern

(Dr. Heiner Garg)

und Jugendlichen sind - jedenfalls aus unserer Sicht - **Aufklärung und Prävention**. Dazu gibt es in Schleswig-Holstein eine ganze Bandbreite von Angeboten, ob Suchtprävention an Schulen oder speziell für Jugendliche mit Migrationshintergrund. In Schleswig-Holstein werden ganz verschiedene Strategien verfolgt, um Jugendliche, aber auch Eltern zu erreichen. Ein gutes Beispiel ist der „Klar-Sicht“-Parcours, der in den Schulen mit großem Erfolg zum Einsatz kommt. Dort erhalten die Jugendlichen nicht nur Informationen und Entscheidungshilfen im Umgang mit Alkohol und anderen Drogen. Im Rahmen des Parcours geht es vor allem auch um die kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsum. Mit diesem pädagogischen Ansatz können die Jugendlichen viel eher erreicht werden, die exzessiv auf sogenannten Binge- oder Flatrate-Partys gehen, als über Werbeverbote.

Man kann sicherlich im Ausschuss ernsthaft - das war im Übrigen auch Ihre Aufforderung und Einladung - darüber nachdenken, in welchem Rahmen **Alkoholwerbung** stattfinden soll und stattfinden kann. Ich warne nur davor, in einem generellen Werbeverbot für Alkohol den Königsweg zu sehen, so ähnlich wie der Kollege Matthiessen hier eben mit seinen Zwischenrufen weismachen wollte: Wir sind die Bösen, weil wir das nicht wollen. Ich plädiere dafür, ernsthaft darüber nachzudenken, ob und wenn ja in welcher Form das eine eingeschränkte Möglichkeit ist, Kinder und Jugendliche - zum Teil jedenfalls - vor exzessiveren Alkoholkonsum zu schützen, ob das jedenfalls ein Baustein davon sein könnte.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU sowie des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für den SSW im Landtag hat nun Herr Abgeordneter Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fast jeden Montag das Gleiche: neue Meldungen über alkoholbedingte Verkehrsunfälle nach einem Diskobesuch, über Jugendliche, die unter Alkoholeinfluss randalieren oder sogar im Krankenhaus landen. - So weit, so schlecht.

Aus der vom Antragssteller hier angeführten aktuellen Studie wissen wir, dass „viele konsumierende Schüler/innen zwar eher selten Alkohol trinken,

aber wenn sie trinken, dann viel“. Kampagnen wie während der Kieler Woche „Kids ohne Alkohol“ und Polizeikontrollen wie am letzten Wochenende in Hannover zeigen Wirkung. Das **Konsumverhalten der Jugendlichen** ändert sich kurzfristig tatsächlich, allerdings wirklich nur kurzfristig. Die Jugendlichen trinken dann seltener; aber wenn sie es tun, dann trinken sie viel, meistens zu viel. Die Ausschläge, bis hin zum gesundheitsgefährlichen Komasaufen, werden heftiger. Das liegt nicht zuletzt an Erwachsenen, die ein lukratives Geschäft mit dem Verkauf - auch dem illegalen Verkauf - von Alkohol an Jugendliche machen.

Die Zeltfestsaison ist angebrochen, unter ihnen viele sogenannte Flatrate-Partys, die zum Alkohol verführen, oder 50-ct-Partys, wo die Jugendlichen durch Rabatte regelrecht zum schnellen, heftigen Betrinken getrieben werden, weil nämlich der Preis fürs Glas Bier oder für den Cocktail bis 23 Uhr auf 50 ct gehalten wird und danach steigt. So treibt man Jugendliche geradezu in den Vollrausch. Das ist nicht in Ordnung. Im Übrigen handeln große Diskotheken genauso. Ich glaube, diese **Geschäftspolitik** ist schlimmer als jede Alkoholwerbung.

Es ist außerdem relativ simpel, auch als 16-Jähriger an Hochprozentiges zu gelangen. Viele kleine und große Einzelhandelsgeschäfte verkaufen ohne Kontrolle Schnaps an Jugendliche. Dabei gibt es inzwischen **Kassensysteme**, die beim Einscannen die Kassiererin oder den Kassierer automatisch darauf aufmerksam machen, dass der Kunde älter als 18 Jahre sein muss und sie oder er sich einen Ausweis zeigen lassen sollte. Die Anschaffungskosten eines entsprechenden Programms sind niedrig, dennoch sind sie nur in wenigen Geschäften zu finden. Offenbar will sich der Handel ein Schlupfloch lassen, dass der **Spirituosenverkauf an Jugendliche** nur Einzelfälle seien. Das bezweifle ich allerdings ausdrücklich.

Ich weiß allerdings auch, dass Jugendliche mit der Unterstützung vieler junger Erwachsener rechnen können, die dann statt ihrer die Flasche kaufen und sich vor dem Geschäft das Geld dafür geben lassen. An dieser - wenn auch falschen - Verbrüderung werden übrigens auch die Testkäufe durch die Polizeischüler nichts ändern, die der SSW sowieso ablehnt. Der Staat sollte nicht zu Ordnungswidrigkeiten animieren, auch nicht in bester Absicht.

Es gibt noch weit gewichtigere **Wirtschaftsinteressen**; die der **Hersteller** nämlich, die dem Komasaufen Vorschub leisten. Sie fahren Jahr für Jahr speziell auf Jugendliche gemünzte Werbekampagnen, die durch das Sponsoring von sportlichen Großer-



(Lars Harms)

eignissen allgegenwärtig sind, und den Durst auf Bier, Sekt und Höherprozentiges regelrecht schüren. 2007 lagen die Werbeausgaben der Alkoholindustrie bei 557 Millionen €, für Sponsoring wurden nochmals etwa 600 Millionen € draufgelegt. Das ist ein gigantischer Wirtschaftszweig, der einen nachhaltigen Eindruck bei den Konsumenten hinterlässt. So zählt die Biermarke Krombacher laut der IFT-Studie zu den bekanntesten Alkoholmarken, sicherlich gerade wegen des Engagements der Brauerei beim Fußball.

Die Bilder der Werber sind fast immer gleich aufgebaut: Coole Typen, schön in lockerer Atmosphäre, lässig mit dem Drink in der Hand. Das ist eine ausgeklügelte Manipulationsstrategie, die sich ausschließlich an die jüngeren Konsumenten richtet. Da muss wirklich etwas getan werden. Da hilft oftmals nur eine gepfefferte Preiserhöhung, um diesen Machenschaften das Handwerk zu legen. Genau das hat eine entsprechende Landtagsinitiative für die Alkopops erreicht. Doch dieses Vorgehen hat Grenzen, wie zum Beispiel Finnland belegt, wo der Schnaps sehr teuer ist, sich aber trotzdem ungebremsster Beliebtheit erfreut.

Die **Wirtschaft** muss sich ihrer Verantwortung stellen. Die **freiwilligen Verpflichtungen**, die die Bundesdrogenbeauftragte alljährlich beschwört, sind wichtig, wird genau an die appelliert, die es angeht. Die Wirtschaft trägt in allererster Linie die Verantwortung, den Auswüchsen entgegenzusteuern. Danach ist es das Elternhaus, das eine ähnliche Verantwortung trägt. Die Politik kann hier nur begleiten und keineswegs den Alkoholkonsum bei Jugendlichen generell verhindern.

Deshalb weiß ich auch nicht, ob ein Werbeverbot der richtige Weg ist, zumal die Brauereien für ihr alkoholfreies Bier werben und trotzdem gewiss sein können, dass auch die Marken mit Alkohol indirekt mitbeworben werden. Ihre Alkoholbotschaft gelangt also auch über Umwege an den Konsumenten. Hier würde das Werbeverbot überhaupt nichts bringen.

Wahrscheinlich müsste man mit Kampagnen eher in Schule und Berufsausbildung ansetzen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zeigt, wie man das macht. Sie nimmt die Jugendlichen ernst, spricht ihre Sprache und bringt gleichzeitig die fatalen Folgen übermäßigen Alkoholkonsums rüber. So werden die Jugendlichen für das Thema sensibilisiert, sodass sie beim nächsten Mal eben nicht bis zum Vollrausch trinken. Das muss das allererste Ziel sein.

Das Problem ist komplexer als man denkt. Für uns ist dies zuallererst eine **zivilgesellschaftliche Herausforderung**. Wirtschaft und Elternhaus sind zuallererst in der Pflicht. Aus dieser Verpflichtung wollen wir sie nicht entlassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle fest, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/2665, durch Berichterstattung erledigt ist. Ein weitergehender Antrag ist nicht gestellt, sondern es ist nur darüber geredet worden. Das heißt, wir können den Tagesordnungspunkt abschließen.

Ich rufe Punkt 20 der Tagesordnung auf:

#### Initiative zur Verbraucherinformation und Lebensmittelsicherheit

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/2668

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für die antragstellende Gruppe Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

#### Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ergebnisse aus ordnungsbehördlichen Überprüfungen von Lebensmittel- und Gastronomiebetrieben kommen nicht direkt beim Verbraucher an. Der Verbraucher merkt nur dann etwas davon, wenn der Betrieb aufgrund von massiven Verstößen geschlossen wird. Die Ergebnisse einer normalen Untersuchung und auch die Beanstandungen, sofern welche vorliegen, bekommt der Verbraucher derzeit nicht zu sehen.

Mit anderen Worten: Keine Spur von **Transparenz**. Der Verbraucher hat keine Möglichkeit und keine Kriterien, anhand derer er die Entscheidung für sich treffen kann, ob er den Betrieb als Kunde beziehungsweise Verbraucher aufsuchen will oder ob er es lieber bleiben lässt.

Das Ansinnen unseres Antrags ist, die Situation für den Verbraucher transparenter zu machen. Dies soll anhand von einfachen Darstellungen, den sogenannten Smileys geschehen. Hierbei werden vier

(Lars Harms)

**Smileys** verwendet. Je nachdem, wie der **Qualitäts- und Hygienestatus** zum Zeitpunkt der Überprüfung war, zeigen sie den Betriebszustand sichtbar an. Darüber hinaus können in einem kleinen schriftlichen Bericht nähere Angaben zur Bewertung des Betriebes gemacht werden. Die Gesamtbewertung wird dann im DIN-A4-Format offen im Betrieb ausgehängt.

Mit dem Smiley-System werden den Verbrauchern die Ergebnisse der amtlichen Kontrolle verständlich bekannt gemacht. Wir wollen damit erreichen, dass für jedermann ersichtlich ist, ob der Betrieb mit Sachverstand geführt wird und ob nach den entsprechenden Vorgaben gearbeitet wird. Mit anderen Worten: Eine Belohnung für alle diejenigen, die gute Arbeit leisten. Bei schlechter geführten Betrieben wollen wir die Motivation erhöhen, die betriebliche Situation zu verbessern.

Nun kann es natürlich sein, dass ein Betrieb an einem Tag kontrolliert wird, an dem es innerbetrieblich gerade einmal drunter und drüber läuft und die Situation zum Kontrollzeitpunkt nicht so ist, wie sie sein sollte. Diese Betriebe haben natürlich die Möglichkeit, innerhalb einer bestimmten Frist die Missstände zu beheben. Damit wird verhindert, dass in der Öffentlichkeit ein falsches Bild entsteht.

Die kontrollierten Betriebe müssen das Ergebnis offen und für den Verbraucher sichtbar darstellen. Weiter werden die geprüften Betriebe auf einer Internetseite veröffentlicht, damit der Verbraucher bereits im Vorfeld die Möglichkeit hat, gezielt die guten Betriebe auszuwählen. Mit diesem einfachen **Informationssystem** hat der Verbraucher die Möglichkeit, sich ein Bild von den Betrieben zu machen und hat damit eine Entscheidungsgrundlage, die Betriebe für sich zu bewerten. Damit schaffen wir eine Transparenz, die wir bisher so nicht haben.

Der Verbraucher bekommt heute lediglich mit, wenn ein Lebensmittel- oder Hygieneskandal dazu führt, dass ein Betrieb von Amtswegen dicht gemacht wird. Dann ist es aber schon zu spät. Unsere Kontrolleure überprüfen regelmäßig und sorgfältig alle Betriebe, die Lebensmittel herstellen, verarbeiten und verkaufen. Für diese Kontrollen kann man kostendeckende Gebühren erheben. Mit den kostendeckenden Kontrollen ist gewährleistet, dass das System keine zusätzlichen Kosten für die Kreise und kreisfreien Städte verursacht, was für uns auch sehr wichtig ist.

Wer sich mit dem Thema befasst hat, wird feststellen, dass dieses System in Dänemark bereits seit dem Jahr 2002 erfolgreich genutzt wird. Dort ist die

Zahl der nach diesem System guten Betriebe gestiegen. Durch das Verbraucherinformationsgesetz haben wir auch in Deutschland die Möglichkeit, dieses verbraucherfreundliche System einzuführen. Es gibt Regionen in Deutschland, in denen das System bereits erfolgreich eingeführt wurde.

Daher plädiere ich dafür, dass wir in Schleswig-Holstein dieses System einführen, wie es in Berlin eingeführt worden ist und wie es demnächst in Hamburg-Altona eingeführt werden soll. Stimmen Sie für unseren Antrag und im Sinn einer besseren Verbraucherinformation. Wir würden uns freuen, wenn wir schon heute darüber abstimmen können. Wenn dies nicht möglich ist, dann freuen wir uns auf eine vernünftige Beratung im Ausschuss.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Ursula Sassen.

**Ursula Sassen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! **Verbraucherinformation und Lebensmittelsicherheit** sind zentrale Themen des Verbraucherschutzes. Dabei ist Transparenz in der Nahrungsmittelkette oberstes Gebot. In einigen Bereichen wurde diesen Anforderungen bereits erfolgreich entsprochen. So lässt sich zum Beispiel lückenlos nachvollziehen, von welchem schleswig-holsteinischen Betrieb das Fleisch im Kühlregal stammt.

Bei allen Bemühungen, national und international Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, gibt es jedoch immer wieder schwarze Schafe, die aus Nachlässigkeit oder aus Profitgier und mit krimineller Energie Mittel und Wege finden, Gesetze zu umgehen und Vorschriften zu unterlaufen. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die vielen Skandale mit dem sogenannten Gammelfleisch.

Europaweit wurde mit der EU-Hygieneverordnung darauf reagiert, und in den Lebensmittel verarbeitenden Betrieben wurden die Bestimmungen und Kontrollen zum Schutz der Verbraucher verschärft.

Dänemark hat im Jahr 2001 ein neues **Bewertungssystem** mit vier unterschiedlichen Smiley-Gesichtern für alle Lebensmittelbetriebe eingeführt. Herr Kollege Harms hat bereits näher ausgeführt, dass nun alle verpflichtet sind, diese entsprechend zu veröffentlichen, und zwar von einem stark grinsen-

(Ursula Sassen)

den Smiley bis zu einem mit herabhängenden Mundwinkeln.

Ist ein Unternehmen mit seiner Bewertung nicht zufrieden, hat es Anspruch auf eine erneute Überprüfung innerhalb der nächsten sechs Monate. Wünscht das Unternehmen eine Neubewertung innerhalb kürzester Zeit - es wird schließlich ordentlich Druck gemacht -, so kann dies auf Antrag des Unternehmens bei Übernahme der Kosten durch das Unternehmen erfolgen. Ich vermute, dass dies wesentlichen Bürokratismus nach sich zieht.

Die Statistik über die prozentuale Verteilung der in Dänemark vergebenen Smileys seit der Einführung macht deutlich, dass sich vom Anfangsjahr 2002 bis 2008 die Beurteilung der Betriebe ohne Beanstandung um 12,7 % erhöht hat. Dagegen ist die Zahl der Zweitplatzierten, also die der ordentlichen und funktionierenden Betriebe, von 26,2 % auf 12,7 % gefallen. Im mittleren Bereich hat es unwesentliche Schwankungen gegeben. Interessanterweise ist die Zahl der Unternehmen mit einer Strafverfügung von 1,8 % auf 3,3 % im Jahr 2008 angestiegen. Dies als eine große Erfolgsstory zu verkaufen, halte ich für etwas übertrieben.

Die Forderung, dass sich ein Betrieb bereits nach einer ersten Kontrolle selbst öffentlich anprangern muss, ist für mein Empfinden eine unangemessene Maßnahme, die zu starken wirtschaftlichen Einbußen führen kann. Zudem wäre es auch gesetzeswidrig, wenn zum Beispiel ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen diese Betriebe noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist.

Ich habe mehr Sympathie für den **Smiley-Testversuch auf freiwilliger Basis** im Berliner Bezirk Pankow, der sich auf das im Jahr 2008 novellierte Verbraucherinformationsgesetz stützt. Grundlage für die Teilnahme an diesem Smiley-System ist eine Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Betrieb und dem Bezirksamt Pankow sowie die Erfüllung der Kriterien eines Bewertungsbogens im Zusammenhang mit einer amtlichen Kontrolle. Vorgesehen ist die Verleihung des Smileys beim Erreichen von 90 % der Punkte. Das Unternehmen wird mit dem Smiley also belohnt, aber nicht bestraft.

Die Akzeptanz der Unternehmen ist vorhanden, da die Verantwortlichkeit für die Sicherheit der Lebensmittel und die Einhaltung erforderlicher Hygienevorschriften in erster Linie beim Lebensmittelunternehmer selbst liegt und er daher ein Interesse daran hat, diese Auszeichnung zu erhalten.

Da das dänische Bewertungssystem aufgrund der Gesetzeslage in Deutschland beziehungsweise

Schleswig-Holstein nicht umsetzbar ist und noch viele Fragen offen sind, rate ich, die Testergebnisse aus Berlin-Pankow abzuwarten und diese in die weitere Diskussion einzubeziehen.

Letztendlich geht es nicht darum, ständig neue Qualitätssiegel zu erfinden und damit die Verbraucher zu verwirren, sondern Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein der Lebensmittel- und Gastronomiebetriebe einzufordern und zu stärken. Davon profitieren auf längere Sicht sowohl die Betriebe als auch die Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Sassen. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Siegrid Tenor-Alschausky.

#### Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Transparenz auch im Verbraucherschutz ist derzeit auf dem Vormarsch. Das ist ein gutes Zeichen. Nun steht die Lebensmittel-Ampel auf grün. Allerdings wurde leider nicht die Verbraucherschutzministerin Frau Aigner aktiv, sondern die Firma Frosta hat die einfache Ampelkennzeichnung für ihre Produkte eingeführt.

(Zurufe von der CDU)

Mithilfe der **Ampelkennzeichnung** können Verbraucherinnen und Verbraucher leicht und auf einen Blick erkennen, welche Produkte viel Zucker, Salz sowie Fette und Kalorien enthalten und bei welchen übermäßiger Verzehr ungesund ist.

Wie die aktuelle Untersuchung der Gesellschaft für Konsumforschung im Auftrag von Foodwatch deutlich zeigt, verstehen die Verbraucherinnen und Verbraucher die Ampel und nicht das von den Lebensmittelunternehmen vorgeschlagene GDA-System - das hat die schöne Übersetzung „Guideline daily amount“ -, das die Menschen eher verwirrt. Frau Aigner hat ihren noch vor kurzer Zeit formulierten grundsätzlichen Widerstand gegen die Ampelkennzeichnung offenbar aufgegeben, verschiebt aber den angekündigten Runden Tisch zu dem Thema auf unbestimmte Zeit. Schade für die Verbraucherinnen und Verbraucher, denn es gibt nichts Gutes, außer man tut es.

(Beifall der Abgeordneten Astrid Höfs [SPD] und Sandra Redmann [SPD])

(Siegfried Tenor-Alschausky)

Doch nun zu den Smileys aus Dänemark, die inzwischen auch in vielen Orten Deutschlands vorzufinden sind, Herr Harms und Frau Sassen gingen schon darauf ein. Das System mit vier unterschiedlichen Smileys ist überzeugend einfach und wird mit Zuspruch aller Verbraucherinnen und Verbraucher - inzwischen auch von allen Unternehmen - in Dänemark seit 2002 erfolgreich praktiziert. Und es wirkt: Wurden noch 2002 die freundlichsten der vier Smileys bei 70 % der Betriebe vergeben, sind es 2008 schon 83 %. Die Betriebe wollen sich also nach Kontrollen verbessern. Das ist auch gut so, denn die Kunden fragen immer öfter vor dem Einkauf oder dem Restaurantbesuch im Internet die aktuelle Smiley-Bewertung des Betriebes ab.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Auch in Deutschland wünschen sich 87 % der Befragten ein **Smiley-System** und gut sichtbare Ausgänge über die amtlichen Kontrollergebnisse. Jedes Jahr werden 15 % aller Lebensmittelkontrollen und 23 % der überprüften Betriebe beanstandet. Schade nur, dass diese Ergebnisse nur auf Anforderung im Einzelfall bekannt gegeben werden - trotz Verbraucherinformationsgesetz.

Die Diskussionen um die Smileys für **Lebensmittelbetriebe und Restaurants** ähneln stark der von mir schon angeführten Ampel-Diskussion bei Lebensmitteln. Die Verbraucherinnen und Verbraucher und die Verbraucherverbände wollen sie, die Unternehmen - hier der DEHOGA - mauern mit bekannten Argumenten wie Wettbewerbsverzerrung, Geschäftsschädigung und zu viel Kontrollaufwand. Wer soll hier eigentlich geschützt werden? Die Verbraucherinnen und Verbraucher oder die Schmutzbetriebe?

Fernab aller noch zu führenden juristischen Klimmzüge und Spitzfindigkeiten: Der Geist des Verbraucherinformationsgesetzes ist klar. Selbstverständlich sollen Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrolle von den Behörden aktiv für die Verbraucherinnen und Verbraucher nutzbar angeboten werden und nicht in der Schublade verstauben, bis ein Verbraucher danach fragt.

Dass es auch in Deutschland mit den Smileys grundsätzlich funktioniert, belegen die Erfahrungen aus Berlin-Pankow. Öffentlich zugängliche Informationen schaffen Transparenz und wirken stärker als Bußgelder. Dies wünsche ich mir auch für Schleswig-Holstein, damit Verstöße wie Nichteinhaltung der Kühlkette, Vorfinden verdorbener Le-

bensmittel oder gar starker Gärfliegenbefall in den Prüfberichten nicht mehr vorkommen.

Sicher gibt es noch Diskussionsbedarf, wie ein Smiley-System in Schleswig-Holstein konkret ausgestaltet werden muss und wie die vorhandenen Erfahrungen aus Dänemark und anderer Orte in Deutschland zu berücksichtigen sind. Aber statt jahrelang über den richtigen Weg zu streiten, sollten wir im Ausschuss schnell die Ampel auch für die Smileys auf grün stellen, das sind wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern schuldig.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Lars Harms [SSW])

Wir fordern nicht nur Kontrolle von Lebensmittelverarbeitenden Betrieben, Restaurants und Gaststätten, sondern auch eine Kultur der Offenheit bei der Informationspolitik.

(Beifall der Abgeordneten Astrid Höfs [SPD], Jutta Schümann [SPD], Dr. Ralf Stegner [SPD] und Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Frau Abgeordneter Tenor-Alschausky. - Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Günther Hildebrand für die FDP-Fraktion und etwas später der Herr Minister.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir uns hierzulande bereits nicht auf die angeblich so verbraucherfreundliche Ampelkennzeichnung zur Bewertung von Lebensmitteln einigen konnten, versucht nun der SSW heute mit einer **Qualitätskennzeichnung von Lebensmittel- und Gastronomiebetrieben** nach dänischem Vorbild etwas Ähnliches auf den Weg zu bringen.

Das mag auf den ersten Blick verlockend sein, aber auch hier steckt der Teufel - wie so häufig - im Detail. Denn eine Kennzeichnung ist nur so gut wie die Aussage, die damit getroffen wird. Was nützt ein roter Punkt auf einer Olivenölflasche, wenn damit auf den hohen Fettgehalt hingewiesen wird? Oder ein roter Punkt auf einem Honigglas, der vor hohem Zuckergehalt warnen soll? Die **Aussagekraft der Kennzeichnung** kann damit - im Gegenteil - nichts bewirken und leistet diesem Versuch zusätzlich einen Bärendienst.

In Gastronomie- und Lebensmittelbetrieben sollen es nun vier verschiedene Smileys richten können: stark und leicht lächelnde, einer mit gerade gezoge-



**(Günther Hildebrand)**

nen und einer mit herabhängenden Mundwinkeln, je nachdem wann die Qualität der Betriebe beispielsweise in Sachen Hygiene oder Küchenausstattung wie ausgefallen ist. Nicht zu vergessen der „Elite-Smiley“, den der SSW noch außen vor gelassen hat und der jedenfalls in Dänemark zusätzlich Auskunft darüber geben soll, dass ein Betrieb während der letzten vier Inspektionen oder während der letzten zwölf Monate ohne Beanstandungen geblieben ist.

Wie gesagt: Im Ansatz klingt das durchaus verlockend. Wir würden alle nur noch in die Restaurants und Imbisse und in die Lebensmittelgeschäfte gehen, an deren Tür ein Smiley für ausgezeichnete Qualität prangt.

Welche Aussage ist damit verknüpft? Dass diese Betriebe gut sind oder es jedenfalls zum Zeitpunkt der letzten Kontrolle waren? Dass andere Betriebe schlechter sind oder schlicht nur noch nicht geprüft wurden? Dass andere Betriebe nur die Gebühr für die Plakette nicht zahlen wollten oder dass sie bereits so gut sind, dass sie einen Smiley für nicht nötig erachten?

Fakt ist, dass mit der Smiley-Kennzeichnung keine Erhöhung der Kontrollfrequenz oder eine Veränderung der Anforderungen der amtlichen Lebensmittelüberwachung verbunden ist.

(Beifall bei der FDP)

Ob ein Betrieb schlecht oder gut war, ob es Beanstandungen gab oder nicht, daran ändert der neue Smiley nichts, das wird bereits heute ganz genauso festgestellt. Es hat auch bereits die gleichen **Konsequenzen**, beispielsweise die Schließung einer Küche, wenn die Verhältnisse in hygienischer Hinsicht so sind, wie es sich auf den Internetseiten des Bezirksamtes Berlin-Pankow anschauen lässt. Daran ändert eine Negativliste nichts, da helfen allenfalls vermehrte Kontrollen.

Apropos Internet: Auch der Antrag des SSW enthält den Hinweis, dass die erhobenen Daten ins **Internet** gestellt werden sollen - zwecks besserer **Transparenz**, wie ich annehme. Grundsätzlich befürworte ich diese Transparenz aus Gründen des Verbraucherschutzes auch. Ich warne allerdings davor, unter dem Deckmantel der Transparenz eine Art virtuellen Pranger aufzubauen, von dem sich der, der daran geraten ist, nicht wieder erholen kann.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Karsten Jasper [CDU] und Ursula Sassen [CDU])

Selbstverständlich muss derjenige, der zum Beispiel bei Hygienekontrollen negativ aufgefallen ist, die erforderlichen Konsequenzen daraus ziehen müssen. Er muss sie dann aber auch ziehen können. Eine Brandmarkung, die jede Zukunftsperspektive verbaut, erscheint mir da kein geeignetes Mittel zu sein.

Nordrhein-Westfalen geht aus diesen Gründen einen anderen Weg: Dort erhalten - ich nenne das jetzt mal so - saubere Restaurant einen lächelnden Smiley, mit dem sie werben dürfen - das Ganze auf freiwilliger Basis.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

In Dänemark ist die Veröffentlichung der Kontrollberichte dagegen Pflicht und nach Aussagen der Dänen auch ein großer Erfolg. 2008 erhielten 83 % der Betriebe einen „Happy Smile“ und 13 % einen „Small Smile“, aber nur noch 4 % die geraden beziehungsweise die heruntergezogenen Mundwinkel. Jedenfalls in Dänemark hat sich damit die von Verbraucherschutzorganisationen so provokant gestellte Frage: „Würden Sie ein Restaurant betreten, in dem ein traurig guckender Smiley als Symbol für mangelnde Hygiene prangt?“, faktisch erledigt, weil sich so ein Restaurant kaum finden lässt. Ich bin deshalb sehr gespannt auf die Beratungen im Ausschuss, die vom SSW gewollt werden. Bis dahin verlasse ich mich bei der Wahl meines Restaurants auf die meiner Meinung nach sehr bewährten „Smileys“ ganz herkömmlicher Art. Ich achte tagessaktuell auf die zufriedenen Gesichter der Gäste in diesem Restaurant und weiß, ob ich da hineingehen kann oder nicht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Hildebrand. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Aus grüner Sicht ist der **Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher** ein hohes Gut. Wichtiger Teil des Schutzes ist dabei **Transparenz und Kontrolle**. Aber wir stellen auch fest, dass dies bei Weitem so nicht ausreicht. Wie dringend notwendig Kontrollen und Kennzeichnungen im

(Detlef Matthiessen)

Lebensmittelbereich sind, wissen wir nicht erst seit Skandalen um Ekelfleisch und Umetikettierungen.

Die Menschen im Land sollen und wollen wissen, wo die schwarzen Schafe sitzen und wo sie ihre Lebensmittel unbedenklich beziehen und verzehren können. Hier hört dann auch für uns der Datenschutz auf. Betriebe, die sich nicht an Hygienevorschriften halten, gehören an den Pranger. Andere, die sich vorbildlich verhalten, sollen damit auch werben können. Jedes Jahr ist es dasselbe Lied: Der Bericht des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum **Lebensmittel-Monitoring** bringt es an den Tag. Die Lebensmittelüberwachung in Deutschland findet viele Missstände, die Kontrollen bleiben jedoch lückenhaft. Es gibt keine Garantie für gesunde und giftfreie Lebensmittel in unserem Land. Auch Ende 2008 wurden in Obst und Gemüse wieder viel zu hohe Rückstände von Pestiziden festgestellt. Jede fünfte Grünkohl-Probe zum Beispiel überschritt die gesetzlich festgelegten Rückstandshöchstmengen für Pflanzenschutzmittel. Bei einigen Proben von Tomaten, Salat und Grünkohl waren die Belastungen so hoch, dass selbst beim einmaligen Verzehr gesundheitliche Folgen für den Verbraucher nicht auszuschließen waren.

Auch das Problem der Mehrfachbelastungen ist nach wie vor groß. Aktuell enthielten 76 % der Proben Rückstände von mehreren Pestiziden, davon über die Hälfte fünf Mittel oder mehr. Bei der Festsetzung von Rückstandshöchstmengen werden die Auswirkungen von Mehrfachrückständen zu wenig berücksichtigt. Ich erinnere an dieser Stelle auch an die Zunahme allergischer Erkrankungen in den letzten Jahrzehnten.

Erfreulich ist, dass bei **Bio-Produkten** das Risiko sehr gering ist. Das Lebensmittel-Monitoring belegt immer wieder, dass ökologische Lebensmittel kaum mit Pestiziden belastet sind. Das gilt ebenfalls für importiertes Bio-Obst oder Bio-Gemüse. Einen weiteren Grund, den ökologischen Landbau in Deutschland endlich angemessen zu fördern, liefern diese Argumente - ein Ohr, auf dem unsere Landesregierung taub ist.

(Minister Dr. Christian von Boetticher: Was? Schwachsinn!)

- Wir haben immer noch eine Situation, Herr Landwirtschaftsminister, wo die Konsummengen an biologischen Produkten nicht mithält, also im Wachstum sehr viel stärker ist als die Zunahme und der Ausbau der biologischen Landwirtschaft. Das heißt also, der Importanteil nimmt ständig zu. Wir ver-

schenken hier Marktchancen. Weder Mess- und Beobachtungsprogramme wie das Lebensmittel-Monitoring der Bundesregierung noch die hier angeregte Qualitätskennzeichnung von Betrieben sind ausreichend, um eine wesentliche Problematik der Qualität in unseren Lebensmitteln in den Griff zu bekommen, nämlich die Pestizidrückstände. Wir brauchen dringend ein konzertiertes Vorgehen gegen Höchstmengensüberschreitungen in Lebensmitteln.

Die Bundesregierung hingegen sieht hier offenbar keinen Handlungsbedarf. Anstatt das konsequente **Pestizidreduktionsprogramm** von Renate Künast weiterzuführen, verzichteten Bundesverbraucherminister Seehofer und seine Amtsnachfolgerin in seinem „Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ auf jegliche quantitative Reduktionsziele für den Pestizideinsatz.

Auch die Vorgabe, die Überschreitung der Pestizidgrenzwerte in Lebensmitteln binnen zehn Jahren auf unter ein 1 % zu senken, wurde ersatzlos gestrichen.

Es reicht nicht, dass die Landesregierung darauf verweist, in Schleswig-Holstein erzeugte Lebensmittel seien aufgrund hoher Standards sicher, denn Obst und Gemüse aus allen Teilen Europas gehören auf den täglichen Speiseplan. Landes- und Bundesregierung müssen ihre Aufgaben konsequenter wahrnehmen. Ziel ist dabei, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher in den Einkaufsregalen ohne Ausnahme gesunde Waren finden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herr Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

**Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Harms, wie bekannt, ist das Lächeln häufig der kürzeste Weg zwischen zwei Menschen. Der dänische Smiley ist leider nicht der kürzeste Weg zu mehr Qualitätssteigerung im Bereich der Lebensmittel und der Gastronomie. Warum ist das so? - Der Smiley erweckt zum einen einen Eindruck, den er in der Realität nicht erfüllen kann. Er erweckt den folgenden Eindruck: Wenn ich in einen Betrieb hineingehe, dann ist der Betrieb in dem Moment, in dem ich ihn betrete, in einem

**(Minister Dr. Christian von Boetticher)**

bestimmten Zustand. Das kann der Smiley aber gerade nicht garantieren. Der Smiley ist zum anderen keine Verwaltungsvereinfachung, wozu ich gleich noch komme. Er entspricht - zumindest verpflichtend gemacht - auch nicht geltendem Recht.

Ich fange mit dem letzten Aspekt an. Wir haben in Deutschland ein System, das die **Veröffentlichung von Kontrollergebnissen** der **Lebensmittelüberwachung** derzeit nicht erlaubt. Auch nach dem Verbraucherinformationsgesetz dürfen Informationen erst dann weitergegeben werden, wenn am Ende des Verfahrens eine **Ordnungswidrigkeit** auch wirklich festgestellt und das Verfahren abgeschlossen worden ist. Das heißt, kurzfristige Veröffentlichungen sind nicht möglich; auch nicht nach Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch. Auch die erzielte Einigung im Vermittlungsausschuss ändert daran grundsätzlich nichts.

Ich sage aber auch, dass die staatliche Vergabe eines Smileys im Widerspruch zu der Gesamtkonzeption steht. Wir haben eine **Konzeption**, die die Verantwortlichkeit für Kontrollen zunächst bei den **Lebensmittelunternehmen** selbst sieht. Das ist das System, das in der gesamten Europäischen Union vollzogen wird. Das heißt, die **betriebliche Eigenkontrolle** steht im Vordergrund. Die amtliche Kontrolle ist nur noch die Kontrolle der Kontrolle. Wir schauen also, wie sich die Eigenkontrolle verhält.

Wenn man nun ein **dänisches Modell** einführen wollte, dann hieße das, dass man die Betriebe unabhängig von einer Risikoeinstufung in kurzen Abständen immer wieder kontrollieren müsste. Man müsste also eine periodische Überwachung einführen. Ich sage noch einmal: Das ist mit dem bisherigen Gedanken von risikoorientierter Stichprobenkontrolle nicht vereinbar. Frau Tenor-Alschausky, da wir uns gerade darüber unterhalten, sage ich: Es ist natürlich auch viel personalaufwendiger. In einer Zeit, in der wir uns gerade darüber zu einigen versuchen, wie man in diesem Land langfristig mit weniger Personal auskommt, ist es spannend, zu sehen, dass in den einzelnen Fachdebatten immer nur Vorschläge kommen, für deren Umsetzung man wieder mehr Personal braucht. Auch auf diesen Widerspruch möchte ich hier verweisen.

Es gibt allerdings auch fachliche Bedenken. Ich sagte es, diese **Kontrolle** ist immer nur eine Momentaufnahme. Wenn man diese **Momentaufnahme** öffentlich und anhaltend dokumentiert, dann erweckt man den Eindruck, dass für einen guten oder für einen schlechten Betrieb ein Blankoscheck ausgestellt wird. Genau das kann diese Kontrolle am Ende nicht besagen. Die vorrangige Aufgabe von

Lebensmittelüberwachung ist es nach wie vor, Verstöße zu vermeiden und im Falle der Feststellung von Verstößen eine Beseitigung zu veranlassen. Am Ende - als Ultima Ratio - geht es natürlich auch darum, Betriebe vorläufig oder ganz zu schließen.

Ich sage aber noch einmal: Der Befund der letzten Kontrolle sagt nichts über den Moment aus, in dem ein Gast das Unternehmen oder den Betrieb betritt. Darum haben wir zu dem Thema **Gütezeichen** im Bereich von Lebensmittelqualität und Produktion einiges auf den Weg gebracht und zwar möglichst von der Urproduktion bis zum Teller in der Gastronomie. Dass in diesem Rahmen eine Menge unter dem Gesichtspunkt der Qualität geschieht, erkennen Sie an erfolgreichen Initiativen wie den FEINheimischen. Dabei geht es ganz bewusst nicht nur um die Qualität der Produkte, sondern auch um die **Gesamtqualität des Produkts** und des **Unternehmens**; von der Urproduktion bis hin zur Gastronomie. Ich glaube, dass dieser Wirtschaftszweig ein großes Eigeninteresse beherbergt.

Frau Tenor-Alschausky, weil Sie einige Worte zur **farblichen Lebensmittelkennzeichnung** sagten, möchte ich in diesem Zusammenhang noch auf die meines Erachtens grandiose Rede Ihres Sitznachbarn, des Abgeordneten Höppner, verweisen, der im letzten Jahr abschließend wirklich alles dazu gesagt hat. Er hat deutlich gemacht, warum die farbliche Lebensmittelkennzeichnung den Zusammenhang zwischen einer leicht überfetteten Gesellschaft und Nahrungsmitteln deutlich verkürzt und daher auch zu kurz springt. Das war und ist nach wie vor meine Meinung. Herr Matthiessen, bei Ihrer Rede hatte ich das Gefühl, dass Sie am Anfang im falschen Parlament waren. Sie haben sehr viel über den Bund gesagt.

Zum Schluss möchte ich zur Richtigstellung noch sagen: Wir haben mittlerweile in der Summe mit Abstand die größte Förderung des biologischen Landbaus, die dieses Land jemals gehabt hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen. Ich gehe davon aus, dass Ausschussüberweisung vorgenommen werden soll. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann stelle ich fest, dass beantragt worden ist, den Antrag Drucksache 16/2668 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bit-

(Präsident Martin Kayenburg)

te ich um das Handzeichen. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun Tagespunktordnungspunkt 28 auf:

### Stärkung der Arbeit der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV)

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/2709

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Bevor ich die Aussprache eröffne, darf ich auf der Tribüne zum einen die Beauftragte für Kultur und Minderheiten des Ministerpräsidenten, Frau Caroline Schwarz, und zum anderen die gerade hereinkommenden Mitglieder des CDU-Ortsverbands Norderstedt ganz herzlich begrüßen. - Seien Sie uns sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Für die Abgeordneten des SSW im Landtag hat die Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

#### Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen, die FUEV, ist die Dachorganisation nationaler Minderheiten in Europa. Sie besteht aus 84 Mitgliedsorganisationen verteilt auf 32 Länder und ist damit die größte demokratisch legitimierte nicht staatliche Vertretung der **nationalen Minderheiten** auf europäischer Ebene. Man kann davon ausgehen, dass es in Europa über 330 nationale und ethnische Minderheiten gibt, denen über 100 Millionen Menschen angehören. Jeder dritte Europäer gehört somit einer nationalen Minderheit an.

Diese Vielfalt spiegelt sich auch in den Sprachen wider: In den 46 Ländern, die dem Europarat angehören, werden 91 Sprachen gesprochen - 37 anerkannte Nationalsprachen und 54 **Minderheiten- und Regionalsprachen**. Das heißt, mindestens 5 % der europäischen Bevölkerung identifizieren sich mit einer anderen Sprache als der jeweiligen Sprache ihres Nationalstaates. Ich hebe das hervor, weil dieser Aspekt der europäischen Wirklichkeit viele Menschen immer wieder überrascht.

Als die FUEV 1949 gegründet wurde, sahen die Verhältnisse im deutsch-dänischen Grenzland noch ganz anders aus. Umso bemerkenswerter ist es, dass sowohl die dänische Minderheit im Landesteil Schleswig als auch die deutsche Minderheit nördlich der Grenze zu ihren Gründungsmitgliedern

gehörten. Man traf sich im Rahmen der FUEV-Arbeit zu einem Zeitpunkt, wo nichts darauf hindeutete, dass es eine Lösung der Konflikte in unserem **gemeinsamen Grenzland** geben könnte, ungeachtet der Tatsache, dass 1949 auch das Jahr der Entstehung der sogenannten Kieler Erklärung war.

Rückblickend betrachtet bleibt also festzuhalten, dass sich die FUEV in den 60 Jahren ihres minderheitenpolitischen Engagements zu einem unverzichtbaren Sprachrohr für nationale Minderheiten in Europa entwickelt hat. Dass es in all diesen Jahren gelungen ist, die Geschäftsstelle in Flensburg zu erhalten, spricht vor diesem Hintergrund nicht nur für den Einfluss der Minderheiten unseres Grenzlandes; es spricht insbesondere für die Zukunftsfähigkeit unserer Minderheitenregelungen.

Das Prinzip, dass die **Zugehörigkeit** zu einer nationalen Minderheit von Amts wegen nicht hinterfragt werden darf, ist ein wesentliches Merkmal unserer Minderheitenregelung: kein Sprachtest, keine Zählung oder der Nachweis, dass man seit drei Generationen in Europa lebt, ist vonnöten. Ausschlaggebend ist allein die **individuelle Entscheidung** und die **persönliche Identität**. Das Recht, einer nationalen Minderheit anzugehören, ist ein Menschenrecht im Sinne der **UN-Menschenrechtskonvention**. Weil dies so ist, haben Angehörige einer nationalen Minderheit unserer Minderheitenordnung entsprechend auch die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Bürger in der Gesellschaft, in der sie leben. Beide Punkte sind zentrale Elemente unserer Minderheitenregelungen. Sie sind es auch, wenn es um die Grundsätze der FUEV geht. Genau deshalb sollte es im Interesse aller in diesem Hause sein, dass die Geschäftsstelle der FUEV weiterhin in Flensburg angesiedelt ist.

(Beifall)

Was spricht dagegen, könnte man fragen. Zumindest die Mitglieder des Europaausschusses wissen, dass sich die FUEV momentan - im Jahr ihres 60. Geburtstages - in einem ökonomisch schwierigen Fahrwasser befindet. In den Haushalten für 2009 und 2010 fehlen ihr jeweils rund 60.000 €, und dies, obwohl es ihr in den vergangenen Jahren gelungen ist, weitere **Förderer** ihrer Arbeit hinzuzugewinnen: den Freistaat Sachsen mit 20.000 €, Dänemark mit 25.000 € und Ungarn mit 19.000 €. Schleswig-Holstein unterstützt das Engagement der FUEV mit 20.000 €. Der größte Einzelförderer ist die Provinz Südtirol mit rund 42.000 €.

Gelingt es uns nicht, die **Finanzlage der FUEV** zu stabilisieren, wird die Geschäftsstelle nach Bozen



(Anke Spoorendonk)

verlegt werden. Denn Südtirol hat in der Vergangenheit mehrfach großes Interesse an einer Umsiedlung gezeigt. Genau dies würde aus Sicht des SSW auch zu einem Paradigmenwechsel in der minderheitenpolitischen Ausrichtung der FUEV führen, die wir nicht unterstützen. Wir wollen eben kein statisches System, das Minderheitenförderung vom Ergebnis von Sprachenzählungen abhängig macht.

Daher fordern wir im letzten Abschnitt unseres Antrags die Landesregierung auf, auf **Bundesebene** aktiv zu werden. Wir wissen aus dem Europaausschuss, dass der Ministerpräsident schon einiges getan hat. Das ist gut so. Denn auch das ist notwendig. Der Bund hat seine Förderung der FUEV in den letzten Jahren fast halbiert, und genau dies ist ein erdenklich schlechtes Signal in einer Zeit, wo Minderheitenpolitik auf europäischer Ebene mehr denn je gefragt ist.

(Beifall bei SSW und SPD)

Hinzu kommt, dass es in 22 europäischen Staaten deutsche Minderheiten gibt. Damit gibt es in Europa fast so viele deutsche wie Roma-Minderheiten. Von der Bundesrepublik sollte also ein eindeutiges Signal ausgehen, dass Minderheitenpolitik in Europa aktuelle Politik ist. Es wäre auch ein gutes Signal vor dem Hintergrund, dass wir in diesem Herbst den 20. Jahrestag des Mauerfalls würdigen werden. Denn nach der ersten Euphorie nach Beendigung des Kalten Krieges wurde Europa ganz schnell von Minderheitenkonflikten dominiert. Wenn wir den Frieden in Europa sichern wollen, brauchen wir tragfähige Minderheitenregelungen. In diesem Kontext muss die Arbeit der FUEV gesehen werden.

(Beifall bei SSW, CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der CDU hat Frau Abgeordnete Susanne Herold das Wort.

**Susanne Herold [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit über 80 Mitgliedsorganisationen in ganz Europa ist die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen, **FUEV**, eine der wichtigen Organisationen, die seit Langem eng mit Schleswig-Holstein zusammenarbeitet. In den letzten Jahren hat sie immer mehr Gewicht als Interessenvertreter der autochthonen Minderheiten in Europa gewonnen.

Nur zu häufig wird die **Vorbildfunktion** des **deutsch-dänischen Grenzlands** mit Blick auf die

vielen ungelösten Minderheitenkonflikte in Europa genannt. Es ist daher erfreulich, dass die FUEV von Flensburg ausgehend das Modell unseres Grenzlandes lebt und auch überaus gut repräsentiert. Dies hängt auch unmittelbar mit der Person Hans-Heinrich Hansen zusammen, dem Präsidenten der FUEV, der beispielhaft für die Arbeit der Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland steht und dem ich an dieser Stelle für seinen unermüdlichen Einsatz herzlich danken möchte.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Jahren hat die FUEV unter der neuen ehrenamtlichen Leitung ihre Aktivitäten erheblich ausgeweitet. Mit immer stärkerem Kontakt auf europäischer Ebene wachsen natürlich auch die Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

Darüber hinaus feiert die FUEV in diesem Jahr ihr 60-jähriges Jubiläum, zu dem ein Kongress in Brüssel stattfinden wird. Um es kurz zu machen: Die FUEV braucht Geld. Für das Jahr 2009 errechnet sich ein **Defizit** von 100.000 € bis 120.000 €, wobei rund 60.000 € für den Jubiläumskongress eingeplant sind. Rund 60.000 € kommen für das Jahr 2010 hinzu. Somit steht die FUEV vor einer ihrer Existenz bedrohenden Krise.

Meine Damen und Herren, bisher ist es der FUEV gelungen, aus eigener Kraft Förderer zu gewinnen und Finanzlücken zu schließen. So zählen Dänemark und Ungarn zu ihren Unterstützern. Schleswig-Holstein greift der FUEV übrigens mit 20.000 € unter die Arme, und Sachsen ist dem Beispiel Schleswig-Holsteins gefolgt und zahlt ebenfalls 20.000 €. Stiftungskürzungen und Kürzungen von Projektmitteln des Bundes haben jedoch zu Engpässen im **Finanzhaushalt der FUEV** geführt, und durch einen erneuten abschlägigen Bescheid der EU-Kommission besteht nunmehr akuter Handlungsbedarf.

Unser Ministerpräsident hat sich deshalb bei der Kanzlerin dafür stark gemacht, zukünftig eine **institutionelle Förderung** für die FUEV zu ermöglichen. Meine Fraktion unterstützt zudem die Initiative unserer Minderheitenbeauftragten Caroline Schwarz, der Minderheitenpolitik auch auf europäischer Ebene einen höheren Stellenwert einzuräumen.

(Beifall bei der CDU)

Denn Europa wird auch immer ein Europa der Minderheiten sein!

(Susanne Herold)

Ich fasse zusammen: Wichtig ist der CDU-Fraktion, dass die FUEV ihre Arbeit auch und gerade in ihrem Jubiläumsjahr beständig und erfolgreich fortsetzen kann. Die Mittel, um die akute finanzielle Notlage zu beheben, müssen aufgebracht werden. Unser Ziel ist es, dass die FUEV zukünftig eine institutionelle Förderung vom Bund erhält. Denn nur so ist es möglich, den Standort der FUEV in Flensburg auch auf lange Sicht zu sichern. Ich bitte daher um die Zustimmung zu dem Antrag des SSW.

(Beifall bei CDU und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD hat der Herr Abgeordnete Rolf Fischer das Wort.

**Rolf Fischer [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FUEV ist neben dem ECMI eine zweite europaweit arbeitende und europaweit anerkannte unabhängige Institution zur Vertretung von Minderheiten in unserem Grenzland. Allein die **Standortentscheidung für Flensburg** zeigt ein hohes Maß an Anerkennung der Minderheitenpolitik in unserem Land allgemein und in der Grenzregion zu Dänemark im Besonderen.

Doch vor allem die minderheitenpolitische Arbeit der FUEV als Ratgeber, Kompetenzzentrum und Ansprechpartner für die Politik ist und bleibt von hoher Bedeutung und ist für das besondere und sensible Thema der Minderheitenpolitik unverzichtbar. Ich schließe mich dem Dank von Frau Herold an Hans Heinrich Hansen an, möchte mich aber auch bei seinem Team bedanken, das mit einer relativ kleinen Besetzung europaweit arbeitet und seine Aufgaben sehr gut erledigt.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Für uns als SPD-Fraktion ist Minderheitenpolitik **Friedenspolitik nach innen**; das gilt sowohl innerstaatlich als auch innereuropäisch. Schon deshalb haben wir ein vitales politisches Interesse daran, die **Geschäftsstelle der FUEV** in Flensburg zu halten und weiter zu fördern. Ich hoffe sehr, dass es gelingt, die finanziellen Probleme zu lösen. Wir jedenfalls werden unseren Teil dazu beitragen. Der Vortrag von Hans Heinrich Hansen in der vergangenen Sitzung des Europaausschusses hat sicher noch einmal deutlich gemacht, wie notwendig ein gestärktes Bewusstsein für die wichtige Arbeit der FUEV ist.

Der Antrag des SSW weist aber auch auf eine andere Frage hin, die in Zukunft an Bedeutung gewinnen sollte und die ich vertiefen möchte: die Rolle der Bundesrepublik in der Minderheitenpolitik. Es ist richtig, Minderheitenpolitik in erster Linie in den Ländern zu diskutieren, in denen die Minderheiten leben. Das sind Schleswig-Holstein mit der größten Anzahl an Gruppen, Sachsen und Brandenburg mit dem Volk der Sorben, aber auch Niedersachsen mit der kleinen Gruppe der Saterfriesen sowie Rheinland-Pfalz, das eine Vereinbarung mit den dort lebenden Sinti und Roma getroffen hat. Rheinland-Pfalz ist diesbezüglich bisher als einziges Bundesland seiner Verantwortung gerecht geworden.

Einerseits werden die Sinti und Roma von den Ländern häufig als nicht landestypisch eingeschätzt; das ist auch in Schleswig-Holstein der Fall. Es wird darauf verwiesen, sie seien eine Streuminderheit, für die die gesamte Bundesrepublik zuständig sei. Andererseits wird aber auf Bundesebene argumentiert, es sei eine Minderheit in den Ländern, um die sich die Länder kümmern sollten. Deswegen ist die Situation der Sinti und Roma in Deutschland schwierig. Wir würden gut daran tun, dies auch auf Bundesebene zu diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen will ich noch einmal meine Meinung bekräftigen, dass eine Regelung zu den **Sinti und Roma** in die **Landesverfassung** gehört.

(Beifall bei SPD und SSW)

Allein meine Aufzählung der verschiedenen Minderheiten macht deutlich, dass Minderheitenpolitik eine **bundesweite Dimension** hat, die bisher noch nicht oder nur wenig beachtet wurde. In Berlin existieren zwar Minderheitengremien, sodass die Minderheiten ihre Forderungen vorbringen können. Ein abgestimmtes System oder eine feste politische Struktur besteht aber noch nicht. Die Verantwortung des Bundes für die Minderheiten ist noch sehr unterentwickelt.

Wir wollen deshalb eine neue bundesweite, eine zwischen den Ländern und dem Bund abgestimmte und systematische Minderheitenpolitik. Insbesondere die Möglichkeiten des Minderheitenbeauftragten des Bundes, Herr Dr. Bergner, werden immer noch nicht voll ausgeschöpft, geschweige denn weiterentwickelt. Aus meiner Sicht wird diesbezüglich zu viel verwaltet und zu wenig gestaltet.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

(Rolf Fischer)

Ich hoffe sehr, dass es - auch mit seiner Hilfe - nicht nur gelingt, die Bundesregierung zur Lösung des aktuellen Problems der FUEV zu bewegen, sondern darüber hinaus eine neue und größere Anstrengung zum Schutz und zur Förderung der Minderheiten in Deutschland auf den Weg zu bringen.

Ich will noch einen weiteren Aspekt ansprechen, den auch die Kollegin Spooendonk genannt hat. Die Minderheitenpolitik verliert auf europäischer Ebene zurzeit an Interesse und Dynamik. Der hohe Stellenwert, den dieses Politikfeld noch in der Zeit der Beitritte zur Europäischen Union hatte, geht im Augenblick verloren, obwohl in allen Staaten Europas Minderheiten leben. Wir werden die Situation der Minderheiten in Europa nicht fördern und verbessern können, wenn es nicht gelingt, die **Nationalstaaten** dazu zu bringen, die **europäische Minderheitenpolitik** als integralen Bestandteil ihrer politischen Verantwortung zu empfinden.

Es gibt derzeit einen **Genozid** an den Sinti und Roma in Europa. Dies wird deutlich, wenn wir in die südosteuropäischen Länder, aber auch nach Italien schauen. Deswegen brauchen wir auf europäischer Ebene eine neue und stärkere Dynamik in der Minderheitenpolitik, die von den Nationalstaaten ausgehen muss. Aus diesem Grund bedarf es einer nationalen Dimension der Minderheitenpolitik.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

All das wird erfolgreich sein, wenn es gelingt, die FUEV als Partner zu gewinnen. Um die FUEV als Partner zu gewinnen, müssen wir sie fördern, erhalten und unterstützen. Das ist gut für Europa, und das ist gut für unser Grenzland.

(Beifall bei SPD, SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des SSW, der sich für eine Stärkung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen, der **FUEV**, einsetzt.

Als eines der wenigen Bundesländer mit nationalen Minderheiten und angesichts der Bedeutung der Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland hat

Schleswig-Holstein in dieser Frage besondere Interessen. Wir sollten daher auch gegenüber den anderen staatlichen Ebenen als Fürsprecher für den **Dachverband der nationalen Minderheiten Europas** auftreten. Diese Rolle sollten wir nicht nur gegenüber der Bundesregierung wahrnehmen, sondern auch gegenüber der EU-Kommission.

(Beifall bei FDP, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Es ist erklärungsbedürftig, warum die EU-Beamten in **Brüssel** die ihnen zur Verfügung stehenden **Mittel** zur Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen in der Europäischen Union an bestimmte Verbände vergeben, an andere aber nicht. Während beispielsweise dem Dachverband der nationalen Minderheiten Europas FUEV trotz mehrerer Anläufe bislang keine **institutionelle Förderung** zugestanden worden ist, hatte die Dachorganisation der freiwilligen Feuerwehren Europas wesentlich mehr Glück. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass auch deren Engagement und Strukturen auf europäischer Ebene unterstützt werden. Weshalb aber die Vertretung der nationalen Minderheiten FUEV bisher leer ausgegangen ist, ist im Hinblick darauf schwer verständlich.

(Beifall bei SPD und SSW)

Dabei geht es ja nicht um „weltbewegende“ Summen. Die FUEV kämpft mit einem jährlichen Defizit von 60.000 €; in diesem Jahr ist allerdings aus besonderen Gründen ein Fehlbetrag in doppelter Höhe entstanden. Letztlich handelt es sich aber um Beträge, die sich in einem sehr bescheidenen Rahmen halten. Die **FUEV-Geschäftsstelle in Flensburg** ist mit zweieinhalb Stellen ganz gewiss nicht gerade üppig besetzt. Ihre wichtigsten Förderer auf staatlicher Ebene sind - Anke Spooendonk hat es vorhin schon erwähnt - die Region Südtirol, das Königreich Dänemark, die deutschen Bundesländer Sachsen und Schleswig-Holstein sowie die Republik Ungarn.

Die Bundesrepublik Deutschland, sprich die Bundesregierung, widmet sich im Ausland zwar der Unterstützung von 22 deutschen Minderheiten, die in anderen Staaten beheimatet sind, sie hat aber dem Dachverband FUEV, der auch die Interessen der deutschen Minderheiten in Europa in gebündelter Form vertritt, bisher keine institutionelle Förderung zukommen lassen. Der im Antrag des SSW formulierte Appell an die Bundesregierung, dies zu ändern, sollte, wie wir meinen, die Unterstützung des gesamten Hauses erhalten.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und SSW)

(Dr. Ekkehard Klug)

Die nationalen Minderheiten brauchen in Europa eine starke Stimme. Falls diese Stimme verstummt, würde sich die EU ein weiteres Mal von den Idealen des europäischen Einigungsgedankens entfernen. Denn zu diesen Wertvorstellungen, die mit dem europäischen Einigungsgedanken verbunden sind, gehört nicht zuletzt auch der Respekt gegenüber Minderheiten.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz und die Bewahrung von Minderheiten und Identitäten sind wichtige Grundsätze grüner Politik. Unser Gesellschaftsbild geht von der individuellen Entfaltung möglichst unterschiedlicher Lebensformen und Lebensläufe aus.

Was allgemein gilt, gilt natürlich auch für diejenigen Menschen in der Bundesrepublik, die sich einer nationalen Minderheit zugehörig fühlen. Daher betrachten wir die **Minderheitenarbeit** als wichtige und ständige politische Aufgabe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die FUEV, die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen, leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Sie befasst sich allerdings ausschließlich mit den sogenannten nationalen Minderheiten. Aber es gibt ja nicht nur diese nationalen Minderheiten, sondern auch religiöse, kulturelle, sexuelle und soziale Minderheiten in Europa und deren Geschichte von Benachteiligungen, Diskriminierungen und Verfolgung. Die sogenannten **neuen Minderheiten**, die Arbeitsmigranten, sind nicht Teil der Arbeit der FUEV, obwohl es sich bei ihnen ebenfalls um nationale Minderheiten handelt. Einige Kollegen erwähnten dies schon. Wir würden uns freuen, wenn die Arbeit auch insoweit verstärkt würde.

Viele Angehörige der „neuen Minderheiten“ leben seit mehreren Jahrzehnten in der Bundesrepublik Deutschland oder wurden in der zweiten und dritten Generation hier geboren. Dennoch heißt es immer wieder, sie hätten das Zentrum ihrer ethnischen, kulturellen und sprachlichen Identität in einem anderen Land. Von diesen Gruppen oftmals eine unbedingte Integration und Assimilierung eingefor-

dert. Die Bewahrung der eigenen Sprache und Kultur wird bei den **Eingewanderten**, den „neuen Minderheiten“, anders betrachtet als zum Beispiel bei der dänischen Minderheit. Die Dänen machen nationale Jahrestreffen und Umzüge. Die Deutschen und insbesondere die Iren in New York zelebrieren Jahrestage in spektakulärer Weise. - Man stelle sich einmal vor, die Türken würden am Kieler Ostufer in Gaarden ähnliche Feste feiern. Das würde vielleicht befremden. Ich fände es gut, und die Kollegin Astrid Höfs, die Vorsitzende des Europaausschusses nennt auch eine Reihe positiver Beispiele, so das Fest der Nationen in Wahlstedt.

Bei den **autochtonen nationalen Minderheiten** ist die Betrachtung also oftmals eine andere. Wir lehnen diese Differenzierung und unterschiedliche Betrachtungsweise der angestammten autochtonen Minderheiten - dazu gehören übrigens, wie bereits gesagt wurde, auch die Sinti und Roma - und der sogenannten neuen Minderheiten mit Migrationshintergrund ab.

Die FUEV betont in ihrer Arbeit, dass die Erhaltung und Förderung der nationalen Identität der Sprache, Kultur und Geschichte der nationalen Minderheiten mit friedlichen Mitteln verfolgt werde. Das ist wichtig und richtig. Dies ist eine sehr wertvolle Arbeit.

Es kann leicht geschehen, dass gesellschaftliche Konflikte aus ihrem sozialen und ökonomischen Kontext herausgelöst und stattdessen zu Problemen zwischen ethnisch definierten „Volksgruppen“ stilisiert werden. So etwas kann eher zur Verschärfung von **Konflikten** statt zu ihrer Beilegung beitragen. Ich nenne ein Beispiel:

Wir erinnern uns noch gut an den Wahlkampf in Hessen, wo der Versuch von Roland Koch glücklicherweise krachend misslang, den Überfall auf einen Rentner in München durch zwei Jugendliche aus Migrantenfamilien für seine Wahlkampfzwecke zu instrumentalisieren. In der darauf einsetzenden Debatte wurde die Erkenntnis der Experten, dass die Schläger nicht Ausländer waren, sondern Unterschichtjugendliche, deren Verhalten sich bei deutschen Unterschichtjugendlichen auch beobachten lässt, Allgemeingut, und Koch konnte mit seinem gefährlichen Kurs nicht punkten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Er ist jetzt Ministerpräsident, glaube ich!)

Da war ich ein bisschen Stolz, in Deutschland zu leben. Zu Recht schrieb Ole von Beust einen geharnischten Brief zum hessischen Wahlkampf, wenn



(Detlef Matthiessen)

auch nach dessen aus seiner Sicht unglücklichen Wahlausgang.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden das Thema sicherlich im Ausschuss weiterbehandeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Matthiessen, ich hatte gehofft, dass wir in der Sache abstimmen und dass auch die Grünen diesem Antrag zustimmen könnten. Ich will jetzt keine neue Diskussion aufmachen, aber ich will noch einmal darauf hinweisen, dass es bei dem Thema der Minderheitenpolitik auch etwas stringenter zugehen kann.

Die **Belange von nationalen Minderheiten** stellen eine Problemstellung dar, die auf jeden Fall auch eine europäische Dimension hat. Jetzt können Sie sagen: Das betrifft ethnische und religiöse Minderheiten in gleicher Weise. Das sehe ich auch so; aber wir erreichen gar nichts, wenn wir in jeder Diskussion über Minderheitenpolitik alles in einen Topf werfen.

(Beifall bei SSW und FDP - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das war an die Grünen gerichtet!)

- Ja, das war auch noch einmal ein Appell an die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen. Wir erreichen nichts, wenn wir alles in einen Topf werfen, darauf das Etikett „Minderheiten“ kleben, und das war es dann.

Unser **Antrag** bezieht sich auf die **Situation der FUEV** als nichtstaatlicher Organisation der nationalen Minderheiten in Europa. Er steht nicht im Widerspruch zu dem, was Sie erreichen möchten, bezieht sich aber auf eine Problemstellung, die auch wichtig ist, die nicht zuletzt auch in diesem europäischen Kontext der Friedens- und der Integrationspolitik wichtig ist.

Ich bitte also darum, Maßnahmen auch zu hinterfragen, Politikfelder stringent zu analysieren und diesen Antrag wirklich so zu sehen, wie er formuliert ist: dass es für das Engagement für nationale Minderheiten in Europa wichtig ist, dass wir, wie der

Kollege Fischer sagt, eine **nationale Minderheitenpolitik** bekommen. Das sehe ich auch so. Gleichwohl finde ich es gut und richtig, dass wir in Schleswig-Holstein zu unserer Minderheitenpolitik stehen. Das erwarten wir als SSW.

Weil mir das wichtig ist, sage ich ebenfalls noch einmal, und zwar nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Jubiläumsfeierlichkeiten, die im Herbst auf uns zukommen: Es gab einmal eine Zeit - das war Anfang der 90er-Jahre -, in der die Minderheitenpolitik auf jeder Agenda der Parlamente stand, in der es große Konferenzen, Sicherheitskonferenzen der OECD, der UNO, des Europarats und auch der Europäischen Union gab.

Die **Kopenhagener Kriterien** aus dem Jahr 1993 besagten: Länder, die der Europäischen Union beitreten möchten, müssen dafür sorgen, dass es Minderheitenregelungen gibt, sodass Minderheiten dann auch geschützt und gefördert werden. Aber diese Kopenhagener Kriterien spielten bei der zweiten Runde der Europäischen Erweiterung keine Rolle mehr. Bei Rumänien und Bulgarien gab es keine Diskussion um die Kopenhagener Kriterien und um Minderheitenrechte.

Wir brauchen - auch das ist die Aufgabe der FUEV - Instrumente, um dafür sorgen zu können, dass diese Kriterien auch weiterhin umgesetzt werden.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss dafür gesorgt werden, dass diese evaluiert werden. Ein Blick in die baltischen Länder zeigt, wie wichtig diese Diskussion ist.

Darum noch einmal: Ich bitte darum, dass wir das eine diskutieren. Dann können wir zu gegebener Zeit auch das andere diskutieren.

(Beifall)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung hat Herr Ministerpräsident Peter Harry Carstensen das Wort.

**Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Anke Spoorendonk, natürlich ist das ein Problem, gerade bei Erweiterungen, wobei ich nicht davon ausgehe, dass wir in nächster Zeit wieder über eine Erweiterung der Europäischen Union sprechen werden. Aber ich darf zumindest berichten, dass ich als Bundesratspräsident in Bulgarien gewesen bin und dass ich dort als schleswig-hol-

**(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)**

steinischer Bundesratspräsident selbstverständlich auch die Frage der Minderheiten angesprochen habe.

(Beifall bei CDU und FDP - Anke Spoorendonk [SSW]: Das ist richtig!)

Auch wenn etwas nicht an entsprechender Stelle steht, hält uns das nämlich nicht davon ab, über Minderheitenpolitik zu sprechen und, ob das in Ungarn, im Baltikum oder wo auch immer ist, Probleme mit anzusprechen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das ist richtig!)

Denn Minderheitenpolitik genießt in Schleswig-Holstein einen besonderen Stellenwert. Ich bin dankbar dafür, dass dies auch in der heutigen Debatte in diesem Hohen Haus wieder zum Ausdruck kommt.

**Minderheitenschutz** genießt bei uns **Verfassungsrang**. Darauf aufbauend fördert das Land die **nationalen Minderheiten** nach Kräften. Ich bin froh darüber, dass dieses Parlament einen großen minderheitenpolitischen Konsens trägt.

Die dänische Minderheit bei uns, die friesische Volksgruppe, die Sinti und Roma und die deutschen Nordschleswiger bereichern das soziale und kulturelle Leben. Wir sind hier vom Gegeneinander über das Miteinander zum Füreinander gekommen. Ich meine, das ist etwas, was Schleswig-Holstein in Europa einmalig macht und was Schleswig-Holstein auch in die europäische Diskussion überall einbringen kann.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb war es wichtig, das European Centre for Minority Issues - **ECMI** - in gemeinsamer deutsch-dänischer Trägerschaft in Flensburg anzusiedeln, und deshalb sind wir auch stolz darauf, dass die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen - **FUEV** - ihr Generalsekretariat in Flensburg unterhält. Wir würdigen diese Standortentscheidung, indem wir die weit über die Landesgrenzen hinaus wirkende Arbeit der FUEV mit 20.000 € pro Jahr institutionell unterstützen. Aber noch sind es zu wenige Regionen und Staaten, die die Arbeit dieser Organisation finanziell fördern - viel zu wenige für eine europäische Dachorganisation.

Denn wir wissen auch, dass die Nachfrage nach dem Sachverstand, nach der Expertise der FUEV europaweit immer stärker zunehmen wird. FUEV-Präsident Hans Heinrich Hansen weist beharrlich darauf hin, dass rund 105 Millionen Menschen in

300 Volksgruppen in Europa einer nationalen Minderheit angehören. Das sind 14 % der europäischen Bevölkerung. Dies zeigt: Europa ist auch ein **Europa der Minderheiten**.

Das stellt Anforderungen an die **FUEV**. Wir wissen, dass sie mehr **Geld** braucht, um den Erwartungen gerecht werden zu können. Wir haben deshalb im vergangenen Monat Gespräche mit den Repräsentanten der Organisation geführt über die Möglichkeiten, die FUEV in Berlin und in Brüssel zu unterstützen. Meine Beauftragte, Caroline Schwarz, hat im Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags über unsere Bemühungen berichtet.

Ich habe mich kürzlich persönlich in einem Schreiben an die Bundeskanzlerin gewandt und ihr mitgeteilt, dass durch die nicht gesicherte institutionelle Förderung der FUEV auch eine **Gefährdung des Standortes Flensburg** nicht auszuschließen ist. Ich habe deutlich gemacht, dass es uns ein wichtiges Anliegen ist, das Sekretariat dieser international renommierten Organisation in Flensburg zu erhalten.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Es wäre daher eine große Unterstützung, wenn die Bundesrepublik Deutschland, vergleichbar mit Dänemark und Ungarn, als dritter Nationalstaat diese wichtige europäische regierungsunabhängige Organisation zukünftig institutionell mit fördern würde.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

- Applaus nimmt man gern entgegen. Da hört man gern einen Augenblick auf und nimmt vielleicht eine kurze Überschreitung in Kauf.

Wir sind auch mit Sachsen im Gespräch über ein abgestimmtes Vorgehen zum Wohle der FUEV. Ich bin mir sicher, dass wir in dieser Sache keinen DisSENS hier im Parlament haben.

Die Arbeit der FUEV ist wichtig. Das Generalsekretariat soll in Flensburg bleiben. Die FUEV ist ein wichtiges Sprachrohr der Minderheiten in Europa und ein guter Botschafter für die Minderheitenpolitik Deutschlands. Ich füge hinzu: Dass FUEV-Präsident Hans Heinrich Hansen und Vizepräsident Heinrich Schultz aus dem deutsch-dänischen Grenzland kommen, ist für mich nicht nur eine unmittelbare Anerkennung der Arbeit der Minderheiten und eine mittelbare Anerkennung der Minderheitenpolitik des Landes;

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)**

nein, beide sind auch hervorragende Botschafter unserer Region in Europa. Das hat unsere Anerkennung und unseren Respekt verdient. Ich würde es begrüßen, wenn der **Bund** die Arbeit der FUEV institutionell unterstützen würde, und habe dies gegenüber der Bundeskanzlerin auch deutlich gemacht.

Ich würde es begrüßen, wenn auch die EU die Minderheitenpolitik stärken würde. Deshalb bin ich froh, dass die FUEV ihren Jubiläumskongress im Herbst in Brüssel direkt vor den Haustüren der Kommission und des Rates organisiert. Das ist ein wichtiges und selbstbewusstes Zeichen. Ich meine, dass dieses Hohe Haus seine Unterstützung der Arbeit der FUEV gut sichtbar formulieren und auch auf parlamentarischer Ebene an den Bund herantragen sollte.

(Beifall)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung, nicht ohne darauf hinzuweisen, dass dem Europaausschuss mein Vorschlag vorliegt, den Kongress mit 5.000 € zu unterstützen. Der Europaausschuss wird sicherlich in Kürze darüber befinden.

In Abstimmung mit dem Antragsteller ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/2709 einstimmig angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 46 auf:

**Umsetzung des „Konjunkturpakets II“ in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/2662

In Vertretung für den erkrankten Finanzminister erteile ich dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

**Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch bei uns in Schleswig-Holstein sind durch die **Konjunkturkrise** sehr viele Unternehmen in schweres Fahrwasser geraten. Etliche Ar-

**beitsplätze**, die in den vergangenen drei Jahren geschaffen worden sind, werden heute durch **Kurzarbeit** gesichert. Natürlich hat all das auch Konsequenzen für die Steuereinnahmen. Das Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2009 bestätigt diesen Trend.

Der Effekt auf der Einnahmenseite tritt mit leichtem Zeitverzug ein; das wissen Sie. Für 2009 ergeben sich bundesweit Mindereinnahmen in Höhe von 45 Milliarden €; 2010 werden es 84,7 Milliarden € sein. Bezogen auf Schleswig-Holstein heißt das: Im Jahr 2009 belaufen sich die Mindereinnahmen auf 487 Millionen €, im Jahr 2010 auf 953 Millionen €. Das alles sind schwer zu schluckende Zahlen.

Aber bei all den schwierigen Nachrichten kann man auch ein paar Dinge positiv festhalten:

Schleswig-Holstein ist ein Stück weit besser als in der Vergangenheit gegen wirtschaftliche Krisen gerüstet. Das hat einmal damit zu tun, dass wir eine mittelständisch geprägte Wirtschaft haben, die sich schon in der Vergangenheit im Vergleich zum Bundesdurchschnitt als robust erwiesen hat. Aber wir haben seit 2005 auch viele **Investitionen** in den Straßenbau und in andere öffentliche Infrastrukturvorhaben gestartet, mit denen wir unsere Position im Wettbewerb gestärkt haben.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt geht es darum, diese Stärken weiter zu stärken, die vorhandenen Kräfte zu mobilisieren und zu bündeln und uns schon heute für die Zeit nach der Krise vernünftig aufzustellen. Deshalb müssen von uns gemeinsam zu treffende Maßnahmen auf der einen Seite kurzfristig für Beschäftigung sorgen, auf der anderen Seite aber auch langfristig eine Wirkung erzielen.

Bereits mit dem **ersten Konjunkturpaket** - bestehend aus Entlastungen bei Steuern und Abgaben, der Stärkung der wirtschaftlichen Kräfte, Sicherungsmaßnahmen für Beschäftigung und Investitionen in die Zukunft - werden diese Ziele verfolgt. Dieser Effekt wird auch durch die vom Landtag in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2009/2010 vorgenommene Erhöhung der Investitionen in Höhe von 280 Millionen € sehr deutlich unterstützt.

Das **zweite Konjunkturprogramm** des Bundes setzt nun die Umsetzung dieser Ziele konsequent fort. Durch die Förderung von zusätzlichen Investitionen in den Bereichen **Bildung und Infrastruktur** werden bei den Unternehmen kurzfristig Beschäftigungseffekte erreicht. Langfristig werden

**(Minister Dr. Christian von Boetticher)**

durch Investitionen im Bildungsbereich und vor allen Dingen durch Infrastrukturmaßnahmen nachhaltige Renditen auch bei den Unternehmen erwirtschaftet.

70 % dieser Mittel, das heißt 304 Millionen €, entfallen auf Investitionen der Kommunen und 129 Millionen € auf **Landesinvestitionen**. Sie sollen sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach trotz des erwarteten Einbruchs bei den Steuereinnahmen unangetastet bleiben. Ich glaube, damit wird an dieser Stelle ein wichtiges Signal gesetzt. Das ist ein gewaltiger zusätzlicher Betrag für eine leistungsfähige Infrastruktur in unserem Land.

Die **Kommunen** haben eine Vielzahl von Anträgen gestellt. Sie werden in den zuständigen Ressorts, auch in der Investitionsbank, zügig bearbeitet. Inzwischen konnten 845 Förderzusagen - allein 800 für Schulen und Kindertagesstätten - mit einem Volumen von circa 240 Millionen € gemacht werden.

In Schleswig-Holstein läuft der überwiegende Teil der vorgesehenen Projekte über bereits bestehende und bekannte Förderwege und Förderinstrumente. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir hier nicht neue, komplizierte Verfahrenswege eingeführt haben. Damit kann eine gerade aus konjunkturpolitischer Sicht enorm wichtige **schnelle Projektprüfung** und **Bereitstellung der Mittel** erfolgen. Einfach und schnell, das ist hier die Losung des Tages.

Die **Regelförderquote** für die einzelnen Maßnahmen beträgt 75 %. Finanzschwache Kommunen werden sogar vom Land zusätzlich mit insgesamt 18,8 Millionen € unterstützt und erhalten eine bis um 12,5 % erhöhte Förderquote. Wir investieren also massiv in die Kommunen. Finanzschwache Kommunen können teilnehmen. Die Investitionsprojekte des Landes stehen ebenfalls fest. Die Planungsaufträge liegen für alle Projekte vollständig vor. Bei 27 von 30 Vorhaben werden wir noch in diesem Jahr mit den Bauarbeiten wirklich beginnen können. Allerdings wird der tatsächliche Abfluss der Mittel entsprechend dem Baufortschritt im Wesentlichen in den Jahren 2010/2011 anfallen.

Der Bericht kann durch den Redaktionsschluss, den das Ministerium Mitte Mai 2009 hatte, noch keine konkrete Aufzählung der Maßnahmen enthalten. Das Finanzministerium wird das fortlaufend dokumentieren. Von dem Konjunkturpaket II und unseren Investitionen gehen für Schleswig-Holstein klare Signale aus. Wir stärken eigene Wachstumskräfte, wir stützen das Handwerk und den Mittelstand, geben Impulse für Arbeit, investieren in die Zu-

kunft und wollen am Ende nach der Krise besser aufgestellt sein als vorher.

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Astrid Höfs [SPD] und Lars Harms [SSW])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Konjunkturpaket II verbindet sich die Hoffnung, dass der Staat durch **öffentliche Investitionen** in Höhe von mehr als 433 Millionen € in Schleswig-Holstein den Folgen der Wirtschaftskrise entgegenwirken kann. Das Konjunkturpaket II erstreckt sich dabei auf eine ganze Reihe von Förderbereichen. An dieser Stelle kann ich - lediglich in einer Fünfminutenrunde - nur auf die Schwerpunkte im Bildungsbereich eingehen, auf die sich auch unser Berichtsantrag vorrangig bezogen hat.

Das Zukunftsinvestitionsprogramm hat bei **kommunalen Schulträgern** und in den Schulen viele Erwartungen geweckt. Eine vom Bildungsministerium zu Jahresbeginn bei den Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführte Blitzumfrage führte sehr schnell zu **Anmeldungen** in einem Volumen von rund 800 Millionen €. Das verfügbare Förderbudget wurde also auf einen Schlag um etwa das Vierfache überschritten - obwohl die Umfrage des Ministeriums, wie die Ministerin am 15. Januar 2009 im Bildungsausschuss festgestellt hat, eigentlich nur dazu diente, eine grobe Wasserstandsmeldung zu erheben.

Dies wirft im Übrigen auch ein Schlaglicht auf die im Land insgesamt noch vorhandenen **Investitionsbedarfe im Schulbereich**. Wenn die Ministerin nun - wie in den „Kieler Nachrichten“ vom 10. Juni 2009 nachzulesen ist - von der „größten finanziellen Investition in Bildung“ seit Jahrzehnten spricht, so kann man eigentlich mit Blick auf die Anmeldungen der Kommunen nur mit Erschrecken reagieren: Wie soll das alles in absehbarer Zeit jemals angesichts der finanziellen Situation des Landes und der Kommunen abgearbeitet werden? Dazu reicht offenbar nicht eine einzige große Wirtschaftskrise, sondern es wären mindestens vier davon nötig, um mit entsprechenden darauf folgenden staatlichen Investitionsprogrammen diesen enormen Investitionsstau abzubauen.



**(Dr. Ekkehard Klug)**

Der Löwenanteil der im Konjunkturpaket II für Schulgebäude verwendeten Mittel - mindestens die Hälfte der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben - fließt gemäß den rechtlichen Vorgaben des Bundes in den Bereich der **energetischen Sanierung**. Die Landesregierung führt - wie ich finde mit nachvollziehbarer Argumentation - in ihrem Bericht aus, man habe darauf verzichtet, im Vorgriff auf eine etwaige Grundgesetzänderung von dieser Schwerpunktsetzung abzuweichen, vor allem deshalb, weil man das Land, die Kommunen und andere Träger vor eventuellen Rückforderungen des Bundes schützen wollte.

Die **Föderalismuskommission II** hat unterdessen bereits im Frühjahr, in den letzten Monaten, über eine Änderung des Art. 104 b Grundgesetz beraten. Eine Änderung soll Finanzhilfen des Bundes in „außergewöhnlichen Notsituationen“ auch für Zwecke ermöglichen, in denen der Bund keine Gesetzgebungsbefugnisse hat. Im Klartext: Es sollen auch **allgemeine schulische Zwecke** förderfähig werden.

Das Protokoll der Föderalismuskommission II, das heißt der Schlussitzung vom 5. März 2009, enthält dazu einige bemerkenswerte Ausführungen des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten. Herr Carstensen führte - laut Protokoll dieser Sitzung - Folgendes aus:

„Erstens gebe ich gerne zu, dass die Regelung selbstverständlich auch im Länderinteresse ist. ... weil ich die Diskussion zu führen habe, dass in den Schulen die energetische Sanierung finanziert werden kann, aber die Bundesmittel nicht verwendet werden dürfen, wenn Farbe von den Wänden blättert.“

(...)

„- Das kann man ja gern sagen, dass dies das Land zahlen muss. Wir haben es deswegen nicht gezahlt, weil wir vorher das Geld dafür nicht hatten.“

Kinder, kommt doch für ein paar Jahre nach Schleswig-Holstein und lebt dort einmal! Dann wisst ihr wenigstens, wie es ist, wenn man ein bisschen schlechter dabei ist.“

(Zuruf von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

- Das steht im Protokoll, ich gebe Ihnen das gleich. Diesen lauten Stoßseufzer des Ministerpräsidenten will ich nicht weiter kommentieren, aber das Zitat macht doch eines deutlich: Die Rahmenbedingungen für eine möglichst sinnvolle Verwendung der

Investitionsmittel waren nicht gerade supergünstig. Wie gesagt, Herr Ministerpräsident, das ist gar kein Vorwurf an Sie, das ist einfach die rechtliche Ausgangslage und auch die **Verfassungslage**, wie man solche Sonderprogramme des Bundes beziehungsweise die Mittel einsetzen kann.

(Zuruf)

- Ja, das ist inzwischen geändert worden, aber man hat das Konzept entworfen, als die alte Rechtslage noch bestand. Ich habe eben erläutert, warum sie dann aus Sicherheitsgründen von der damals bestehenden rechtlichen Situation ausgegangen sind.

Ich möchte noch ganz kurz auf den **Hochschulbereich** eingehen: Hier ist die Auskunft im vorliegenden Bericht nach meiner Auffassung etwas dürftig. Das müssen wir im Bildungsausschuss, der von dem größten Anteil dieser Fördermaßnahmen betroffen ist, noch einmal mit dem Ministerium besprechen. Es wird nicht klar, nach welchen Kriterien die 77 Millionen €, die auf den Hochschulbereich entfallen, wirklich verteilt worden sind. Es ist auch abweichend von der Aussage, die Herr de Jager zu Jahresbeginn einmal im Ausschuss getroffen hat, nun doch ein relativ großer Anteil für die **außeruniversitären Forschungseinrichtungen** eingesetzt worden. Der Kernbereich der Hochschulen hat vergleichsweise wenig abbekommen, weil man einen Riesenbrocken an das UK S-H gegeben hat. Wir wären daran interessiert, einfach noch einmal vom Ministerium zu erfahren, nach welchen **Kriterien** man die verfügbaren Mittel verteilt hat, für welche Vorhaben, und welche Vorhaben gewissermaßen das Nachsehen gehabt haben.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir wissen, dass auch hier die **Anmeldungen** in der Größenordnung von 200 Millionen € lagen, also damit eine dreifache Überzeichnung des Programms verbunden war.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Johannes Callsen das Wort.

**Johannes Callsen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland steckt derzeit in der schwersten **Wirtschaftskrise** der Nachkriegszeit. Mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 6 % werden

(Johannes Callsen)

wir in diesem Jahr rechnen müssen. Und diesmal können wir leider nicht darauf hoffen, dass sich die Prognosen nicht bewahrheiten werden.

Die Auswirkungen auf die Republik sind gravierend. Sämtliche **öffentlichen Haushalte** werden auf den Kopf gestellt. Allein Schleswig-Holstein wird dieses Jahr rund 500 Millionen € weniger Steuern einnehmen. Aber auch der Arbeitsmarkt wird von der Rezession nicht verschont bleiben. Zwar verzeichnen wir im Moment keine großen Einbrüche, aber ein kräftige Belebung, wie sie im Frühjahr üblich ist, ist ebenfalls ausgeblieben. Zudem muss ich Sie davor warnen, dass die Einschläge noch kommen können. Ein Zeitverzug bei der Wirkung auf den Arbeitsmarkt muss man immer mit einkalkulieren.

Allerdings wird auch hier in dieser schwierigen Situation die erfolgreiche Arbeit der CDU-geführten Landesregierung deutlich. Finanzminister Wiegard hat beim Haushalt in Schleswig-Holstein wieder einen soliden Kurs eingeschlagen. Parallel zeigen sich sowohl der Arbeits- als auch der Ausbildungsmarkt in unserem Land deutlich robuster als im Bundesdurchschnitt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der ganzen Republik ertönen nun die Hilferufe der unterschiedlichsten Unternehmen. Ja, sage ich, wir mussten die Banken retten, um die Wirtschaft vor dem Abgrund zu retten. Ja, es wurden auch Hilfsprogramme für Unternehmen aufgelegt, die durch die Wirtschaftskrise in Not geraten sind. Das alles hätte wohl vor der Krise niemand gewollt. Aber, um es mit unserer Bundeskanzlerin zu sagen: Wir tun das nicht im Interesse der Banken, sondern im Interesse der Menschen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Was aber auf keinen Fall passieren darf, ist, dass der Staat **jedes Unternehmen** retten muss, das selbstverschuldet beziehungsweise durch **Managementfehler** in die Bredouille geraten ist. Das wäre ordnungspolitisch falsch, und finanziell ist der Staat dazu ohnehin nicht in der Lage, auch wenn von manchen der Eindruck erweckt wird, der Staat sei für alles zuständig und könne alles lösen.

Dass bei den Diskussionen um die Rettungsmaßnahmen für große Unternehmen das Rückgrat unserer Wirtschaft, der **Mittelstand** nicht vergessen wurde, zeigt sich am Konjunkturpaket II. Ich bin dem Finanzministerium sehr dankbar für diesen ausführlichen Bericht. Durch die bereitgestellten Bundesgelder können wir in Schleswig-Holstein eine Reihe wichtiger Investitionsmaßnahmen voran-

bringen. Die Aufträge dafür landen in erster Linie bei den Unternehmen, die Wachstums-, Beschäftigungs- und Ausbildungsmotor sind, eben bei den kleinen und mittelständischen Betrieben in Schleswig-Holstein.

Die Dynamik, die sich dabei entwickelt, kann man insbesondere auf **kommunaler Ebene** spüren. Es werden deutlich mehr **Investitionen** angeschoben als ursprünglich angedacht. Anstatt die maximale Förderquote von 75 % bei jedem Projekt auszureizen, werden Mittel vor Ort stärker aufgeteilt, um zusätzliche Projekte zu realisieren.

Allein im **Bildungsbereich** - also bei Schulen, Kindertagesstätten und Weiterbildungseinrichtungen - werden statt 195 Millionen € bei einer 75 %-igen Förderquote nun rund 248 Millionen € investiert. Das sind 50 Millionen € mehr, die unseren Kindern bessere Schulen bescheren und dem Mittelstand Auftrieb durch zusätzliche Aufträge geben.

Auch im **Wirtschaftsbereich** sind erste Fördersummen für wichtige Technologieprojekte freigegeben. Das bringt Aufträge für den Mittelstand. Das gilt auch für entsprechende Projekte des Straßenbaus und andere, wie sie Herr Minister von Boetticher vorhin dargestellt hat.

Sie sehen also, dass die Umsetzung in Schleswig-Holstein erfolgreich ist. An dieser Stelle möchte ich noch einmal der Landesregierung für ihre gute und schnelle Arbeit bei der Erstellung der Rahmenrichtlinie und den Kommunen für die zügige Umsetzung vor Ort herzlich danken.

Jetzt gilt es, die Bauaufträge unter Nutzung aller Beschleunigungsmöglichkeiten, die wir mit dem neuen Vergaberecht ermöglicht haben, auf den Weg zu bringen, damit das Konjunkturprogramm schnell auf dem Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein wirken kann.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Detlef Buder das Wort.

**Detlef Buder [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Konjunkturpaket II ist das größte **Konjunkturprogramm** in der Geschichte der Bundesrepublik. Es antwortet auf eine tiefgreifende Wirtschafts- und Finanzkrise, die uns in die schwerste **Rezession** seit dem Jahr 1949 ge-

(Detlef Buder)

stürzt hat. Für das laufende Jahr erwarten wir, dass unsere Volkswirtschaft um 6 % schrumpft, für 2010 könnten wir glücklich sein, wenn es nicht noch mehr weiter nach unten geht.

All diejenigen, die uns in der Vergangenheit immer wieder gepredigt haben, dass es der Wirtschaft am besten sehe, wenn sich der Staat aus allem heraushalte und die weisen Männer und Frauen in den Vorständen und Aufsichtsräten nur machen ließe, sind jetzt diejenigen, die am lautesten nach der finanziellen Intervention des Staates rufen.

Ich sage es einmal in der Diktion des Ministerpräsidenten: Bei der Bundesrepublik stehen die Unternehmen Schlange und fragen: Hast du einmal 100 Millionen? - Das sind noch die Bescheideneren unter ihnen.

Ich habe großes Verständnis dafür, wenn die Beschäftigten von Karstadt Unterschriften dafür sammeln, dass sich der Staat ihres Unternehmens erbarmt, weil diese Menschen Angst um ihren Arbeitsplatz und ihre Existenz haben. Das Ausgießen solcher Füllhörner ist aus unserer Sicht jedoch der falsche Weg. Wir müssen uns darauf konzentrieren, vorhandene Gelder den Institutionen und Strukturen zu Gute kommen zu lassen, die für das Funktionieren der Gesellschaft unverzichtbar sind.

(Beifall bei der SPD)

Der Bericht der Landesregierung stellt uns die Schwerpunkte des Konjunkturpakets II dar: **Nachhaltigkeit und Bildung**, die mit dem Zukunftsprogramm für Bildung und Infrastruktur in Höhe von 433,1 Millionen € durch gemeinsame Anstrengungen des Bundes, des Landes und der Kommunen bereitgestellt werden. Es ist aus unserer Sicht richtig, dass der größte Teil davon, nämlich rund 280 Millionen € in die Bildungsinfrastruktur der Kommunen und des Landes gehen.

Mein Vorgänger in dem verantwortungsvollen Amt des stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises Bildung unserer Fraktion, Jürgen Weber, hat am 25. Februar zu diesem Thema die drei für uns zentralen Punkte genannt. Er forderte Klarheit für die Kommunen, größtmögliche Flexibilität und im Sinne der Nachhaltigkeit einen Schwerpunkt bei **energetischen Maßnahmen**. Er hat damals zu recht darauf verwiesen, dass es die Länder selbst waren, die bei Unterstützungen des Bundes für bildungsbezogene Maßnahmen dem Bund ein sehr eng sitzendes Korsett angelegt haben.

Die Investitionen in die **Infrastruktur der Schulen** und der **vorschulischen Bildungseinrichtungen**

sind von vornherein anhand der Zahlen der Kinder beziehungsweise Schülerinnen und Schüler auf die Kreise sowie in einer 16. Tranche auf die freien Schulen kontingentiert worden. Gegen ein solches Verfahren kann niemand nachvollziehbar argumentieren.

Das Bildungsministerium hat vor wenigen Tagen bekannt gegeben, dass insgesamt **814 Projekte** an Schulen und Kindertagesstätten mit einem Gesamtvolumen von circa 248 Millionen € umgesetzt werden. Wenn man sich die Liste der bewilligten Projekte ansieht, wird klar, dass es keine Probleme mit der Konzentration auf die energetische Sanierung geben wird. Hierbei besteht ganz offenkundig ein hoher Nachholbedarf, auch in den Bereichen, in denen kein unmittelbarer Ausbaubedarf aufgrund der Einführung der neuen Schularten besteht. Es war auch eine richtige Entscheidung, kleine Gemeinden dadurch zu unterstützen, dass das Mindestinvestitionsvolumen von 100.000 € auf 50.000 € reduziert wurde.

Auch die Bildungsinfrastruktur des Landes, also der **Hochschul- und Forschungsbereich**, profitiert vom Konjunkturpaket II. Das **UK S-H** kann Maßnahmen in einer Größenordnung von knapp 39 Millionen € durchführen. Weitere 26 Millionen € entfallen auf den sonstigen Hochschulbereich und 12 Millionen € auf die außeruniversitäre Forschung, besonders das **GEOMAR, Borstel** und das **Alfred-Wegener-Institut**. Auch die **Volkshochschulen** konnten Unterstützung finden.

Ich begrüße es besonders, dass sich die Landesregierung um Transparenz bemüht und auf ihrem Internetauftritt eine eigene Website zur Durchführung des Konjunkturprogramms eingerichtet hat. Ich danke der Landesregierung für ihren Bericht und bitte das Parlament, eine vertiefte und ausführliche Beratung in den Fachausschüssen durchzuführen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Wirtschaftskrise im Jahr 1929 reagierten zahlreiche Länder damit, dass sie Sparmaßnahmen einleiteten, um die Haushalte in Ordnung

**(Karl-Martin Hentschel)**

zu bringen. Die Konsequenz daraus war, dass sich die Krise verschärfte.

Anders war es in den USA, wo Roosevelt mit dem „New Deal“ ein großes Investitionsprogramm startete, ein soziales Förderprogramm einleitete und damit die Konjunktur ankurbelte. Das Ergebnis in Europa war, dass sich die politische Lage zunehmend verdüsterte sowohl in Deutschland, aber auch in vielen anderen Ländern, während es den USA gelang, aus der Krise gestärkt herauszukommen und Weltmarktführer auf den Märkten zu werden. Das heißt, die Frage, wie man mit einer **Krise** umgeht, ob man sich nach vorn wendet oder ob nach hinten schaut, entscheidet darüber, wie stark man nach der Krise dasteht. Die Zukunftschancen zeigen sich gerade in der Krise.

Daher ist es richtig, dass es **Konjunkturprogramme** gibt. Außerdem ist die Frage entscheidend, welche Konjunkturprogramme man auflegt.

Uns liegt ein Konjunkturprogramm vor, das sicherlich zwei Seiten hat. Es ist einerseits richtig, dass mit diesem Konjunkturprogramm schwerpunktmäßig in Bildung investiert wird. Es ist auch richtig, dass mit diesem Konjunkturprogramm ein Schwerpunkt auf Energiesparmaßnahmen gelegt wird; denn das sind Investitionen, die sich in Zukunft auszahlen, weil dann in Zukunft weniger für den Energieverbrauch gezahlt werden muss. Das heißt, die **Kommunen** können damit Einsparungen erzielen. Diese Investitionen sind also rentabel und in die Zukunft gerichtet.

Ich hätte mir jedoch gewünscht, dass mit dem Konjunkturprogramm stärker auf **Multiplikatoreffekte** gesetzt wird. Wenn wir zum Beispiel Haussanierungen fördern, dann zeigen sich Multiplikatoreffekte vom 5- bis 10-fachen. Dies ist beispielsweise bei den KfW-Programmen der Fall. Das bedeutet, wenn der Staat 1 € investiert, löst dies ein Investitionsvolumen von 5 € bis 10 € bei den Privaten aus.

Das wäre in einer solchen Situation sinnvoll gewesen. Das ist jedoch versäumt worden. Man hat hauptsächlich auf staatliche Investitionen gesetzt, die sich nur 1:1 auswirken. Damit sind Chancen vertan worden. Das sollten wir bei dieser Frage bedenken. Wenn es zu einem **weiteren Konjunkturprogramm** kommt - und dafür spricht einiges -, dann muss das nachgeholt werden.

Trotzdem: In der Tendenz ist dieses Konjunkturprogramm auch aus grüner Sicht positiv zu beurteilen, weil die Konzentration auf Bildung und die Konzentration auf Energiesparen Ziele sind, die wir

auch unterstützen, und wo Lob angebracht ist, sollte es auch von der Opposition ausgesprochen werden.

(Beifall beim SSW)

Ich freue mich auch, dass - aus welchem Grund auch immer, ich glaube es lag an der EU - dieses Konjunkturprogramm so gestrickt ist, dass wir keine zusätzlichen Gelder in den kommunalen Straßenbau stecken.

(Zuruf von der CDU: Das ist schade!)

Das halte ich für eine sinnvolle Entscheidung, die dabei getroffen worden ist, auch wenn das einige Kommunalpolitiker anders sehen. Das ist mir durchaus bewusst. Ich glaube, das war eine richtige Entscheidung, weil gerade im kommunalen Straßenbau die Multiplikatoreffekte am geringsten sind. Es kommt jetzt nämlich darauf an, dass ein Konjunkturprogramm tatsächlich die Konjunktur fördert und nicht, dass alles gefördert wird, was gerade vor Ort gewünscht wird.

Auch zur Frage, wie das Konjunkturprogramm abgewickelt wird, möchte ich an dieser Stelle die Regierung loben. Es ist so angelegt, dass das Konjunkturprogramm schnell wirkt. Die Kommunen haben alle relativ rasch ihre Pläne vorgelegt. Einige haben länger gebraucht, aber das lag auch an dem jeweiligen Engagement vor Ort. Ich finde es gut, dass bei den **Ausschreibungen** die Grenzen angehoben worden sind und dass die Möglichkeit besteht, die **örtlichen Handwerker** stärker zu berücksichtigen, als es sonst bei Investitionsprogrammen der Fall ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt hätte ich mir die Grundanlage des Konjunkturprogramms deutlich anders vorgestellt, aber ich finde, es hat sehr viele positive Elemente, und die Umsetzung des Konjunkturprogramms durch die Landesregierung ist auch aus Sicht der grünen Oppositionspartei okay.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Abgeordneten des SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Öffentliche Investitionen sind die Medizin, um sich gegen die Wirtschaftskrise im Land zu



(Lars Harms)

wehren. Dazu gehören die **Investitionen in nachhaltige Maßnahmen**, sprich in energetische Sanierung von Gebäuden, in Krankenhäuser, in Bildung sowie in den Ausbau von Infrastruktur. Der Bund stellt für die Länder Gelder in Milliardenhöhe zur Verfügung, aber ich möchte deutlich machen, dass auch Schleswig-Holstein und seine Kommunen ihren Teil zum Erfolg des Konjunkturpaketes und zur notwendigen Kofinanzierung beitragen.

Der SSW hat den **Nachtragshaushalt** seinerzeit mitgetragen, weil wir davon überzeugt sind, dass dies der richtige Schritt ist, um den Motor zumindest am Laufen zu halten. Für Schleswig-Holstein stehen damit über 430 Millionen € zur Verfügung. Der Bericht macht deutlich, wie und wofür die Mittel im Land investiert werden.

Der **Bund** hat es den Ländern freigestellt, wie die Umsetzung der Investition vorgenommen werden soll. Aus diesem Grund fallen die **Umsetzungsmodalitäten** von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich aus. Natürlich ist es nicht einfach, einen gerechten Verteilungsschlüssel zu erstellen und dann auch noch dafür zu sorgen, dass die Gelder am besten schon gestern in die Investitionsmaßnahmen geflossen sind. Das Land hat durchaus Maßnahmen ergriffen, um die Verteilung der Mittel zu vereinfachen, sprich Änderung des Vergaberechts.

(Unruhe bei der FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Vielleicht könnte auch bei der erweiterten FDP etwas Ruhe sein.

**Lars Harms [SSW]:**

Vonseiten der Wirtschaft werden insbesondere die Ausführungsrichtlinien und **bürokratischen Hürden** für die kommunale Ebene kritisiert. Natürlich ist uns bewusst, dass die Betriebe die Aufträge dringend benötigen. Aber ich bitte die Wirtschaft um die notwendige Geduld, denn schließlich handelt es sich hierbei um Steuergelder, die nicht unkontrolliert herausgehauen werden können. Das Land hat ein derartiges Investitionsprogramm in der Kürze der Zeit noch nie vorher aufstellen müssen. Aber es ist natürlich auch nachvollziehbar, dass die Wirtschaft jetzt nach den Investitionsgeldern lechzt. Schließlich ist das Konjunkturpaket II seit Monaten bekannt, und man wartet nur darauf, dass es jetzt auch seine Wirkung entfaltet.

Ein weiterer Kritikpunkt vonseiten der Wirtschaft im Zusammenhang mit der schleppenden **Freigabe**

**der Maßnahmen** ist, dass viele Kommunen ihre Projekte über die **Kreise** anmelden müssen. Ich denke, dass diese vorgeschaltete Kontrollinstanz durchaus ihre Berechtigung hat, wenn es darum geht, eine Prioritätenliste zu erstellen. Ansonsten wären alle kommunalen Anträge ungesteuert an die Ministerien geflossen, und das hätte dann erst recht Zeit gefressen. Ich glaube, dieser Weg war der bessere.

(Beifall beim SSW)

Es kann aber nicht angehen, dass, wie heute in der „Flensburg Avis“ zu lesen ist, ein Bürgermeister im Alleingang ohne die Kommunalpolitik entscheidet, welche Projekte angemeldet werden. Ich glaube, das ist der völlig verkehrte Weg, den man in Schleswig gewählt hat. Das ist nicht im Sinne des Erfinders. Es wäre interessant, von der Landesregierung zu erfahren, wie sie einen solchen Alleingang eines einzelnen Bürgermeisters bewertet. Der Herr Bürgermeister in Schleswig hat allein entschieden, welche Mittel angemeldet werden sollen. Er hat nicht seinen Rat gefragt. Das ist in Schleswig sehr besonders, aber in Schleswig ist, was das angeht, vieles besonders.

Unter dem Strich können wir aber feststellen, dass die Maßnahmen der kommunalen Ebene demokratisch beschlossen und zügig eingereicht wurden. Es hat den Anschein, dass die Projekte in der Schublade auf das Konjunkturprogramm gewartet haben. Wie wir wissen, wurden bereits die ersten Genehmigungen erteilt. Das soll heißen, dass jetzt die Phase beginnt, in der das Konjunkturpaket seine positiven Effekte einfahren kann.

Da die zur Verfügung gestellten Mittel im ersten Jahr zu 50 % aufgebraucht sein müssen und nicht zurückfließen dürfen, muss man natürlich dafür sorgen, dass die Investitionsmittel entsprechend abgerufen werden. Einen Verlust aufgrund von Schlafmützigkeit können wir uns nicht erlauben. Eventuell muss daher auch über die Investitionskriterien nachgedacht werden. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass nicht alle Projekte so reibungslos vonstatten gehen können wie auf der kommunalen Ebene.

So hat das **Land** insbesondere bei seinen **großen Projekten** - ich denke hier zum Beispiel an das UK S-H - Probleme bei der Umsetzung. Hier sind es die umfangreichen Genehmigungsverfahren und die damit einhergehenden langen Vorlaufverfahren, die die Projekte verzögern. Das ist kein Vorwurf, sondern eine einfache Feststellung. Diese Projekte greifen erst viel später. Es muss aber gewährleistet

(Lars Harms)

sein, dass diese Projekte nicht aufgrund der 50 %-Regel hinten runterfallen. Das muss man im Auge behalten. Trotzdem kann man alles in allem sagen, dass die Umsetzung des Konjunkturpaketes II weitgehend vernünftig vonstatten gegangen ist. Dafür gebührt der Landesregierung auch vonseiten des SSW ein dickes Lob.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Da kein Antrag gestellt worden ist, ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

### **Investitionserleichterungsprogramm zur Stärkung der kleinen und mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2634

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
Drucksache 16/2683

Ich bitte die Berichterstatterin des Wirtschaftsausschusses, Frau Abgeordnete Langner, um den Bericht.

**Anette Langner [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 7. Mai 2009 überwiesenen Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/2634, in zwei Sitzungen befasst. Die Beratung des Ausschusses am 20. Mai 2009 endete mit dem Einverständnis, zu der Vorlage einen interfraktionell getragenen Änderungsantrag erarbeiten zu wollen und diesen in der Sitzung des Ausschusses am 10. Juni 2009 zu verabschieden. Dieser gemeinsam von den Fraktionen getragene Änderungsvorschlag kam bis zur Sitzung des Ausschusses am 10. Juni 2009 jedoch nicht zustande.

Nachdem der Antragsteller wegen der Eilbedürftigkeit der Behandlung seines Antrags auf Abstimmung vor dieser Tagung des Landtags bestand, aus Sicht der Großen Koalition so aber kein zeitlicher Spielraum mehr für vertiefende und weitergehende Erörterungen im Ausschuss gegeben war, habe ich dem Hohen Haus im Namen des Wirtschaftsaus-

schusses die von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP verabschiedete Beschlussempfehlung vorzutragen, den Antrag Drucksache 16/2634 abzulehnen.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin und frage, ob es Wortmeldungen zum Bericht gibt. - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Johannes Callsen das Wort.

**Johannes Callsen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir debattieren hier über einen Antrag der FDP, der den Mittelstand in den Mittelpunkt des Interesses rückt. In der letzten Plenartagung habe ich diese Initiative grundsätzlich begrüßt. Ich finde die Absicht des Antrags nach wie vor sehr erstrebenswert, die kleinen und mittleren Unternehmen in der Wirtschaftskrise zu stärken.

Mit dem einen oder anderen Punkt in dem Antrag bin ich nicht sehr zufrieden. Es sollen beispielsweise neue Programme aufgelegt werden, die möglicherweise wieder zusätzliches Geld kosten, das wir nicht haben. Das klingt in meinen Ohren wie ein **drittes Konjunkturprogramm**, das wir nicht finanzieren können. Der Kollege Dr. Garg hatte es aber in den vergangenen Diskussionen betont, dass er für Vorschläge offen war. Er bestand auch nicht auf einer wortwörtlichen Umsetzung seines Antrags. Wir hatten also eigentlich eine gute Grundlage, um im Landtag eine gemeinsame Initiative starten zu können. Die CDU-Fraktion hat diesbezüglich konstruktive Vorschläge unterbreitet, die jeder nachlesen kann.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehörten im Wesentlichen die Optimierung der bestehenden Förderinstrumente, die Anwendung der Bundesregelung Kleinbeihilfen, die Stärkung der einzelbetrieblichen Förderung, die Förderung in ganz Schleswig-Holstein, und zwar auch in der Fläche, die Stärkung des Technologietransfers sowie der weitere Abbau von Bürokratie.

Ich bin davon überzeugt, dass wir den **Mittelstand** mit diesen Maßnahmen stärken können, und zwar ohne zusätzliches Geld bereitstellen zu müssen, das wir im Moment nun einmal nicht haben. In der Krise geht es auch darum, die Rahmenbedingungen für die Unternehmen sowie die Bedingungen zum Erhalt der Arbeitsplätze zu verbessern. Das können

(Johannes Callsen)

wir schnell und flexibel leisten, ohne dafür zusätzliches Geld bereitzustellen.

Wie im Beschlussvorschlag berichtet, war es in der Koalition leider bisher nicht möglich, einen gemeinsamen Antragskompromiss zu finden. Daher war die CDU-Fraktion an die Koalitionsdisziplin gebunden und musste den Antrag der FDP ablehnen. Es bleibt aber in jedem Fall festzuhalten, dass diese Initiative im Grundsatz eine gute Initiative ist. Ich bedauere ausdrücklich, dass das Ergebnis ein wenig unbefriedigend ist. Vielleicht werden wir in den nächsten Wochen noch eine Lösung finden, allerdings hält sich meine Zuversicht in Grenzen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Abschließend möchte ich dennoch erneut betonen, dass die CDU-geführte Landesregierung in dieser Legislaturperiode in der Wirtschaftspolitik einiges auf die Beine gestellt hat. Die Förderprogramme wurden verbessert, und Bürokratie wurde abgebaut. Wir haben Rekordinvestitionen in die Infrastruktur umgesetzt und gesetzliche Rahmenbedingungen verbessert. Diese Maßnahmen sind dafür verantwortlich, dass Schleswig-Holstein in der Krise jetzt besser dasteht als die meisten anderen Bundesländer. Das ist auch ein Erfolg dieser Landesregierung.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Der Verlauf der Beratungen zu diesem Antrag kann das Bild allerdings ein wenig eintrüben.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Bernd Schröder das Wort.

**Bernd Schröder [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich ist das Verfahren nicht besonders glücklich gelaufen, aber ich sage in diesem Hohen Haus ganz deutlich: Was die **Unterstützung** und die Anerkennung der Bedeutung **des Mittelstands** in Schleswig-Holstein angeht, der 115.000 Betriebe umfasst, die 90 % der Arbeits- und Ausbildungsplätze in diesem Land bereitstellen, gibt es keine unterschiedliche Auffassung. Das ist unsere gemeinsame Verantwortung. Wir unterstützen den Mittelstand in diesem Land gemeinsam. Das hängt nicht davon ab, ob wir es aus bedauerlichen Gründen nicht geschafft haben, einen einzelnen Antrag so auszuformulieren, dass interfraktionell ein ge-

meinsamer Antrag zustande gekommen wäre. Das ist bei anderen Themen auch so gelaufen. Auch nur zu versuchen, die Sozialdemokratie in die Richtung zu drängen, dass wir nicht für den Mittelstand seien, weil wir den FDP-Antrag nicht sofort auf die Reihe bringen, weise ich aufs Schärfste zurück. Das ist absolut nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei SPD und SSW)

Es mag so sein, dass Sie von diesem Augenblick leben. Ich erinnere aber daran, dass wir in den 21 Jahren der Regierungsverantwortung - von 1988 bis heute - mit Wirtschaftsministern wie Froschmaier, Thomas, Steinbrück und Rohwer bis 2005 insbesondere - -

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Dass Sie noch nie an einer solchen Regierungsarbeit beteiligt waren, wissen wir hier im Haus, Herr Kubicki. Das wird auch noch eine ganze Weile so sein. Schreiben Sie erst einmal das Buch „Mein Leben in der Opposition“ fertig, dann können wir weiter darüber reden. Wir haben in diesen 21 Jahren sozialdemokratischer Verantwortung insbesondere für den Mittelstand erhebliche **Förderinstrumente** geschaffen, und zwar von der Investitionsbank über die Beteiligungsbank bis hin zu den Instrumenten zur Förderung gerade auch kleiner und mittlerer Unternehmen. Allein im letzten Jahr haben wir gemeinsam ein Programm aufgelegt und mit 30 Millionen € einen **Fonds** eingerichtet, der ausschließlich für kleine und mittlere Unternehmen geschaffen wurde. Er wird auch entsprechend angenommen. Es gibt Servicestationen und Beratung in allen Bereichen. Der Mittelstand in diesem Land ist gut aufgestellt und wird individuell unterstützt. Einzelne Unternehmen werden in den Bereichen **Innovation und Technologie** unterstützt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kollege Kubicki, dass Sie das alles nicht interessiert, mag gut sein. Bisher war es jedoch so, dass ich zugehört habe, wenn Sie gesprochen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Es ist klar, dass Sie das alles besser wissen; das kennen wir in diesem Haus nicht anders. Ich glaube, dass zum Mittelstand, zu dem Unternehmen in den Bereichen des Bauwesens, des Handwerks und der Kammer gehören, von uns hervorragende Kontakte aufgebaut wurden. Wenn Sie mit den Unter-

(Bernd Schröder)

nehmern in diesen Bereichen und auch mit den Arbeitnehmern sprechen, dann wird das bestätigt. Deshalb lasse ich nichts auf diese Stärken in unserem Land und auf den Mittelstand kommen. Wir alle sind dankbar für die Arbeitsplätze, die in diesem Bereich ebenso wie die Ausbildungsplätze bereitgestellt werden. Ohne diesen Mut und ohne diesen Einsatz wären wir in Schleswig-Holstein nicht so aufgestellt, wie wir es sind.

Sie wissen genauso wie ich, dass es viele Bundesländer gibt, die diese Instrumente übernommen haben, weil sie sich bewährt haben. Sie haben es genauso verfolgt wie ich, dass wir vor Kurzem 300 Millionen € aus dem **Konjunkturpaket II** gerade für die **kleinen und mittelständischen Unternehmen** im Land und in der Region zur Sicherung von **Arbeits- und Ausbildungsplätzen** eingesetzt haben. Hinzu kommen weitere 75 Millionen € aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums. Kollege Lehnert, auch wenn Sie süffisant grinsen, gibt es ein eigenes Programm des Bundes.

(Zurufe von CDU und FDP)

- Mich ärgert, wie von einigen mit dieser Situation umgegangen wird. Das hat nichts mit verantwortungsvoller Politik zu tun, für die Sie angetreten sind. Das hat nichts mit einer Politik für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land zu tun.

(Beifall der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Lars Harms [SSW])

Die Betriebe des Mittelstands können sich auf uns verlassen. Dazu stehen wir.

Das wird auch nichts mit einem Antrag. Kollege Callsen, - -

(Zurufe)

- Sie sollten Souffleur in Strände werden. Nein, ich meine nicht Sie. Kollege Callsen, ein Satz von Ihnen hat mich besonders gestört. Sie sagten, Sie hätten wenig Zuversicht, dass wir noch eine Lösung finden. Sie wissen ganz genau, dass das durchaus unglücklich gelaufen ist. Hier sind einige Faktoren zusammengekommen. Ich sehe nach wie vor die Möglichkeit. Man kann auch einmal zum Hörer greifen. Ich gebe zu, das gilt auch für meine Seite. Ich sehe durchaus die Möglichkeit, noch zu einer Einigung zu kommen, wenn von beiden Seiten eine entsprechende Bereitschaft im Interesse der Arbeitnehmer in diesem Land vorhanden ist.

(Beifall bei SPD und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Schröder, bei allem Respekt, ich habe keine Lust, mich ständig mit Ihren Koalitionsstreitigkeiten zu beschäftigen.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe einen Antrag eingebracht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Kollege Kubicki, wir haben einen Antrag eingebracht. Dieser Antrag enthielt sinnvolle und diskutierbare Vorschläge. Kollege Kubicki, ich bin im Ausschuss sofort auf die anderen Kollegen eingegangen und habe angeboten, selbstverständlich und gern einen interfraktionellen Antrag daraus zu machen.

Herr Kollege Schröder, Ihre Schimpftiraden über alle möglichen Kollegen von FDP und CDU war völlig unangemessen. Außer dem Kollegen Callsen hat kein Einziger die Initiative ergriffen. Kollege Callsen hat mit seiner Fraktion gemeinsam sinnvolle Vorschläge unterbreitet, auf die ich sofort reagiert habe.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir können uns darüber unterhalten. Ich habe angeboten, dass es selbstverständlich nicht notwendig sei, am Wortlaut des FDP-Antrags festzuhalten. Um bei der Wahrheit zu bleiben: Ich will Ihre wie auch immer geartete Bilanz der Jahre 1988 bis heute nicht schmälern oder kommentieren, aber es geht um ein ganz klares Anliegen. Es geht um ein **Investitionsbeschleunigungsprogramm**. Es geht insbesondere um die Verbesserung der Versorgung von kleinen und Kleinstunternehmen mit Krediten. Dass Sie dazu nicht willens oder nicht in der Lage waren, finde ich traurig und bedauerlich, um das ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen habe ich auch nicht die Schärfe Ihres Beitrags verstanden, denn es geht um eine Initiative. Diese ist schiefgelaufen. Sie ist sicherlich nicht wegen der FDP oder wegen der CDU schiefgelaufen. Ich will festhalten, was der Kollege Callsen bereits im Rahmen der letzten Debatte zu unserem Antrag gesagt hat. Er sagte in dieser Debatte: Wir müssen die besten Rahmenbedingungen für die



(Dr. Heiner Garg)

kleinen und mittleren Unternehmen schaffen. Vor diesem Hintergrund enthält der FDP-Antrag Ansätze, über die man reden kann. Wir wollen weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die kleinen und mittleren Unternehmen gerade in der Wirtschaftskrise. Genau das wollten wir mit dem Antrag auch. Lars Harms sekundierte vom SSW völlig korrekt: Positiv sehen wir die Forderung der FDP nach neuen Programmen, Kredite schnell und unbürokratisch zu vergeben.

Lars Harms, genau das wollten wir mit dem Anliegen erreichen. Die Schwierigkeit kleiner und kleinster Unternehmen ist tatsächlich, schnell an fremdes Geld zu kommen, damit sie jetzt aus der Krise heraus die notwendigen **Investitionen** tätigen können. Ich kann einfach nicht verstehen, dass man sich - aus welchem Grund auch immer, möglicherweise weil der Antrag von der Opposition gestellt wurde - bei diesem Begehren nicht innerhalb von vier Wochen auf eine Formulierung hat einigen können.

Was Sie hier ausgeführt haben und wie Sie es ausgeführt haben, Herr Kollege Schröder, zeigt, dass wir da einen ganz wunden Punkt getroffen haben. So weit her kann es wohl mit Ihrer Mittelstandsfreundlichkeit dann doch nicht gewesen sein,

(Beifall bei der FDP)

auch wenn Sie hier respektable Wirtschaftsminister, wie den Kollegen Steinbrück, zitieren.

Ich bedauere die Entscheidung, insbesondere die der Sozialdemokraten, auf unsere Vorschläge überhaupt nicht eingegangen zu sein. Ich bedauere es, dass wir kein Investitionserleichterungsprogramm bekommen, gerade auch vor dem Hintergrund der letzten Debatte, dass in dem Konjunkturprogramm der Landesregierung das eine oder andere tatsächlich ordentlich läuft. Das kann man besser machen. Das eine oder andere hätte man auch beschleunigen können. Mir ist Ihre Haltung bis heute völlig unverständlich, und es ist schade, dass diese Chance für den Mittelstand in Schleswig-Holstein verpasst wurde.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der vergangenen Debatte bei der Einbringung dieses Antrages schon viel gesagt worden. Wir hatten auch eine ausführliche Diskussion im Ausschuss.

Meine Damen und Herren, ich wundere mich, dass wir an dieser Stelle die Debatte noch einmal fortsetzen, wo doch der Antrag, den die FDP vorgelegt hat, nur einen Titel verdient, und der heißt: dünne Suppe.

Herr Callsen, natürlich steht da Richtiges darin. Wer will nicht die Welt verbessern? Man könnte ja auch hinschreiben: Wir wollen die Welt verbessern. Die Frage bei Anträgen ist ja immer - wenn wir sie operationalisierbar gestalten wollen -: Wie macht man es?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Da kennen Sie sich ja aus, Herr Matthiessen!)

Wenn die **Darlehensvergabe** für Unternehmen erleichtert werden soll - wir haben die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft, wir haben den Förderlotsen bei der I-Bank, wir haben die Bürgschaftsbank und so weiter; es sind ja die Instrumente da -, dann muss sich der Antragsteller auch die Mühe geben zu sagen: An der und der Stelle wünsche ich mir eine Änderung.

Wenn an anderer Stelle steht, bestehende Rechts- und Verwaltungsvorschriften müssten so weit wie möglich abgebaut, neue **Gesetze und Verordnungen** zeitlich befristet werden - -

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist Herrn Matthiessen ganz früh eingefallen!)

Wir befristen zurzeit die Gesetze und Verordnungen hier im Lande. Im Übrigen werden auch hochdotierte Stellen in der Verwaltung befristet vergeben. Sie müssen sagen: Wollen Sie kürzer befristen, oder wollen Sie die Vorschriften erweitern, die befristet werden sollen, und so weiter? Eine Antwort auf diese Frage bleibt uns der Antragsteller schuldig.

Wenn der Antrag von neuen Vorschriften und Verordnungen redet, die verändert werden sollen - wir haben hier im Haus die LBO-Novelle gehabt, wir haben das LNatSchG hier im Haus gehabt und so weiter -, dann müssen Sie die Gesetzgebungsverfahren dazu einleiten.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Es soll ein

(Detlef Matthiessen)

Investitionserleichterungsprogramm geben und kein Gesetzgebungsverfahren!)

Sie schreiben, insbesondere im Bereich des Bau-, Natur-, Denkmalschutz-, Planungsrechts und so weiter seien die derzeitigen Regelungen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

Meine Damen und Herren, was heißt das denn? - Das heißt, die FDP möchte diese ganzen genannten **Gesetzgebungsverfahren** hier noch einmal neu aufrollen.

Sie fordern eine regelmäßige **Bewertung der erbrachten Leistungen** der Verwaltungen und so weiter. Das bedeutet in meiner Lesart Stellenzuwachs in der Verwaltung, die diese Arbeit leisten muss.

Insofern bleibt als Fazit dieser Mittelstandsoffensive: Sie ist eine dünne Suppe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir werden Sie wirklich vermissen, Herr Matthiessen!)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Abgeordneten des SSW im Landtag erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Plenardebatte zum Investitionserleichterungsprogramm der FDP im letzten Monat war man sich im Wirtschaftsausschuss tatsächlich einig, einen interfraktionellen Antrag für die jetzige Landtagstagung vorzubereiten. Dies hätte durchaus Sinn gemacht, denn angesichts der wirtschaftlichen und finanziellen Probleme, in denen wir uns befinden und die noch auf uns zukommen, muss hier ohne Ideologie schnell gehandelt werden.

Natürlich brauchen wir dafür die politische Auseinandersetzung, aber der Wille war da, gemeinsam etwas zu bewegen. Dies ist auch eine Forderung der Menschen im Land, die von der Politik zu Recht erwarten, dass wir die Krise gemeinsam bewältigen. Die Parteien müssen sich am Riemen reißen und gemeinsam mit allen an der Wirtschaft Beteiligten versuchen, den Karren aus dem Dreck zu ziehen. Hierüber sollten wir alle einmal nachdenken.

Von daher hätte es uns als Parlament gut zu Gesicht gestanden, wenn wir einen solchen **interfraktionellen Antrag** auf die Beine gestellt hätten, auch wenn dies möglicherweise nur der minimalste gemeinsame Nenner aller Parteien geworden wäre. Dass par-

teübergreifende Initiativen nicht gänzlich unmöglich sind, haben wir beim Konjunkturpaket erlebt, wo wir uns zwar über die Ausgestaltung gestritten haben, aber in der Zielrichtung einig waren.

Der SSW hat in der Debatte zum Investitionserleichterungsprogramm in erster Linie deutlich gemacht, dass es trotz unterschiedlicher Auffassungen darum gehen muss, die **Binnenkonjunktur** wieder anzukurbeln, damit die Waren und Dienstleistungen, die produziert werden, auch ihren Konsumenten finden können. Ein Investitionserleichterungsprogramm macht daher nur Sinn, wenn die Rahmenbedingungen in Ordnung sind.

Wir können nicht nur die eine Seite der Medaille putzen und blank polieren und die andere Seite vernachlässigen. Mit anderen Worten: Nur eine Steuererleichterung für Selbstständige und Unternehmen zu fordern, ist einseitig gedacht. Es gibt eine Schiefelage in Deutschland, wenn es um steuerliche Entlastungen geht, und die neigt sich eindeutig von Arm zu Reich.

(Beifall beim SSW)

Diese Schiefelage muss erst einmal ins Lot gebracht werden. Das wäre ein wichtiger Beitrag, um die Binnenkonjunktur anzukurbeln.

Für den SSW ist der Antrag der FDP in vielen Punkten nicht zustimmungsfähig gewesen, aber er hat durchaus Ansätze, über die wir diskutieren können. Dies war ja auch der Tenor im Ausschuss; Kompromissbereitschaft war auch bei uns vorhanden.

Leider hat die CDU dieser Kompromissbereitschaft einen Strich durch die Rechnung gemacht, indem sie auf einmal ihren Zehn-Punkte-Plan für den Mittelstand aus dem Hut gezaubert hat und blindlings auf FDP-Kurs eingeschwenkt ist. Der Koalitionspartner wurde dann auch noch aufgefordert, sich dem schnell anzuschließen. Anstatt zu versuchen, Kompromisse zu erzielen, hat die CDU die Gräben nur weiter vertieft.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Unglaublich! - Weitere Zurufe von der CDU)

Unterm Strich hat die CDU aber mit ihrem Alleingang erreicht, dass wir nichts erreicht haben, weder für die Menschen im Land noch für die Wirtschaft. Das ist parteistrategische Blockadepolitik, die wir als SSW ablehnen. Aber wie sollte es bei der Großen Koalition auch anders sein, wenn jeder nur an seinem Ende des Strickes zieht, anstatt dafür zu sorgen, dass alle gemeinsam an einem Ende ziehen!

(Lars Harms)

(Beifall beim SSW - Zurufe)

Natürlich sind wir als SSW gewillt, unter bestimmten Grundvoraussetzungen, an den Lösungsvorschlägen mitzuarbeiten. Das habe ich schon beim letzten Mal deutlich gesagt. Damit die Maßnahmen greifen können und damit positive Effekte bei der Wirtschaft im Land herbeigeführt werden, muss die Binnenkonjunktur angekurbelt werden. Dies erreichen wir aber nur durch **Steuerentlastungen** bei Kleinverdienern, die Verbesserung der **Sozialleistungen**, die Einhaltung der **Tariflöhne** und durch **öffentliche Investitionen**. Damit schaffen wir ein ausgewogenes soziales Gefüge, von dem auch die Wirtschaft profitiert.

Eigentlich hätten wir uns gewünscht, dass wir die verschiedenen Ansätze gemeinsam diskutieren und meinerseits gern auch nur den kleinsten gemeinsamen Nenner beschließen. Dann hätten wir wenigstens etwas für uns alle beschlossen. Jetzt beschließen wir nichts, und das hilft weder den Menschen noch der Wirtschaft. Das ist einfach schade.

(Beifall beim SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Landesregierung hat in Vertretung für den beurlaubten Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herr Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

**Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sowohl in der letzten Landtagstagung als auch im Ausschuss wurde der Antrag der FDP durchdekliniert. Ich will mich heute vor allen Dingen auf den Bereich Finanzierungs- und Beratungsangebote von Land und Bund konzentrieren.

Meine Herren von der FDP, ein Wort zum Thema **Bürokratieabbau** und **Verwaltungsvereinfachung**! Es dürfte Ihnen nicht entgangen sein, dass sich mein Ressort in den letzten vier Jahren vor allen Dingen dieser Aufgabe gewidmet hat. Bei all dem, was dort geschehen ist, müssten Sie mir heute sagen, wo Sie noch Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung sehen, ohne dass es da einen bundespolitischen oder einen europäischen Zwang gibt, und wo es Spielraum gibt. Das einfach zu pauschalisieren, ist sicherlich ein bisschen zu einfach.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viel wichtiger sind an dieser Stelle die richtigen Finanzierungsmöglichkeiten.

Daher ein kurzer Überblick über die **Finanzierungsangebote** des Landes und seine Förderinstitute. Wir haben die drei Kerninstrumente über Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen.

Die **Institute**, die allseits anerkannt und respektiert sind, sind die Investitionsbank, die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft und die Bürgschaftsbank, die jeweils über passgenaue Förderangebote, die in jeder Unternehmensphase wirkungsvoll eingesetzt werden können, verfügen. Auf dieser Basis sind spezielle Finanzierungsprodukte entwickelt worden, um den unterschiedlichen **Bedürfnissen von Unternehmen** in jeder Phase angemessen Rechnung tragen zu können.

Das fängt schon bei **finanziellen Hilfen** in der Start-up-Phase an. Außerdem greifen Finanzierungsmöglichkeiten bei der Umsatzfinanzierung, bei der Erschließung neuer Märkte, bei Unternehmensnachfolgen sowie bei der Fortführungsfinanzierung in der Insolvenz. In Einzelfällen können auch **Massefinanzierungen** nach gestelltem Insolvenzantrag begleitet werden. Das ergibt insgesamt eine lückenlose Finanzierungsunterstützung in allen Unternehmensphasen sowie im Hinblick auf die Umsetzung aller Unternehmensziele.

(Beifall des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Wir können insofern also durchaus Erfolge vorweisen.

Auch von der Wirtschaft werden diese Förderinstitute und die Angebote durchweg positiv beurteilt. Dazu kommt, dass alle drei Institute eng verzahnt und durch intensive Kommunikation und Zusammenarbeit - auch mit dem Wirtschaftsministerium - miteinander verbunden sind. Das ist weiß Gott keine Selbstverständlichkeit in der bundesdeutschen Förderlandschaft, sondern eher die Ausnahme.

Für die mittelständische Wirtschaft bedeuten das breite Finanzierungsangebot und die enge **Verzahnung der Institute** kurze Wege und schnelle Entscheidungen sowie gute Realisierungschancen auch in schwierigen Fällen. Für die gegenwärtige Krise gilt, dass das öffentliche Finanzierungsangebot prinzipiell allen wettbewerbsfähigen Unternehmen offensteht, auch denjenigen, die infolge der wirtschaftlichen Krisensituation erhebliche Anpassungsleistungen bewältigen müssen.

Die EU-Kommission und die Bundesregierung haben im Zusammenhang mit der Krise für den Zeit-

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

raum bis Ende 2010 eine Reihe von **Erleichterungen für die Wirtschaftsförderung** geschaffen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die sogenannte **Kleinbeihilfenregelung**, wonach Beihilfen im Wert von bis zu 500.000 € im Einzelfall ohne die Zustimmung der EU-Kommission möglich sind. Wer sich auskennt, der weiß, dass die Grenze früher bei gerade einmal 200.000 € lag.

Darüber hinaus ist das maximale Bürgschaftsvolumen der Bürgschaftsbanken von 1 Million € auf 2 Millionen € erhöht worden. Auf dieser Basis ist eine **Ausweitung des Geschäfts der Bürgschaftsbanken** möglich. Bei den **Landesbürgschaften** gibt es jetzt eine generelle 50-prozentige Beteiligung des Bundes an den Landesrisiken. Auch das ist ein wertvoller Beitrag des Bundes in der Krise.

Investitionen können in erster Linie mit dem Kreditangebot der Investitionsbank unterstützt werden. Darüber hinaus kann aber auch das Bürgschaftsinstrumentarium eingesetzt werden. Gleiches gilt für Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein. Auch die **Finanzierungsinstitute des Landes** haben signalisiert, in der Krise flexibel zu reagieren.

Wichtig ist außerdem, dass die von der Bundesregierung bei der **KfW** geschaffenen **Kreditschöpfungsmöglichkeiten** so ausgestaltet werden, dass sie effektiv wirken können. Dazu haben die Länder in mehreren Abstimmungsrunden wesentlich beigetragen. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir noch weitere Verbesserungen erreichen können. Darüber hinaus kommt es natürlich darauf an, dass die Angebote der KfW von der Kreditwirtschaft auch angenommen werden, um die Förderinstrumente des Landes in der Krise zu entlasten.

Meine Damen und Herren, das war nur ein kurzer Überblick in Stichworten. Finanzierung - das wis-

sen Sie alle - ist ein komplexes Thema. Ich kann mich daher nur der Einschätzung des Herrn Wirtschaftsministers vom 7. Mai 2009 anschließen, dass es viele Instrumente gibt und Land und Bund in der Krise schnell reagiert haben - vielleicht so schnell, dass es noch immer nicht allen bekannt ist.

Wir haben daher in dem umfangreichen **Netzwerk aus Kammern, Förderinstituten und Verbänden** überlegt, wie wir den Unternehmen schnell den richtigen Weg aus der Krise aufzeigen können. Herausgekommen ist dabei ein Flyer mit dem Titel „Kurs Nord - Raus aus der Krise“. Information und Beratung sind jetzt wichtiger als neue Programme, die am Ende wieder neue Bürokratie erforderlich machen könnten.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/2634, abzulehnen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag der FDP mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.

Die Tagung wird morgen früh um 10 Uhr fortgesetzt.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 17:45 Uhr**